

„Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“

69. Hauptversammlung
des Landkreistages Rheinland-Pfalz
am 13. und 14. November 2014 in Hör-Grenzhausen



LANDKREISTAG RHEINLAND-PFALZ
Heft 50 der Schriftenreihe des Landkreistages
Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik

Impressum:

Landkreistag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon 0 61 31 / 2 86 55 - 0, Telefax 0 61 31 / 2 86 55 - 228
Internet: www.landkreistag.rlp.de, E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

Satz und Druck: Druckbetrieb Lindner OHG, 55130 Mainz, www.li-print.de

ISSN: 1432-3117

VORWORT

„Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“ - unter dieser Überschrift fand am 13./14.11.2014 in Höhr-Grenzhausen, Westerwaldkreis, die 69. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz statt.

Der Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Hans Jörg Duppré, ging in seiner Eröffnungsrede einleitend auf das zentrale Ereignis der Kommunalpolitik im Jahr 2014 ein, nämlich die Kommunalwahlen am 25.05.2014. Er bedankte sich bei allen, die kommunalpolitische Verantwortung übernommen haben. Er begrüßte es, dass die Wahlbeteiligung wieder etwas höher ausgefallen sei und sich genügend Kandidatinnen und Kandidaten für das kommunale Ehrenamt eines Kreistags- oder eines Ratsmitglieds gefunden hätten. Allein für die 24 Kreistage seien 1.064 Kreistagsmitglieder gewählt worden. Gerade der ländliche Raum lebe vom Ehrenamt und der damit zum Ausdruck kommenden gegenseitigen Solidarität. Der ländliche Raum lebe von diesem Miteinander seiner Bürgerinnen und Bürger, ihrer Kreativität und ihrem Erfindergeist. Die Politik müsse die Rahmenbedingungen so gestalten, dass dies alles gerade im demografischen Wandel gestärkt werde. Der ländliche Raum zeichne sich aber auch durch Innovation und wirtschaftliche Dynamik aus. Besonders für die Landkreise in den ländlichen Teilräumen gelte es, die Erreichbarkeit, die mehr als Straßenbau bzw. -unterhaltung bedeute, zu gewährleisten. Dauerthema bleibe die Versorgung der ländlichen Teilräume mit breitbandigen Internetzugängen. Eine tragfähige, leistungsstarke Infrastruktur sei für die Landkreise wesentliche Voraussetzung, um auf Dauer im Standortwettbewerb bestehen zu können.

Die europäischen Institutionen, insbesondere die neue EU-Kommission, seien aufgefordert, die Prinzipien der Subsidiarität und nationale Besonderheiten in der Organisation der Daseinsvorsorge zu beachten. Es stehe außer Frage, dass dem Grundanliegen der EU-Kommission, nämlich einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, entsprochen werden müsse. Dennoch seien die Auseinandersetzungen beispielsweise in Bezug auf das bewährte System der Sparkassen oder die Organisation der Rettungsdienste in mancher Hinsicht unverständlich. Das schließe nicht aus, dass das Spannungsfeld zwischen öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und privater Dienstleistungserbringung immer wieder neu justiert werden müsse. Es sei wünschenswert, dass in den europäischen Institutionen das Bewusstsein wachse, dass der private Wettbewerb eben nicht alles zum Besseren wendet. Die Bundesrepublik Deutschland habe mit ihrem Mix aus Wettbewerb und bürgerfreundlicher kommunal-

ler Daseinsvorsorge nicht umsonst den Weg aus der Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre nicht schlecht gemeistert. Gerade die kommunale Selbstverwaltung sei eine der Hauptursachen des Erfolgsmodells Bundesrepublik Deutschland, sie dürfe nicht ohne Not durch Europa beschnitten werden.

Eingehend auf die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Kommunal- und Verwaltungsreform forderte der Vorsitzende des Landkreistages, dass diese in einer zweiten Stufe ihrem Namen gerecht werden müsse. Jedenfalls seien die bislang getroffenen Schritte nicht zufriedenstellend, wenn man unter einer Reform eine größere und planvolle Umgestaltung bestehender Verhältnisse und Systeme verstehe. Der Landkreistag werde sich weiterhin konstruktiv in die Diskussion der Kommunal- und Verwaltungsreform einbringen. Dabei gehe er davon aus, dass möglicher Reformeifer auch der Landesverwaltung gilt und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern in die Überlegungen eingebunden werden. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes stünden dabei im Zentrum aller Überlegungen. Es gehe darum, Strukturen zu schaffen, die es auch unter dem demografischen Druck künftigen Generationen erlauben, in ihrer Heimat zu bleiben, hier ihren Arbeitsplatz zu finden und die Dienstleistungen zu erhalten bzw. zu erreichen, die sie für die Gestaltung ihres Alltags benötigen. Diese Perspektive solle Leitlinie und Maßstab bei den anstehenden Diskussionen um die nächste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform sein.

Für eine erfolgreiche Zukunft benötige der ländliche Raum allerdings nicht nur zukunftsfähige Strukturen, sondern auch eine solide Finanzausstattung. Nach 24 Jahren ununterbrochener Unterfinanzierung der kommunalen Gebietskörperschaften im Land stelle sich die Frage, ob der Begriff „Finanzkrise“ noch der richtige sei oder nicht vielmehr dem Rechnungshof gefolgt werden müsse, der die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen schon vor vier Jahren schlichtweg als desolat bezeichnet habe. Jedenfalls müsse die Frage erlaubt sein, warum in unserem Bundesland im Vergleich zu den kommunalen Gebietskörperschaften in den anderen Flächenländern im Schnitt der vergangenen Jahre ein um fast 500 Mio. € höheres Defizit zu verzeichnen sei. Duppré ging in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Felder der Finanzpolitik von Bund, Ländern und Kommunen ein und stellte die Folgen der Gesamtverschuldung der Kommunen im Land für die Investitionen in die unterschiedlichsten Bereiche der kommunalen Infrastruktur dar. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz habe nicht ohne Grund darauf hingewiesen, dass sich die Entwicklung der Landeszuweisungen an dem überdurchschnittlich wachsenden Zuschussbedarf im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe messen lassen müsse. Duppré sprach in diesem Kontext konkret die aktuellen Herausforderungen von Kreisen, Städten und Gemeinden bei der Finanzierung der U3-Betreuung an. Auch hier seien die Finanzierungsanteile des Landes in Bezug auf Investitionen und Betriebskosten völlig unzureichend. Dieselbe Entwicklung zeichne sich bei der Auf-

nahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ab. Die Kreise würden sich ausdrücklich zu ihrer humanitären Verpflichtung, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und ihnen zu helfen, bekennen. Bund und Länder seien aber aufgerufen, ihren Beitrag zur Lösung der jetzt auftretenden Schwierigkeiten zu intensivieren. Schließlich wies er daraufhin, dass die verstärkte Zuwanderung von Asylbewerbern kein nationales, sondern ein europaweites Phänomen sei, das letztlich nur im Zusammenwirken der europäischen Staaten gelöst werden könne. Duppré beendete seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass bei allen Schwierigkeiten, Problemen und Herausforderungen festzuhalten sei, dass die Kreise die Garanten für einen zukunftsfähigen, lebens- und lebenswürdigen ländlichen Raum blieben, mit den Worten von Roman Herzog: „Wenn es die Kreise nicht gäbe, man müsste sie erfinden!“

Ministerpräsidentin Malu Dreyer stellte ebenfalls die hohe Bedeutung der Kommunen innerhalb der Europäischen Union heraus und forderte eine stärkere Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips in der EU. In Bezug auf die Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit den USA (TTIP) machte sie deutlich, dass die individuellen und kollektiven Arbeitnehmerschutzrechte, die hohen Standards für Umwelt- und Verbraucherschutzrechte, rechtstaatliche Schlichtungsverfahren sowie das hohe Niveau der öffentlichen Daseinsvorsorge und das Recht, Einrichtungen der Kultur oder öffentlich-rechtliche Medien zu fördern, hierdurch nicht infrage gestellt werden dürfen. Offenheit und Transparenz müssten die Maxime für den weiteren Verhandlungs- und Entscheidungsprozess sein. Mit Blick auf die seit Monaten steigenden Zahlen der Asylbewerber dankte die Ministerpräsidentin den Landkreisen für ihre Anstrengungen, kurzfristig Wohnraum zu finden. Bisher habe Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr bis September 6.950 Menschen aufgenommen, nach der neuesten Prognose müsse mit rd. 10.000 Personen bis Ende des Jahres 2014 gerechnet werden. Das Land sei nach der Erweiterung der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung in Trier und der Außenstelle in Ingelheim auf der Suche nach einer weiteren Liegenschaft für eine dritte Aufnahmeeinrichtung, die möglichst schnell belegt werden könne. Die Ministerpräsidentin dankte allen Kommunalpolitikerinnen und -politikern im Raum für ihr Engagement.

Landtagsvizepräsident Heinz-Hermann Schnabel überbrachte der Öffentlichen Hauptversammlung des Landkreistages die Grüße des Präsidiums des Landtages und der Damen und Herren Abgeordneten. Vom hohen ehrenamtlichen Engagement der rheinland-pfälzischen Mitbürger lebe die Demokratie. Mit Blick auf das Motto der Hauptversammlung des rheinland-pfälzischen Landkreistages „Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“ führte der Landtagsvizepräsident aus, dass mit der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft in den 1950er-Jahren bis zur Europäischen Union auch eine Entwicklung vom Europa der Nationen zum Europa der Regionen eingesetzt habe.

Deshalb stehe die Europäische Union auch zu Recht im Fokus der kommunalen Gebietskörperschaften und ihrer Spitzenverbände. In einem ländlich geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz seien es meistens die Landkreise, die die Stimme der Region abbilden. In Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und deren besondere Bedeutung nannte er die Kooperation in der Großregion zwischen Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Lothringen, Luxemburg, der Wallonie und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Das Parlament sei sich der Tatsache bewusst, dass starke Landkreise gebraucht würden, damit diese auch eine starke Stimme in Europa haben. Deswegen sei es besonders wichtig, sich dieser Aufgabe bewusst zu sein, wenn man über die Kommunal- und Verwaltungsreform, den demografischen Wandel und die Strukturen im Land nachdenke. Auch beim Thema Finanzen gelte es, angemessene Beiträge dafür zu leisten, dass die Landkreise ihren vielfältigen Aufgaben - die aktuellen Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern bestätigten dies - gerecht werden können. Nicht zuletzt sei auch die bisherige Dynamik im Rahmen der Energiewende ein besonderes Verdienst der Landkreise.

Der Festvortrag von **EU-Kommissar Günther Oettinger** bildete den Höhepunkt der Öffentlichen Hauptversammlung 2014. Dabei ging er auf die hohe Bedeutung der Europäischen Union für die Friedenssicherung und die Wertegemeinschaft ein, wobei er das Beispiel der Deutschen Einheit besonders herausstrich. Gerade mit Blick auf die östlichen Nachbarn müsse Deutschland, das von freien und demokratischen Ländern umgeben sei, immer wieder betonen, dass sich das Engagement in der EU lohne. Hierzu seien alle Verantwortlichen in der Politik aufgerufen. Spiegelbild des Binnenmarktes seien auch die Erfolge Deutschlands im Export. Deutschland müsse aktuell auf dem Höhepunkt seiner Leistungsfähigkeit gesehen werden; vor zwölf Jahren sei es noch der Problemfall Europas gewesen. In diesem Zusammenhang hob er die Reform der Agenda 2010 hervor. Wenn Deutschland seine Leistungsfähigkeit erhalten wolle, müsse man sich darauf besinnen, dass die Erfolge im Export auf dem Engagement der mittelständischen Industrie beruhten. Die Konkurrenten seien nicht nur in Asien, sondern auch in den USA auszumachen, zumal diese über eine günstigere Altersstruktur, deutlich niedrigere Energiekosten und eine Spitzenposition bei der Digitalisierung verfügten. Gerade die Produktionsprozesse würden durch die IT revolutioniert, weshalb Europa im Rahmen der Digitalisierung deutlich Boden gut machen müsse. Oettinger ging abschließend - in weiten Teilen kritisch - auf die sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik ein und beantwortete nach einem positiven Resümee des europäischen Prozesses auch einige Fragen aus dem Publikum.

Der umfassende Vortrag von EU-Kommissar Günther Oettinger ist in der nachfolgenden Dokumentation ebenso abgedruckt wie die bereits erwähnten Ansprachen des Vorsitzenden des Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, sowie des Landtagsvizepräsidenten Heinz-

Hermann Schnabel. Des Weiteren dürfen wir Sie mit dieser Broschüre über die Ausführungen des **Landrates des gastgebenden Westerwaldkreises, Achim Schwickert**, das Schlusswort des **Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Dr. Winfried Hirschberger**, sowie den ausführlichen **Geschäftsbericht des Geschäftsführenden Direktors des Landkreistages, Ernst Beucher**, informieren. Wir bedanken uns bei allen Referenten dafür, dass sie uns ihre Ausführungen im Zuge der 69. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben.



Mit dem vorliegenden Band 50 der „Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik“ legen wir nunmehr die Dokumentation der 69. Hauptversammlung unseres kommunalen Spitzenverbandes vor. Der Veröffentlichung beigeschlossen ist eine elektronische Fassung, die auch sämtliche Einzelberichte des Geschäftsberichts 2014, die thematisch in der Inhaltsübersicht sowie in einer Kurzfassung dargestellt sind, enthält. Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen wir auch den schriftlich beigefügten Anhang betreffend die organisatorischen Strukturen des Landkreistages Rheinland-Pfalz. Wir würden uns freuen, wenn dieses Gesamtwerk Ihr Interesse finden würde.

A handwritten signature in black ink, reading "H. Jörg Duppré".

Hans Jörg Duppré
Vorsitzender
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

A handwritten signature in black ink, reading "Ernst Beucher".

Ernst Beucher
Geschäftsführender Direktor
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

A handwritten signature in black ink, reading "Burkhard Müller".

Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor
des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

Inhalt

	Seite
„Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“	7
Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz, Landrat Hans Jörg Duppré	
„Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“	22
EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Günther H. Oettinger	
Festansprache	
Ministerpräsidentin Malu Dreyer, MdL	33
Grußworte	
Landtagsvizepräsident Heinz-Hermann Schnabel, für das Präsidium des Landtages Rheinland-Pfalz	45
Landrat Achim Schwickert, Westerwaldkreis	48
Schlusswort	51
Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Erster Stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz	
Geschäftsbericht 2014 des Landkreistages Rheinland-Pfalz	54
Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher	

„Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“

Eröffnungsrede zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Hans Jörg Duppré,
Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Teil 1

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Europaparlaments und des rheinland-pfälzischen Landtages,
sehr geehrter Herr Kommissar Oettinger,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Kern,
sehr geehrte Frau Klöckner,
sehr geehrter Herr Kollege Landrat Schwickert,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich eröffne die diesjährige Hauptversammlung des rheinland-pfälzischen Landkreistages und darf Sie alle, insbesondere die Damen und Herren Delegierten aus unseren Landkreisen, zu dieser Veranstaltung herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie wie immer zahlreich zu uns gekommen sind und bin sicher, wir können Ihnen auch heute Nachmittag eine interessante Tagung bieten. Weil wir natürlich dazu Gäste eingeladen haben, die Frau Ministerpräsidentin und unseren neuen und wieder ernannten EU-Kommissar Herrn Günther Oettinger, richten wir uns natürlich auch nach deren Fahrplan, deswegen sehen Sie es mir nach, dass ich jetzt am Anfang auf die übliche förmliche Begrüßung verzichte, damit wir gleich zum Vortrag von Herrn Oettinger kommen können, denn sein Zeitbudget ist begrenzt. Wir wollen ihm ausreichend Zeit lassen, die Themen anzusprechen. Herr Oettinger, herzlichen Dank, dass Sie wieder nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, diesmal nicht - wie kürzlich beim Deutschen Landkreistag - im Süden auf das Hambacher Schloss, sondern hier in den Westerwald. Wir gratulieren Ihnen zunächst einmal zur Wiederbestellung als Kommissar in der neuen EU-Kommission. Sie haben ein für uns wichtiges Ressort übernommen, denn die Digitalisierung, auch und gerade in der Fläche, ist für uns ein wichtiges und uns täglich umtreibendes Thema. Deswegen sind wir gespannt, was Sie uns auch zu diesem Thema zu sagen haben, zumal wir uns im Laufe des Nachmittags damit noch beschäftigen werden. Da wir Sie aber alle kennen, wissen wir auch, dass Sie nicht nur zu diesem fachlichen Thema Stellung nehmen werden, sondern zu vielen Geschäftsfeldern, zu allem, was sich an Bedeutsamen in der EU-

Kommission tut und bewegt. Sie werden vielleicht auch etwas dazu sagen, dass im Augenblick in vielfältiger Weise sich eine Bewegung zeigt, die sich europakritisch nennt. Wie auch immer und mit welcher Zielsetzung, fest steht jedenfalls auch, dass in Teilen unserer Bevölkerung durchaus ein gewisser Verdruss über das, was in der Kommission und um die Kommission herum passiert, entstanden ist. Und ich bin ganz sicher und so habe ich das auch in der Antrittsrede des neuen Präsidenten verstanden, dass dies ein zentraler Punkt der Arbeit der neuen Kommission sein wird. Mit diesen wenigen einführenden Worten möchte ich es bewenden lassen und möchte Sie bitten, wie verabredet das Wort zu ergreifen.

„Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“

Eröffnungsrede zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Hans Jörg Duppré,
Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Teil 2

Vielen Dank,

ich glaube es war eine gute Idee, dass wir in dem Jahr, in dem Europawahl war und Europa sich wieder neu aufgestellt hat, dass wir Sie, Herr Oettinger, eingeladen haben. Denn in der Tat, wir hängen uns manchmal in der Diskussion über Europa im Alltag an mancher Kleinigkeit auf. Ich werde nachher noch einmal darauf zurückkommen müssen. Aber dabei sollten wir nicht die Grundsätze und Grundlagen vergessen, auf denen wir Europa aufgebaut haben und vor allen Dingen wertschätzen, was wir damit über Jahrzehnte erreicht haben. Und in diesem Sinne mit der Gratulation, die wir bereits ausgesprochen haben, wünschen wir Ihnen persönlich, aber auch in unser aller Interesse, viel Erfolg in Brüssel. Ich hoffe, Sie am Rande der ADR-Sitzung wiederzusehen!



So meine sehr geehrten Damen und Herren,

jetzt will ich das nachholen, was ich eben dem Zeitplan von Herrn Oettinger folgend vernachlässigen musste, nämlich die ordnungsgemäße Begrüßung. Ich habe Sie, die Vertreter unserer Landkreise, schon begrüßt, ich grüße jetzt vor allen Dingen natürlich unsere Gäste. Da gerade von der EU die Rede war, möchte ich zunächst die EU-Abgeordnete Frau Birgit Collin-Langen begrüßen. Herr Dr. Werner Langen hat sich auch noch angesagt, vielleicht wird er auch noch - wie angekündigt - etwas später kommen. Natürlich begrüße ich jetzt auch unsere Parlamentarier aus dem Bundestag und ich freue mich natürlich, dass wieder viele aus dem rheinland-pfälzischen Landtag zu uns gekommen sind. An ihrer Spitze die Landes- und Fraktionsvorsitzende der CDU, Frau Julia Klöckner. Für alle Abgeordneten, die sonst noch bei uns anwesend sind, meine Damen und Herren, darf ich den Landtagsvizepräsidenten

begrüßen: Herrn Schnabel, der zu unseren treuesten Gästen gehört und wir freuen uns, dass er nachher auch für die Landtagsabgeordneten zu uns sprechen wird. Herzlichen Dank dafür! Natürlich wirken die politischen Kräfte auch in unseren kommunalen Parlamenten und in unserem Verband mit, deswegen begrüße ich vor allen Dingen auch den Vorsitzenden der SGK, Herrn Michael Reitzel, und die Vorsitzende der KPV, Frau Beilstein, sowie für die Freien Wähler Herrn Manfred Petry - auch unser ständiger Gast - und für die FDP Herrn Franz Ringhoffer. Ich möchte herzlich den Bürgerbeauftragten unseres Landes begrüßen, er ist in der zweiten Reihe und neben ihm unsere „Aufsicht“, Frau Barzen von der ADD, sowie die Herren Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd, Dr. Ulrich Kleemann und Prof. Hans-Jürgen Seimetz. Die Bundeswehr gehört zu unserem Bundesland dazu und ist auch häufig in unsere kommunalen Dinge mit eingebunden, deswegen freue ich mich, dass Herr Oberst Erwin Mattes die Bundeswehr heute in unserer Versammlung vertritt. Herzlich willkommen! Die kommunalen Spitzenverbände wirken am Deutschhausplatz unter einem gemeinsamen Dach, nicht immer als eine völlig einheitliche Familie, aber immerhin wie gesagt unter einem Dach. Deswegen begrüße ich den neu gewählten Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes, Herrn Bürgermeister Aloysius Söhngen, und seinen Stellvertreter Ralph Spieler herzlich bei uns. Der Städtetag hat ebenfalls seit einigen Tagen einen neu gewählten Vorsitzenden, aus unserer, meiner Nachbarstadt Oberbürgermeister Dr. Bernhard Mattheis. Dr. Wolfgang Neutz, ich nehme an, dass Sie die Vertretung hier übernommen haben, also sind Sie uns herzlich willkommen. Für alle Verbände und auch sonstigen kommunalen Einrichtungen möchte ich begrüßen: Den Vizepräsidenten des Landessportbundes, Werner Schröter, unseren ehemaligen Kollegen; und im weitesten Sinne für den Sparkassenbereich - wo ist sie, bei ihren Leuten - die Präsidentin Beate Läsch-Weber und den ehemalige Landrat und Vizepräsidenten des Deutsche Landkreistages, Alfred Jakoubek, herzlich willkommen. Es ist mir eine große Ehre, unsere ehemaligen Kollegen - über Herrn Werner Schröter hinaus - zu begrüßen, stellvertretend für alle, die gekommen sind, möchte ich Herrn Norbert Heinen herzlich willkommen heißen, den ehemaligen Landrat des schönen Westerwaldkreises und einer der Vorgänger von Achim Schwickert. Damit will ich es mit den Begrüßungen bewenden lassen, mit einer Ausnahme, die ich doch noch machen will, weil wir heute Morgen in unserer Vorbesprechung schon darüber gesprochen haben. Ich möchte den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz herzlich begrüßen, Herrn Prof. Dr. Meyer. Ein herzliches Willkommen Ihnen allen, meine Damen und Herren.



1. Demokratie braucht engagierte Bürgerinnen und Bürger

Wir hatten nicht nur Europawahlen, wir hatten auch Kommunalwahlen und es ist erfreulich, dass wir feststellen konnten, dass die Wahlbeteiligung „Gott sei Dank“ wieder etwas besser geworden ist. Ich betone ausdrücklich wieder etwas besser geworden ist! Die Wahlbeteiligung hat noch lange nicht wieder die Größenordnung erreicht, wie wir es vor Jahrzehnten auch in unserem Bundesland hatten. Immerhin: Wir haben für unsere 24 Kreistage 1.064 Kreistagsmitglieder gewählt, wir danken herzlich für diese Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bereit waren, sich dieser Wahl zu stellen und das Mandat zu übernehmen. Insgesamt sind in Rheinland-Pfalz, nur am Rande vermerkt, 35.000 kommunale Mandate in dieser Wahl vergeben worden. Ich erwähne das ganz am Anfang, weil wir auf die Mitarbeit dieser Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind, wenn wir glaubhaft nach außen wirken wollen. Deshalb sind wir aufgerufen, sorgsam umzugehen mit diesem Engagement, mit dieser Bereitschaft. Das bedeutet auch, dass wir einen Umgang untereinander und miteinander, auch über sachliche und politische Grenzen hinaus, pflegen müssen, weil das für mich in der Vergangenheit und auch in der Zukunft eine wesentliche Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung ist. Das sollten wir beherzigen und mit in diesen nächsten fünf Jahren der jetzt neu begonnen Wahlperiode in unsere kommunalen Parlamente geben. Ich will, meine Damen und Herren, wenn ich das sage, gleich ein paar Themen konkret angehen, die uns bewegen werden.

2. Ländlichen Raum im demografischen Wandel stärken

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz hat drei Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2050 veröffentlicht. Die Entwicklung verläuft dabei in den verschiedenen Teilräumen äußerst unterschiedlich. Während in einigen Landkreisen die Einwohnerzahl verhältnismäßig stabil bleibt, verlieren andere Kreise und auch kreisfreie Städte bis zu ein Drittel ihrer Bevölkerung. Dies hat selbstverständlich Auswirkungen auf unser Land, die kommunale Ebene, mithin auf alle ökonomischen und sozialen Belange. Ein Bündel von Fragen ergibt sich, ausgehend von grundsätzlichen Dingen wie Verwaltungsstrukturen, Formen interkommunaler Zusammenarbeit und angepasster Finanzierungssysteme bis hin zu den konkreten Lebenssachverhalten:

- Wie etwa können Ver- und Entsorgung zu akzeptablen finanziellen Bedingungen sichergestellt werden?
- Wie steht es um die sozialen Netzwerke, das bürgerschaftliche Engagement, das Vereinsleben?
- Wie steht es um die Fachkräftesicherung?

- Was ist mit Grundversorgung, ÖPNV und SPNV, Verkehrsinfrastruktur und dergleichen?

Die erste Frage aber muss sein: Was können wir und was müssen wir heute tun, um einem Leerlaufen ländlicher Teilräume entgegenzuwirken? Wo müssen wir ansetzen?

3. Der ländliche Raum lebt von der Solidarität und dem Miteinander seiner Bürgerinnen und Bürger, ihrer Kreativität und ihrem Erfindergeist. Politik muss die Rahmenbedingungen so gestalten, dass dies gestärkt wird.

Zunächst gilt es, an die endogenen Potenziale des ländlichen Raumes zu glauben. Beispiel: Kultur. Der ländliche Raum hat kein Staatstheater, er hat keine Staatsphilharmonie und in den seltensten Fällen ein Landesmuseum. Kultur im ländlichen Raum aber ist häufig regional typisch und zumeist von ehrenamtlichem Engagement geprägt. In diesem Zusammenhang darf ich die Kreisvolkshochschulen und die Musikschulen in Kreisträgerschaft ansprechen, die im ländlichen Raum vor ganz anderen Herausforderungen stehen als in den großen Städten. Ungeachtet aller Haushaltsprobleme, die wir zu bewältigen haben, sollten wir gerade auf diese, den ländlichen Raum kennzeichnenden Einrichtungen ein Augenmerk legen und diese nicht auf dem Altar vordergründiger Sparzwänge opfern.

Den ländlichen Raum zeichnen aber auch Innovation und wirtschaftliche Dynamik aus. Unser Gastgeber, der Westerwaldkreis, belegt dies mit seiner Keramikindustrie und der Weltfirma 1&1 nachdrücklich. Die Politik muss aber die Rahmenbedingungen, die sich von denen der Verdichtungsräume unterscheiden, so gestalten, dass Innovation und wirtschaftliche Dynamik erhalten bleiben. Für die Landkreise, für den ländlichen Raum ist dabei die Erreichbarkeit entscheidend. Erreichbarkeit bedeutet mehr als Straßenbau bzw. -unterhaltung. Dauerthema ist vielmehr auch die Versorgung des ländlichen Raums mit breitbandigen Internetzugängen. Viele Kreise haben sich engagiert, um dort, wo der Wettbewerb diese Internetzugänge nicht schafft, die Versorgung sicherzustellen. Es ist ein mühsamer Weg. Eine der Ursachen für die dabei entstehenden Schwierigkeiten liegt in der Betrachtung aus der Wettbewerbsbrille der Europäischen Kommission.

4. Die europäischen Institutionen, insbesondere die neue EU-Kommission, sind aufgefordert, die Prinzipien der Subsidiarität und nationale Besonderheiten in der Organisation der Daseinsvorsorge zu beachten

Wir alle wissen, dass Deutschland wie kein anderes Land von der Europäischen Union profitiert. Wir wissen auch, dass gerade deshalb einem Grundanliegen der EU-Kommission, näm-

lich einem fairen Wettbewerb, entsprochen werden muss. Ich frage mich aber auch, welcher Wettbewerb geschützt wird, wenn sich ein Landkreis gegen den zumindest anfänglichen Willen der Kommission im Breitbandausbau engagiert. Braucht es denn wirklich diese bürokratischen Hürden, die dann die Realisierung oft zu einem nicht enden wollenden Thema werden lassen?

Begonnen hatte diese Auseinandersetzung schon vor langer Zeit mit der Frage der Gewährträgerhaftung unserer Sparkassen. Ich glaube, dass ich in diesem Rahmen die im Zuge der Finanzkrise zu beobachtende stabilisierende Wirkung unserer Sparkassen auf das Bankensystem nicht besonders betonen muss. In jedem Fall waren die privaten Geschäftsbanken und die Landesbanken deutlich mehr von der Krise betroffen als unsere Sparkassen.

Öffentliche Daseinsvorsorge und EU-Kommission: Generell keine Erfolgsstory. Neben Sparkassen waren und sind unsere Rettungsdienste von manch unverständlichem Handeln der Kommission betroffen. Natürlich muss das Spannungsfeld zwischen öffentlicher Aufgabewahrnehmung und der privaten Dienstleistungserbringung immer wieder neu justiert werden. Ich würde mir aber wünschen, dass in den europäischen Institutionen das Bewusstsein wächst, dass der private Wettbewerb eben nicht alles zum besseren wendet. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihrem Mix aus Wettbewerb und bürgerfreundlicher kommunaler Daseinsvorsorge nicht umsonst den Weg aus der Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre nicht schlecht gemeistert. Wir möchten daher an der bewährten Aufgabenteilung festhalten. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Blick auf die aktuelle politische Entwicklung: Zuletzt haben die Diskussionen um den Sinn der europäischen Einigung die europakritischen Kräfte in Europa und Deutschland gestärkt. Die Kommission bzw. die europäischen Institutionen insgesamt sollten sich in Antwort hierauf wieder stärker auf den Grundsatz der Subsidiarität zurückziehen und nationale Gestaltungsspielräume respektieren. Kommunale Selbstverwaltung hat in unserem Land eine lange Tradition. Sie ist eine der Ursachen des Erfolgsmodells Bundesrepublik Deutschland. Kommunale Selbstverwaltung bedarf aber auch eines Raumes, in dem sie sich entfalten und bewegen kann. Dieser darf durch Europa nicht ohne Not beschnitten werden.

5. Die Kommunal- und Verwaltungsreform muss in ihrer zweiten Stufe ihrem Namen gerecht werden

Zurück zum ländlichen Raum. Ich sprach davon, dass wir auch mit Blick auf die Folgen des demografischen Wandels an dessen endogene Potenziale glauben müssen. Dies entbindet selbstverständlich nicht von weiteren begleitenden Maßnahmen bis hin zu einer Kommunal-

und Verwaltungsreform. Diese muss aber in ihrer zweiten Stufe ihrem Namen gerecht werden.

Warum eine solche provokative Äußerung? Wenn gemeinhin unter Reform eine größere und planvolle Umgestaltung bestehender Verhältnisse und Systeme zu verstehen ist, wird die erste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform diesem Anspruch nicht gerecht. Dazu nur so viel: Gerade für uns als Landkreistag wird es stets von außerordentlicher Bedeutung sein, dass kreisgrenzenübergreifende Fusionen nicht zugelassen werden. Genau dies ist aber geschehen, ohne dass die Kreispolitik vor Ort auch nur ansatzweise eine Vorstellung davon entwickeln konnte, wie sich das Land die künftige Gestaltung der Kreisebene vorstellt.

Der Landkreistag hat sich nie einer Diskussion um die Kommunal- und Verwaltungsreform verweigert. Wir waren immer bemüht, konstruktiv unseren Beitrag zu leisten. Daran wird sich nichts ändern. Wir erwarten aber von der Landespolitik, dass sie zunächst einmal ihre Vorstellungen über die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform auf den Tisch legt. Wir erwarten zudem, dass möglicher Reformeifer auch der Landesverwaltung gilt. Wir erwarten schließlich, dass Erfahrungen aus anderen Bundesländern in die Reformüberlegungen in Rheinland-Pfalz eingebunden werden und dass man dann in einen offenen Dialog miteinander tritt, um abzugrenzen, welche Aufgaben wir künftig noch auf welcher Ebene wahrnehmen wollen oder müssen. Dabei haben wir unsere „Auftraggeber“, nämlich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, in das Zentrum unserer Überlegungen zu stellen. Es geht nicht um einen Selbstzweck, sondern es geht darum, Strukturen zu schaffen, die es auch unter dem demografischen Druck künftigen Generationen erlauben, in ihrer Heimat zu bleiben, hier ihren Arbeitsplatz zu finden, die Dienstleistungen zu erhalten bzw. zu erreichen, die sie für die Gestaltung ihres Alltages benötigen. Diese Perspektive sollte für uns alle Leitlinie und Maßstab bei den anstehenden Diskussionen um die nächste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform sein.

6. Die Finanzkrise der Kommunen nachhaltig meistern!

Der ländliche Raum benötigt für eine erfolgreiche Zukunft nicht nur zukunftsfähige Strukturen, sondern auch eine solide Finanzausstattung. Das nächste Kapitel meiner Rede steht allerdings unter der Überschrift „Die Finanzkrise der Kommunen nachhaltig meistern!“. Ob der Begriff „Krise“ nach einer Serie von inzwischen 24 Jahren ununterbrochener kommunaler Defizite noch der richtige ist oder nicht dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz zu folgen ist, der die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen schon vor vier Jahren schlicht als desolat bezeichnet hat, lasse ich bewusst offen. Fest steht jedenfalls, dass in unserem Bundes-

land ganz besonderer Handlungsbedarf besteht, denn die rheinland-pfälzischen Kreise, Städte und Gemeinden weisen im Vergleich zu den kommunalen Gebietskörperschaften in den anderen Flächenländern im Schnitt der vergangenen Jahre ein um fast 500 Mio. € höheres Defizit auf.

Vielen von Ihnen sage ich damit nichts Neues. Relativ neu ist allerdings die Feststellung, dass sich auch im dritten Jahr nach dem eigentlich unmissverständlichen Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) vom 14.02.2012 die kommunale Finanzlage allenfalls marginal verbessert hat. Dies belegen die laufenden Defizite, die weiter steigenden Kassenkredite und die Gesamtverschuldung. Zudem werden allmählich die Folgen der aus diesem Grund zu geringen Investitionen in die kommunale Infrastruktur sichtbar. Dabei bereiten uns nicht nur die Unterhaltungsdefizite in der Verkehrsinfrastruktur Sorge, der ländliche Raum droht generell den Anschluss an die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu verlieren. Immer häufiger gewinne ich den Eindruck, dass sich die Politik der Bedeutung einer prosperierenden Entwicklung aller Teilregionen unseres Landes nicht hinreichend bewusst ist. Anders vermag ich mir jedenfalls nicht zu erklären, warum wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes in unterschiedlichen Regionen unseres Landes nicht umgesetzt werden.

Gleichwohl stemmen Kreise, Städte und Gemeinden wichtige Investitionen im Bereich der Bildung und der Betreuung der unter Dreijährigen; das Ganze im Übrigen oftmals, ohne über die dafür eigentlich erforderlichen Eigenmittel zu verfügen. Das Land erwartet zudem immer häufiger eine im Zweifel auch langjährige Vorfinanzierung zugesagter oder auch nur angekündigter Fördermittel. Verantwortung für künftige Generationen bedeutet aber, dass wir darüber hinaus die Möglichkeit haben müssen, in andere Bereiche, insbesondere der sozialen und ökonomischen Infrastruktur, zu investieren - und zwar ohne diejenigen, die nach uns kommen, in unverantwortlicher Weise zu belasten. Genau dies ist uns schon seit vielen Jahren nicht mehr möglich.

Kreise, Städte und Gemeinden, so der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof, besitzen losgelöst von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes und auch losgelöst von der Schuldenbremse einen Anspruch auf eine aufgabenangemessene Finanzausstattung. Aus diesem Grund sind die maßgeblichen Vorschriften des Kommunalen Finanzausgleichs und dessen Dotierung im Landeshaushalt spätestens seit dem Jahr 2007 mit der Landesverfassung unvereinbar. An diesem Zustand hat sich u. E. auch nach der sog. Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2014 nichts geändert. Der VGH hat festgestellt, dass das Land den enormen Anstieg der kommunalen Zuschussbedarfe auf dem weiten Feld der Sozial- und Jugendhilfe - 74 % in den letzten zehn Jahren - nicht angemessen berücksichtigt

hat. Das Land habe daher auf jeden Fall einen spürbar höheren eigenen Beitrag zu diesem Ausgabenblock zu leisten. Die Kommunen müssten auch wieder in die Lage versetzt werden, ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben ohne Kreditaufnahme wahrzunehmen. Bei der Höhe des zusätzlichen Finanzierungsbeitrages habe sich das Land an den seit Jahren überdurchschnittlichen Zuwächsen der Soziallasten zu orientieren. Es stehe dabei auch für bundesrechtlich angelegte Leistungsverpflichtungen ein; so sehe es das Grundgesetz seit Jahr und Tag vor.

In Kenntnis des Richterspruchs hat das Land in seinem Doppelhaushalt 2012/2013 an der viel zu geringen Dotation des Kommunalen Finanzausgleichs festgehalten und außerhalb des KFA einzelne Kostenbeteiligungen sogar weiter gekürzt. Auf dieser ohnehin schon viel zu geringen Ausgangsbasis wurden sodann mit Wirkung zum 01.01.2014 zusätzliche 50 Mio. € aus dem unmittelbaren Landeshaushalt aufgesattelt. Dies entspricht gerade einmal 2,5 % der weiter deutlich steigenden Soziallasten. Ich weiß, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Land nennt größere Summen, die uns bis 2016 erreichen sollen. Genau diese Summen hatte der VGH aber bereits in seinem Urteil ausdrücklich eingepreist, da es sich um Mittel handelt, die den Kommunen aufgrund der Steuereinnahmeentwicklung ohnehin zustehen und die im Übrigen im Blick auf die Ausgabenentwicklung, beispielsweise im Bereich der Kindertagesstätten, auch dringend benötigt werden. Überhaupt wird die Ausgabe Seite unserer Haushalte landesseitig gerne ausgeblendet. Sie ist aber die zweite entscheidende Größe für unser Defizit; wer wüsste das nicht!

Natürlich haben wir gemeinsam, Land und Kommunen, darauf gehofft, dass sich die neue Bundesregierung - so wie in der Koalitionsvereinbarung angekündigt - schnell, wirkungsvoll und nachhaltig den kommunalen Finanzen annimmt. Ich spreche hier von den sog. prioritären Maßnahmen im Koalitionsvertrag, wonach die Kommunen um 5 Mrd. € entlastet werden sollen. Die Reform der Eingliederungshilfe - so die Koalitionäre - könne in diesem Zusammenhang ein Instrument sein. Nachdem inzwischen ein erster Gesetzentwurf zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 auf dem Tisch liegt, wissen wir zumindest zweierlei:

1. Die Reform der Eingliederungshilfe greift offenbar frühestens gegen Ende der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Inwieweit dies dann tatsächlich - bei allem, was gleichzeitig an Leistungsverbesserungen derzeit diskutiert wird - zu einer Entlastung der kommunalen Ebene führt, ist nicht abzusehen. Es werden daher aktuell auch andere Modelle diskutiert, um die Soziallastenträger nachhaltig zu entlasten. Das sog. Schäuble/Scholz-Papier steht derzeit ebenfalls zur Diskussion.

2. Für die Jahre 2015 bis 2017 sieht das Entlastungsgesetz lediglich eine sog. Vorab-Milliarde vor, die hälftig zu einer Entlastung bei den Kosten der Unterkunft bei den Kreisen und Städten beitragen soll und darüber hinaus über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils an die Städte und Gemeinden ausgezahlt wird.

Über diesen Weg kommen in den nächsten drei Jahren jeweils ganze 36 Mio. € zusätzlich in Rheinland-Pfalz an, zu einem guten Teil nicht einmal direkt bei den Landkreisen. Von einer auch nur annähernd spürbaren Entlastung durch den Bund kann bei dieser Sachlage zumindest mit Blick auf die kommenden drei Jahre ebenfalls keine Rede sein. Diese unerfreuliche Entwicklung steht in deutlichem Widerspruch zu den hohen Zusatzbelastungen von Kreisen, Städten und Gemeinden im Bereich der Zuwanderung sowie bei der U3-Versorgung. Für das Land, unserem Interessenverwalter auf Bundesebene, muss dies umso mehr Veranlassung sein, die völlig unzureichende Reform der kommunalen Finanzen sofort zu korrigieren und nicht erst 2017 in eine Überprüfung einzutreten. Ich möchte Sie, sehr geehrte Landesvertreter, deswegen auch an dieser Stelle eindringlich darum bitten, die notwendigen Gespräche zur Nachbesserung der getroffenen Entscheidungen aufzunehmen. Wann will das Land denn seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen nachkommen, wenn nicht in Zeiten deutlicher Steuermehreinnahmen?

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu dem Thema „Kommunale Finanzen“: Die kreisangehörigen Gemeinden haben inzwischen ihre Hausaufgaben gemacht und die Realsteuerhebesätze - auch auf Druck der Aufsichtsbehörden - weitgehend an den Bundesdurchschnitt angepasst. Woran es liegt, dass dies den kreisfreien Städten nicht gelingt, lasse ich offen.



Ich will hier meine Rede unterbrechen und zunächst noch einmal Sie, Frau Ministerpräsidentin, herzlich willkommen heißen in unserer Runde. Wir freuen uns, dass Sie wiederum unserer Einladung gefolgt sind. Sie hatten ja nicht nur Erfreuliches in letzter Zeit zu erleben, Entscheidungen zu treffen, die nicht nur sachlich, sondern möglicherweise auch menschlich nicht ganz einfach waren. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie heute wieder bei uns sind. Sie haben in Ihrer Begleitung den Staatssekretär des Innenministeriums mitgebracht, unseren ehemaligen Kollegen Günter Kern, den ich gebeten habe, hier oben Platz zu nehmen, weil ich nachher noch einmal mit ihm sprechen möchte. Bitte sehr Frau Ministerpräsidentin, das Zeitlimit, das sie uns gesetzt haben, möchte ich auch einhalten. Deswegen darf ich Ihnen jetzt unmittelbar die Gelegenheit geben, zu uns zu sprechen.

„Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“

Eröffnungsrede zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Hans Jörg Duppré,
Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Teil 3

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, für Ihre Worte. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie noch ein bisschen bei uns bleiben können? Ich will einmal einen Faden aufnehmen, den Sie ausgelegt haben: Starke Landkreise, starkes Flächenland. Das bedeutet für uns, ich habe es eben auch schon ausgeführt, dass die Daseinsvorsorge für uns alle garantiert sein muss. Und d. h. auch für uns, dass die Daseinsvorsorge/-fürsorge ein wesentliches Element unserer kommunalen Selbstverwaltung ist. Unsere kommunale Selbstverwaltung hat schon immer im Wesentlichen auch davon gelebt, dass sie die Daseinsvorsorge organisiert hat für unsere Bürgerinnen und Bürger. Dies in Europa darzustellen, ist nach wie vor äußerst schwierig. Über die Sparkassen haben Sie gesprochen, Frau Präsidentin nickt schon, wir werden uns mit diesem Sparkassenthema unter dem Vorzeichen Europa in absehbarer Zeit auch schon wieder beschäftigen müssen. Das werden wir in unseren Sparkassengremien machen. Sie wissen, was wir für Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten haben bei der Tierkörperbeseitigung. Wobei niemand eigentlich so richtig klarzumachen ist, warum dieses Thema, das nun wirklich öffentliche Fürsorge ist, jetzt in den privaten Wettbewerb - zumindest teilweise - eingegliedert werden soll. Wir kennen die Auseinandersetzung über die Organisation der Rettungsdienste, dies steht uns ja auch noch ins Haus, um das hinzuzufügen. Natürlich müssen wir sinnvoll auseinanderhalten, was öffentliche Aufgabe ist und was private Dienstleistung sein kann. Das bestreitet niemand. Aber das, was wir an traditionellem Bestand der öffentlichen Wahrnehmung haben, das müssen wir auch unter der Geltung des europäischen Marktes weiterhin so betreiben dürfen. Wir müssen auch deutlich machen, dass nicht alles, was wir dem Markt überlassen, damit auch besser geregelt ist. Wir erfahren nämlich alltäglich, dass es manchmal dann sehr viel schlechter geregelt ist. Und ich will noch etwas, was Sie ausgelegt haben, aufgreifen: Natürlich - Kommissar Oettinger hat es ebenfalls gesagt - gibt es auch Missstimmung über die EU und das ist mir auch gerade heute Morgen wieder über den Weg gelaufen. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind alle überzeugte Europäer, mit wenigen Ausnahmen, wie immer. Da habe ich überhaupt keine

Zweifel dran und keiner will das infrage stellen. Auf der anderen Seite ärgern sie sich darüber, dass sich zunehmend die EU-Kommission in alltägliche Kleinigkeiten einmischt, die sie als Absurdität empfinden. Heute Morgen in unserer Regionalzeitung „Die Rheinpfalz“ ist ein kleiner Artikel gedruckt, wo steht, dass die Europäische Kommission sich veranlasst sieht, lieber Achim Schwickert, den Viez-Keramik-Bembel unter die Lupe zu nehmen. Der Verbraucherschutz könne dazu führen, dass dieser aus dem Markt genommen werden müsse. Aber wir haben Glück gehabt, unsere Wirtschaftsministerin ist gleich zur Gegenattacke angetreten. Ich bin einmal gespannt, was dabei herauskommt. Das sind die Dinge, die uns alltäglich dann den Verdruss in der EU machen.

Und noch eine Anmerkung, weil Sie das gesagt haben. Ich vertrete die deutschen Landkreise im AdR, dem Ausschuss der Regionen. Das ist ein leidiges Geschäft, das kann ich Ihnen sagen. Zunächst einmal untereinander, denn auch die Regionen sind nun einmal sehr, sehr unterschiedlich aufgestellt. Aber ich kann Ihnen nur zustimmen, man muss dieses Instrument nutzen, um für Verständnis für unsere Position zu werben und, was das allerwichtigste ist, man muss vor allen Dingen versuchen, für unsere Position dann auch Unterstützung bei anderen zu finden. Und die kriegen sie nicht umsonst, sondern die anderen, deren Unterstützung man erwünscht, erwartet dann natürlich auf irgendeinem anderen Feld ebenfalls unser Entgegenkommen. Das ist nun einmal so. Herr Oettinger hat es ja gesagt, die EU gibt es nicht zum Nulltarif. Deswegen, glaube ich, sollten wir diese Chance nutzen. Das wichtigste allerdings, was ich in Brüssel erlebe, das sage ich hier auch mit Blick auf die Europaabgeordnete, wäre eigentlich, dass wir bei den Eurobürokraten um mehr Verständnis für die nationalen Eigenheiten werben müssen. Dass es gelänge, diesen beizubringen, dass man auch einmal ein anderes Argument akzeptiert. Bis hin zu der Tatsache, wenn man dann mit einem Kommissar gesprochen hat, der Kollege Lindemann aus dem Saarland war mit dabei wegen der Tierkörperbeseitigung, und man ihn ein wenig bewegt hat in unserem Sinne, dann von den Mitarbeitern nach unten begleitet wird und dann der erste sofort sagt, dass, was der Euch da versprochen hat, könnt Ihr alles gleich vergessen. Das sage ich laut und deutlich. Und das ist eigentlich das, was auf die Dauer nicht geht.

Ich will noch ein weiteres Thema ansprechen, das ist die Kommunal- und Verwaltungsreform. Ich denke, Frau Ministerpräsidentin, wir sind uns einig darüber, dass das, was bisher gelaufen ist, den Namen Reform noch nicht verdient. Und ich rede auch lieber von einer Kommunal- und Funktionalreform, denn ich bin ganz sicher, wir sollten in den Blick nehmen die gesamte Landesverwaltung, die gesamten noch existierenden Mittelbehörden, die gesamten noch existierenden Sonderbehörden und die jeweils ihnen zugewiesenen Funktionen. Wir sollten dann überlegen, wie wir unter dem Kostenersparnisaspekt, Frau Ministerpräsidentin, vielleicht Funktionen neu, sinnvoll und effizienter zuordnen können und daraus

dann Schlüsse ziehen, wie auch kommunale Gebietskörperschaftszuschnitte sich gestalten müssen, was die Landkreise angeht, was die gemeindliche Ebene angeht. Und wir müssen natürlich auch über das Thema reden, wie gehen wir mit den Stadt-Umland-Angelegenheiten um? Wir müssen auch darüber sprechen, wie das Verhältnis der kreisfreien Städte im Norden und im Süden zueinander in der Größenordnung und in der Aufgabenstellung ist. Oder anders ausgedrückt - Sie werden mir das als Landrat und Vorsitzendem, hier aber auch vor allen Dingen als Landrat unseres Kreises, sicher nachsehen -, dann muss man auch darüber reden, ob man sehr kleine und noch kleiner werdende kreisfreie Städte nicht doch einkreisen muss. Und ich weiß, dass ich damit ein gefährliches Thema angesprochen habe. Aber es macht ja keinen Sinn, drum herum zu reden. Wir müssen eine schlüssige Antwort dafür bringen, sonst nimmt uns die Bevölkerung diese Reform nicht ab. Denn eines steht fest: Die Leute sind überzeugt, dass Reformen auf der kommunalen Ebene notwendig sind. Das Empfinden habe ich allemal und ich bin auch sicher, natürlich wird das nicht ohne Streit und Krach und Auseinandersetzungen abgehen, das haben wir ja oft genug erlebt, wie in anderen Dingen auch. Aber ich glaube, nur diese Vorgehensweise von der Funktionalreform zu einer Gebietsreform garantiert, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen. Und es hängt ja nicht nur die öffentliche Funktion daran, es hängen ja auch andere Dinge daran. Das ganze Bildungswesen, das ganze Vereinswesen, das müssen wir bitte in diese Betrachtung mit einbeziehen.

Und die letzte Anmerkung dazu: Sie können ganz sicher sein, dass wir in der Diskussion darüber - wie in der Vergangenheit auch - natürlich unsere Meinung vertreten werden. Aber ich glaube, wir haben auch oft genug bewiesen, dass wir in der Lage und bereit sind, auch wenn es uns schmerzt, einen sinnvollen Kompromiss einzugehen. Das biete ich an.

„Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“

Eröffnungsrede zur
Hauptversammlung des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Hans Jörg Duppré,
Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Teil 4

Vielen Dank Herr Kollege Schwickert für Ihren freundlichen Empfang. Mir ist durch den Kopf gegangen, nicht jeder von uns hat solche günstigen Ausgangsbedingungen wie Ihr hier im Westerwald. Aber ich möchte auch hinzufügen: Ihr habt aus diesen Bedingungen etwas gemacht. Herzlichen Glückwunsch dazu! Und im Übrigen freuen wir uns natürlich auf einen richtig schönen Westerwälder Abend nachher. Vielen Dank!

Bevor der Kollege Herr Dr. Hirschberger jetzt das Schlusswort spricht, möchte ich noch etwas anderes machen, nämlich unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Staatssekretär Kern, aus unserer Runde offiziell verabschieden. Günter Kern war seit dem 01.09.2003 Landrat im Rhein-Lahn-Kreis, er hat in dieser Zeit in vielfältiger Weise in unseren Gremien mitgearbeitet, ich möchte gar nicht alles aufzählen, lieber Günter, was Du alles bei uns gemacht hast. Wichtig war dabei, dass wir in unserer Runde auch mit Deiner Hilfe bei unterschiedlichen, ich sagte es, parteipolitischen oder anderen Interessenlagen immer eine gemeinsame Linie gefunden haben. Da hast Du nach meiner Erinnerung - und ich glaube, da stimmen mir die Kolleginnen und Kollegen zu - immer einem wesentlichen Beitrag geleistet. Das könnte uns möglicherweise auch in Deiner neuen Funktion hilfreich zur Seite stehen, wenn wir demnächst auf anderer Ebene mit Dir zu diskutieren haben. Ob man Dir unbedingt große Freude wünschen soll in diesem neuen Amt, das weiß ich nicht. Aber eines wollen wir Dir wünschen, wir wünschen Dir viel Glück und Erfolg bei der Arbeit, dass Du gelegentlich durch den Erfolg auch ein bisschen zufrieden bist darüber, dass Du diesen Schritt getan hast. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank für Deine Mitwirkung im rheinland-pfälzischen Landkreistag und alles Gute mit auf den Weg.

„Die Europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“

Günther H. Oettinger,
EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Herr Präsident, lieber Herr Landrat Duppré, Frau Klöckner, Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Landräte, Damen und Herren Kreisräte, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die freundliche Einladung. Von Grenzau habe ich zwar seit Jahrzehnten als Freund des Tischtennisports gehört, aber hier war ich noch nie. Verträumte Landschaft, schönes Tal, ich wünsche Ihnen heute und morgen gute Beratungen, einen guten Aufenthalt und dass von Grenzau Impulse für die Arbeit des Landkreistages Rheinland-Pfalz ausgehen. Ihren Präsidenten habe ich vor vielen Jahren kennengelernt, wir saßen in der Kommission zur Föderalismusreform zwei Jahre an einem Tisch. Ich habe ihn immer als einen sachkundigen, konstruktiven, kompromissbereiten, streitbaren, aber ergebnisorientierten Mann kennengelernt. Er hat die Landkreise in ganz Deutschland und die Arbeit auf der kommunalen Ebene hervorragend vertreten. Ich wünsche ihm gemeinsam mit allen anderen in der rheinland-pfälzischen Kreispolitik alles Gute und viel Erfolg.

Die Frage, die sich uns allen stellt, heißt ja, welchen Anspruch erheben wir? Welche Möglichkeiten haben wir? Welche Verantwortung nehmen wir wahr? Nicht Sie als Bürger, Steuerzahler und Wähler, nicht ich alleine, sondern wir als Gesellschaft. Wenn wir nur auf dem Höhepunkt unserer ökonomischen Leistungskraft für unsere persönlichen weiteren Jahre - unsere Restlaufzeit - das Leben genießen wollen, dann wäre es vielleicht leichter ohne Irland, Griechenland, Portugal, Spanien und Zypern. Als Baden-Württemberger sage ich auch gleich besser ohne Berlin und Brandenburg. Wenn wir aber ein bisschen die Welt von morgen formen wollen, ein bisschen unsere Werte und nicht nur die S-Klasse exportieren, wenn wir einen Beitrag für Frieden leisten wollen, wenn wir für unsere Kinder und Enkelkinder die Zukunft mitgestalten wollen, dann brauchen wir eine ausreichende Größenordnung - ein ausreichendes Team. Bei allem Respekt vor Rheinland-Pfalz, nehmen wir gleich noch Hessen, Saarland und Baden-Württemberg hinzu: Vier stolze deutsche Länder, aber kleiner als Shanghai.

Bei allem Respekt vor Deutschland: Wir haben bald nur noch 1 % der Weltbevölkerung. Hätten Sie 1 % der Deutschen Bank AG oder von BASF, wären Sie eine reiche Frau oder ein reicher Mann, würden einmal im Jahr eingeladen zur Hauptversammlung, bekämen den Bericht des Vorstandsvorsitzenden - wenn es gut geht -, danach Würstchen, Brötchen, Senf

und Bier. Ende der Veranstaltung. In den Aufsichtsrat, in dem strategisch entschieden wird, kommen Sie mit 1 % der Aktien nicht hinein. Da brauchen Sie 5 % und mehr. In der Wirtschaft und in der Aktiengesellschaft ist es ähnlich wie in der Politik, das weiß der Wähler und das weiß die FDP. Die Europäische Union hat 7 % der Weltbevölkerung, noch immer sind wir der größte Markt der Welt. Gemeinsam haben wir eine Wirtschaftskraft, die in der Welt beachtet wird. Deswegen - wenn wir mehr tun wollen, als nur unsere Gegenwart verschönern, wenn wir einen Beitrag für morgen leisten wollen -, dann geht dies nur im europäischen Team. Friedenssicherung, Krieg gegen Diktatoren für mehr Menschenwürde. Klimaschutz oder Standards und Normen der Wirtschaft, all dies geht nur in der Europäischen Union, die seit ihrer Gründung auf vier Säulen aufgebaut ist. Die erste ist die Friedensunion. Vor einem Vierteljahrhundert dachte man ja, der Frieden sei garantiert durch den Fall der Mauer und mit dem Ende des Kalten Krieges wären wir auf Dauer im Friedensparadies. Jetzt merken wir, dass niemand so sehr von instabilen Krisenregionen und Terrorgefahr umgeben ist wie Europa. Nicht in Südamerika, nicht in Ostasien, sondern im Norden Afrikas von Libyen über Palästina, Gaza, Israel, dazwischen Ägypten bis Syrien, Irak, Türkei, die kurdische Region - hier haben wir Entwicklungen, die derzeit auch in der Ostukraine in der Krise Russland-Ukraine kulminieren, alles zwei Stunden vom Flughafen Frankfurt am Main entfernt. Unsere direkten Nachbarhäuser brennen und bergen Terrorgefahr, Islamismus und Krieg. Das kann uns nicht egal sein und sich dann einfach in der Wagenburg zu verkriechen, wäre der falsche Weg. Wir brauchen eine gemeinsame europäische Stimme, eine Nachbarschaftspolitik, eine Außenpolitik, ansonsten werden wir dort nur eingeschränkt gehört.

Natürlich macht uns allen die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern Sorge. Das kann man auf Dauer auch hier rechtsstaatlich bewältigen, aber besser wäre es, wüssten wir Antworten, wie die Kriegsgefahren, wie die Fluchtgründe gemindert werden können. Wir brauchen eine europäische gemeinsame Stimme, eine Außen- und eine Nachbarschaftspolitik, denn wenn über Kairo oder wenn über Bagdad 28 Regierungsmaschinen von 28 europäischen Außenministern kreisen, haben Sie Chaos im Luftraum und Stimmengewirr im Sitzungssaal. Wenn es gelingt, dass eine oder einer für uns spricht - abgestimmt mit Berlin, London, Paris, Rom und allen anderen -, dann haben wir Autorität. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die Amerikaner immer dann Friedenspolizei sind, wenn es um uns herum kracht. Wir brauchen eine eigene Verantwortung im Interesse unserer Länder, im Interesse einer kontrollierbaren Zuwanderung, im Sinne des Friedens und gegen Terrorgefahr, die von dort jederzeit auch nach Mainz, nach Frankfurt, nach Stuttgart und Berlin überschwappen kann.

Zweitens, die Wertegemeinschaft: Vielleicht war - als vor zehn Jahren auf einen Schlag zehn Mitgliedstaaten neu aufgenommen worden sind - dies damals ein bisschen früh und ein biss-

chen viel. An einem Tag Malta, Zypern, Slowenien, Polen, Ungarn, Tschechien, die Slowakei, Litauen, Lettland und Estland, zwei Jahre später kamen Bulgarien, Rumänien, vor einem Jahr Kroatien hinzu. Vielleicht ein bisschen früh, ein bisschen viel auf einmal. Aber Fenster der Geschichte öffnen sich und schließen sich. Als vor 25 Jahren die Mauer fiel, hat Helmut Kohl schnell gehandelt mit einem Zehn-Punkte-Plan und mit einem Angebot, dass die Währung eins zu eins umgetauscht werden kann. Von Willi Brandt unterstützt, von Gorbatschow und Bush getragen, von Oskar Lafontaine bekämpft. Hätte damals Helmut Kohl nur auf Nationalökonomien gehört, die rieten eher ab, vielleicht war es auch ein bisschen mutig bis fahrlässig, aber hätte er dieses Zeitfenster damals nicht genutzt, wäre die Einheit nicht damals oder gar nicht oder nicht so gekommen, wie es zum Glück für uns alle vor einem Vierteljahrhundert geschehen ist. Und wenn ich mit Ministern aus den neuen Mitgliedstaaten entlang der Ostsee bis zum Schwarzen Meer spreche, sagen die mir alle: Herr Oettinger, Gott sei Dank, Gott sei Dank sind wir in der Europäischen Union, der Friedensunion, der Wertegemeinschaft. Wären wir nicht drin, würden wir genauso zappeln wie die Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Moldawien, denn Putin hat vor zwei Jahren einen Satz gesagt, der im deutschen Romantiktal nicht gehört wurde. Seine Aussage war: Die größte Katastrophe des letzten Jahrhunderts sei die Freigabe ehemaliger Sowjetrepubliken durch Gorbatschow und Jelzin in die selbstbestimmte Staatlichkeit gewesen und dies zurückzudrehen sei sein Ziel. Wir haben in Deutschland über die Ukraine und Kiew erst nachgedacht, als der Boxweltmeister Demonstrant geworden ist. Zuvor war uns die Ukraine ziemlich egal und bitte glauben Sie es mir, wenn ich derzeit mit Polen, Esten, Letten oder Finnen rede, die haben eine gewisse Sorge, ob Deutschland überhaupt Zentraleuropa sieht oder nur wirtschaftlich zwischen Berlin Richtung Moskau blickt. Und deswegen haben wir eine besondere Verantwortung, stehen wir unter besonderer Beobachtung und ich kann nur sagen, es darf doch wohl nicht wahr sein, dass in diesem Jahrhundert noch einmal mit Waffengewalt Grenzen verschoben werden von Staaten, die anerkannt worden sind. Gorbatschow und Jelzin haben die Ukraine anerkannt. Putin hat das lange Jahre nicht infrage gestellt; jetzt hier wegzuschauen, ist nicht in Ordnung und erst recht nicht, wenn man dann auch noch angelogen wird. Erst hat es geheißt, Fallschirmspringer haben sich verfliegen, jawohl, es sind Soldaten aus Russland, aber im Urlaub. Überlegen Sie einmal, die Sachbearbeiter der Sparkasse würden im Urlaub in der Volksbank arbeiten - undenkbar. Und wir nehmen das Ganze in relativ großer Gelassenheit in Kauf. Meine Damen und Herren, Grenzen müssen unantastbar sein. Dass die Friedensunion und die Wertegemeinschaft vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer, von der Arktis bis zum Mittelmeerraum reicht, ist unser Glück. Die Deutschen sind umgeben von demokratischen, freiheitlichen und rechtstaatlichen Nachbarländern. Das war in unserer Geschichte nie der Fall und deswegen diese europäische Idee zu pflegen, sie hochzuhalten - gerade auch wenn Gegenwind herrscht - durch Menschen, die in ihrer Umgebung, weil sie ein Mandat, ein Amt haben, Autorität haben wie Sie, ist Ihre Pflicht. Es sollte

kein Landrat, kein Bürgermeister auch nur irgendeine Rede halten, ohne die europäischen Ideen zu erwähnen. Wenn man die Landesstraße einweihet, Wasser-, Abwassergebühren erhöht, immer auch Europa im Blick behalten. Sprechen Sie mit Ihren Bürgern bei Neujahrsempfängen. Im Januar haben Sie mehr Neujahrsempfänge als Mitbürger in Deutschland, sprechen Sie bei allen Neujahrsbegegnungen über die europäische Idee. Sie haben vor Ort Autorität und sind hoffentlich - wie ich - von der Richtigkeit, vielleicht nicht im letzten Detail, aber von der Gesamtentwicklung und von der Friedensunion und Wertegemeinschaft überzeugt.

Noch immer haben wir etwa in Bulgarien und Rumänien zu viel Korruption, aber es ist weit weniger geworden, seit die Europäische Union darauf schaut. Wir können die Werte, die wir bei uns gelernt haben - von den Amerikaner beigebracht -, exportieren: Frieden, Freiheit, Menschenbild, Demokratie, Rechtsstaat, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit. Ich glaube, dass Europa dadurch friedlicher und leistungsfähiger, auch gerechter wird. Das muss der verantwortungsvolle Auftrag der noch immer größten europäischen Volkswirtschaft - nämlich unserer - sein.

Und die dritte Säule ist der Binnenmarkt. In Deutschland werden viel mehr Autos hergestellt, als der Deutsche jemals fahren kann. Das Zeug würde rosten auf dem Hof - nein, es wird verkauft, indem der Binnenmarkt ohne Zölle und Handelsschranken, ohne Abschottung ein offener Export-Markt geworden ist. Eigentlich exportieren wir gar nicht mehr nach Frankreich. Wir verkaufen Waren, die in Mainz oder Stuttgart hergestellt werden, nach Rastadt, Berlin, München und nach Paris in den gemeinsamen inneren europäischen Markt, der nur noch Sprachgrenzen, aber keine Handelsgrenzen mehr kennt. Der wertvollste Marktplatz der Welt und das Exportland Deutschland profitiert am meisten davon. Ist uns eigentlich bewusst, dass Maschinenbau, Fahrzeugbau, die Chemie, die Elektrotechnik nie so stark geworden wären ohne den europäischen Markt? Darauf ist unser sozialer Wohlstand, unsere Arbeitsplätze, unsere Stärke, unsere Steuereinnahmen längst aufgebaut. Eine BASF ohne den Binnenmarkt wäre nicht so stark in Europa und damit nicht so stark vorbereitet für den globalen Wettbewerb. Wir haben den stärksten Vorteil von einer intakten Europäischen Union. Deutschland ist auf dem Höhepunkt seiner ökonomischen Leistungskraft. Stärker waren wir nie und stärker werden wir vermutlich nicht mehr. Deutschland war vor zwölf Jahren der „kranke Mann“ Europas. Wir waren damals der Welt Sorgenkind. Man hat dies erkannt, man hat agiert, reagiert und reformiert, durch längere Wochenarbeitszeit, längere Lebensarbeitszeit, flexible Arbeitszeitkonten, wenn nötig Kurzarbeit, durch maßvolle Lohnforderungen, durch kluge Arbeitnehmer und Arbeitgeber, eine funktionierende Sozialpartnerschaft, durch Innovation und durch die Agenda 2010. Die Agenda 2010, die leider keinen Vater kennt. Weil die SPD den Vaterschaftstest seit Jahren beharrlich verweigert hat, die aber auch keine Mut-

ter kennt, weil meine Partei in ihrer Mehrheit peinlich berührt die Kinderkrippe großräumig umfährt. Die als Waisenkind aufgewachsen ist und der Welt als die Grundlage für den Erfolg von Produkten „Made in Germany“ gilt. Andere machen dies nach oder haben Nachholbedarf. Unser Sorgenkind derzeit ist nicht Griechenland, sondern Frankreich mit Stagnation und Rezession und ohne Handlungsfähigkeit der Politik. Da gibt es einen Unterschied, ich sage das halb ernst: Gerhard Schröder hat als Kanzler einen Lafontaine gehabt, der von Bord ging, während Hollande von Lafontaines umzingelt ist. Aber wenn Frankreich nicht Reformen angeht, wird Frankreich ein europäisches Problem. Wir brauchen Frankreich als Garantepartner oder als Rettungsschirmträger und nicht als jemand, der vielleicht Unterschlupf suchen muss. Die Reformbaustellen Europas sind unterschiedlich weit: Irland ist sehr weit, Portugal ist sehr weit, Griechenland mittendrin, Spanien schafft es ebenfalls, aber Italien und Frankreich sind derzeit auf der Liste der Länder, die handeln müssen, weit oben angelangt.

Jetzt stehen wir auf dem Höhepunkt unserer ökonomischen Leistungskraft. Was sind in der Wirtschaft die Gründe dafür? Ein Hauptgrund ist, dass Deutschland immer industrielle, gewerblich technische, handwerkliche Wertschöpfung hochgehalten hat. Andere Länder hatten nie Industrie oder haben sie nicht gepflegt. Die Briten hatten Industrien. Eine legendäre Regierungschefin - die vor zwei Jahren starb - hat Industrie abgeschafft und Investmentbanking eingeführt. Aber da haben Sie 10.000 von Investmentbankern, halb so alt wie ich, Nickelbrille, doppelt so klug, arbeitslos. Das kann nicht das Arbeitsmarktkonzept für Grenzau, für Mainz, für Ludwigshafen, für Frankfurt, Darmstadt, Offenbach, Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart sein. Wir brauchen die industrielle Wertschöpfung, die Blaupause, die Ingenieure, die Techniker, den Facharbeiter, die Produktion, stanzen, nippeln, fräßen, biegen, lasern, schneiden, Materialbearbeitung: Kunststoffe, Holz, Stahl und Blech. Und da haben wir in den letzten Jahren Erfolg gehabt. Dies beizubehalten, eine kluge Industriepolitik ist m. E. zwingend notwendig. Nun sieht man derzeit, wenn man den weltweiten Wettbewerb sieht, einige Wolken, die unserem Himmel näherkommen und das verdunkeln, was derzeit besteht. Erstens: Unsere Altersstruktur: Auf der Welt sind neben Japanern die Deutschen die Ältesten. Zweitens: Unsere Energiepreise. Amerika hat gewählt und vermutlich wird eine Totalblockade stattfinden zwischen White House und Capitol. Aber durch drei Faktoren wird die Wirtschaft Amerikas weiter eher mit 3 % als mit 2 % pro Jahr nach oben gehen. Faktor eins: Die Amerikaner sind sieben Jahre jünger als wir und haben herausragend gute Zahlen der qualifizierten Zuwanderung. Zum zweiten: Sie haben eigene Energie, lehnen Sandöl- und Schiefergasproduktion nicht generell ab und der Gaspreis in den USA ist ein Drittel so hoch wie bei uns. Und der Strompreis ist nur halb so hoch. Dreifacher Gaspreis und doppelter Strompreis hält unsere Industrie nicht aus, die melden sich an ihren Einwohnermeldeämtern nicht ab, aber Stahl, Kupfer, Aluminium, Karbon, Keramik, Glas, Zement, Chemie, da wird derzeit - auch in Deutschland - auf 100 € Abschreibung in der Bilanz nur noch 70 € investiert. Wir

sind mitten in einem Prozess der schleichenden Deindustrialisierung. Wer Industrie halten will, braucht Fachkräfte, braucht preiswerte Energie, braucht intensive Wirtschaftsförderung. Das B der BASF heißt eigentlich badisch, sei aber trotzdem in Rheinland-Pfalz erlaubt, wenn Ludwigshafen weiter den Kern der Wertschöpfung hält und nicht Stück für Stück nach Houston oder Asien umziehen wird.

Und der dritte Vorteil ist die digitale Revolution. Die Amerikaner sind beim Thema Breitbandkabel, Infrastruktur, Kompetenz, junge Menschen, Informatiker, Softwareingenieure uns meilenweit voraus. Das ist das Hinspiel, das haben wir verloren. Jetzt geht es ins Rückspiel hinein, mit neuen Kräften, das Hinspiel war nur im ICT-Sektor, Hard- und Softwareproduktion. Das Rückspiel findet in der Realwirtschaft, in der gesamten Wirtschaft statt, in der Fabrik M2M und B2B. Sie werden erleben, dass sich in den nächsten fünf Jahren Fabriken revolutionieren: So wie die Automation vor 30 Jahren kam, wird die digitale Steuerung und Kommunikation die Fabrik von heute revolutionieren oder sie muss geschlossen werden. Das weiß der Maschinenbau zum Teil noch gar nicht; die Industrie weiß es, aber sieht die Chance wie auch die Gefahr. Wenn die digitale Steuerung 50 % der Autos von morgen ausmacht, wenn das Auto selbst fährt und nicht mehr gefahren werden muss, wenn es elektrisch betrieben wird, dann braucht man keine Zündkerze mehr, kein Abgassystem, kein Auspuffrohr, dann braucht man kein Getriebe mehr, dann braucht man keinen Motor herkömmlicher Art mehr, dann braucht man kein Blech mehr, das man stanzt und biegt, dann wird Karbon im Backofen geformt und vielleicht braucht man auch die trockene Beschichtung durch Lack und Eisen nicht mehr, weil man Karbon im Backofen auch entsprechend färben kann. Die Wertschöpfung verändert sich revolutionär und erstmals werden in Deutschland nicht mehr neue Werke geplant und gebaut werden, die Zeiten sind vorbei, sondern geschlossen werden - siehe Bochum. Denn Google wird Autos bauen und Alibaba auch. Die digitale Kompetenz macht 50 % der Innovation aus. Da könnte es sein, dass Sie in 20 Jahren aus Deutschland nur noch die Ledersitze und Polstermöbel von Recaro kommen. Ende der Veranstaltung. Wir müssen die zentrale Wertschöpfung im Maschinenbau, in der Elektrotechnik, im Fahrzeugbau in Zukunft erhalten, deswegen brauchen wir eine Aufholjagd im Rückspiel mit unserer Realwirtschaft, damit die Kerne unserer Industrie und unseres Mittelstands gehalten werden und damit die Grundlagen für unseren Arbeitsmarkt, unseren sozialen Wohlstand nicht auf diesem Weg nach Amerika oder Asien gehen. Die Lage ist hochbrisant.

Deutschland ist auf dem Höhepunkt seiner ökonomischen Leistungskraft angelangt. Die Frage ist, bleiben wir dort oder fallen wir wieder zurück. Gestatten Sie mir einen sportlichen Vergleich. Der von mir geliebte VfB Stuttgart schafft etwa alle 13 Jahre - mit Glück und Können - die Deutsche Meisterschaft. Bald ist es wieder soweit, rein rechnerisch. Dann feiern Sie, kaufen falsch ein und sacken in der nächsten Saison umso garantierter ins hinterste graue Mit-

telfeld ab. Die von mir respektierten, aber nicht geliebten Spieler des FC Bayern haben vor eineinhalb Jahren alle fünf Pokale, die erreichbar sind, weltweit geholt. Haben Spieler gewechselt, einen neuen Trainer geholt, eine andere Spielkultur. Sie bleiben vorne. Das ist die Kunst - oben bleiben, nur einmal hochkommen ist schlecht, oben bleiben ist die eigentliche Kunst. Wir werden einmal, unsere Generation, als Landrat, als Mandatsträger, als Handwerksmeister, als Kreisrat, als Händler und als Ingenieur daran gemessen, ob wir das, was in den letzten Jahren aufgebaut worden ist, halten oder ob dem Aufstieg der Umstieg und der Abstieg folgen.

Klar ist, wenn wir wieder absteigen würden in zehn Jahren, wäre es weit schwieriger, weil dann Deutschland Jahre älter ist als zum Zeitpunkt der Agenda 2010 und je älter man wird, desto weniger wird Reformbedarf akzeptiert und werden Mehrheiten dafür in Wahlbevölkerung und Parlamenten noch erreichbar sein. Und deswegen, dies nur als einzige kleine Kritik. Die deutsche Tagesordnung derzeit mit Rente 63, Mindestrente, Frühverrentung, mit Mütterrente, mit Mindestlohn, mit Betreuungsgeld und Maut wird m. E. den deutschen Aufgaben nur sehr eingeschränkt - besser gesagt überhaupt nicht - gerecht. Ich habe meinem Kleinen vor Weihnachten gesagt: Bitte fleißig bleiben, du musst bis 70 arbeiten, er hat mir das geglaubt. Er liest ja Rente mit 63, sagt Papi: zweimal durchfliegen, langes Studium, geschafft. Der Brückenschlag zum Rentenalter eins zu eins erreicht. Wir müssen doch die Menschen jetzt mitnehmen. Eigentlich sollte doch berufliche Weiterbildung im Vordergrund stehen: Wie kann man Menschen fit machen, damit sie im Alter über 65 Jahren arbeiten und dabei gesund, weitergebildet, motiviert bleiben. Das ist der Auftrag. Als mein Großvater in Ruhestand ging, wurde sein Jahrgang im Durchschnitt 68 Jahre alt, heute werden Männer meiner Generation 84, und Frauen 89 Jahre alt. Ob dies mit Art. 3 des Grundgesetzes: „Alle Menschen sind gleich“ vereinbar ist, sei dahingestellt. Frauen sei nach den harten Jahrzehnten mit uns ein paar Jahre in Frieden und Wohlstand alleine gegönnt. Jedenfalls kann man doch nicht immer von Generation zu Generation drei Lebensjahre gewinnen und sagen, dass es automatisch drei weitere Rentenjahre sind. Wir müssen Deutschland vorbereiten auf mehr Leistung, auf mehr Wettbewerbsfähigkeit, auf diese Zumutungen, auf Industrie, wenn es gilt auch auf Lärm und Emission. Nur mit Wellness und nur mit dem, was wir nicht wollen, werden wir den Tabellenplatz nicht halten. Die Deutschen wollen keine Kernkraft, einige wollen keine Kohle, alle wollen kein Fracking, keiner will Leitungen sehen, man will auch nicht das Windrad vor der Haustüre und glaubt, dass man mit zwei Steckdosen im Schlafzimmer mehr die Versorgungssicherheit zum Strom erhöhen kann. Pfeifendeckel! So einfach geht dies nicht. Meine Damen und Herren, andere Länder der Welt beneiden uns, beneiden Deutschland, beneiden die Europäische Union, weil bei allen Problemen, die wir haben, Europa der einzige Kontinent ist, der so über Staatsgrenzen, Kulturgrenzen, Religionsgrenzen und Sprachen hinweg kooperiert. Zwischen den USA und Mexiko werden die Zäune immer höher. Im

Süden Amerikas sind die Anden die Grenze zwischen West und Ost, sonst gar nichts. Die kleinen und großen Tiger in Asien sind alle jeder für sich dynamisch; aber Taiwan, Südkorea, China, Indien, Japan, Malaysia, Singapur - hier ist die Kooperation gering ausgeprägt. Derselbe Fall in Afrika. Wir sind vor dem Hintergrund unserer beiden Weltkriege, unserer Wechselfolgen, auch von Deutschland in starkem Maße mitverschuldeter - Geschichte lernfähig gewesen und können Konrad Adenauer, Charles de Gaulle, Schumann, Monet, De Gasperi und vielen anderen dankbar sein, dass sie die Friedensunion gründeten, die eine Wertegemeinschaft geworden ist, die ein Binnenmarkt geworden ist, noch immer der größte Marktplatz der Welt. Und mit dem Briefbogen der Europäischen Union haben wir Autorität, denn Deutschland ist ein starkes Stück davon. Und deswegen ist meine Bitte, dass Sie in Ihren kommunalen Mandaten immer auch die europäische Dimension sehen. Ich wünsche Ihnen als Kreisräte, als Landräte bei einer spannenden Aufgabe, die Bürgernähe verspricht, die auch hohe Resonanz und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern hat, weiterhin alles Gute, viel Glück und Herrn Duppré Gesundheit und eine gute Veranstaltung.

Duppré:

Vielen Dank Herr Oettinger, der Beifall beweist, dass Sie nicht nur in der Sache getroffen haben, sondern auch in der Art und Weise, wie Sie die Sache an Frau und Mann gebracht haben. Er hat noch ein wenig Zeit, bevor er zum Flughafen muss. Herr Oettinger hat sich deshalb bereit erklärt, auch noch ein paar Fragen - wenn Sie denn welche haben und ich gehe davon aus - zu beantworten. Bitte sehr.

Auf Nachfrage von Landrat Schartz zur Einschätzung der Verhandlungslage für ein Freihandelsabkommen mit den USA führt Oettinger aus:

Deutschland hat seit fast 60 Jahren ein Handelsabkommen mit Frankreich: Warum? Durch die gemeinsame Mitgliedschaft in der EWG, der heutigen Europäischen Union. Wir haben mit allen 28 Mitgliedstaaten, Bulgarien, Malta, Irland, Finnland Handelsabkommen. Wir haben mit über 120 Ländern der Welt Handelsabkommen, Regeln für Ausfuhr, Einfuhr, Zölle, Standards, Normen, wie die Wirtschaft gemeinsam ihre Aufgaben wahrnimmt. Warum wir mit den USA noch keines haben, ist eigentlich die Frage. Dass wir mit 120 Ländern der Erde, mit allen Europäern eines haben, mit den USA nicht, ist m. E. nicht unbedingt logisch. Im Gegenteil, es ist eine falsche Sache, die man jetzt ändern kann. Dann geht es um die Fragen, wollen wir die Weltwirtschaft von morgen etwas mitformen. USA und Europa gemeinsam sind 45 % des Weltmarkts, damit hätten wir die Autorität, mit der man Standards regeln kann. Ein Beispiel: Carl Benz hat das Auto gebaut und ein paar Jahre später wurden der Tankrüssel, die Tanksäule und die Tanköffnung genormt. Heute haben Sie in ganz Europa die gleiche Norm und sie wird von Detroit und von Shanghai akzeptiert. In den nächsten Jah-

ren werden wir die Ladestation oder die Induktionsschleife oder den Stecker und die Steckdose für ein Elektromobil normen, denn man kann sich ja nicht vorstellen, dass man in Straßburg nicht mehr nachladen kann, wenn man von Kehl über den Rhein geht. Mobilität ist kontinental. Indem wir jetzt einen europäischen Stecker genormt haben vor einem Jahr - Mennekes aus Westfalen - und die jetzt mit den Amerikanern verhandeln, sie werden ihn vermutlich akzeptieren. Für Ford und GM, für Chrysler und andere. Und wenn der Stecker und die Steckdose in den USA und bei uns gleich sind, wird dies auch für Asien, Indien und Südamerika der Maßstab sein. Damit hätten wir eine wichtige Komponente des Autos von morgen auch für unsere Zulieferer entsprechend standardisiert. Wenn Opel oder Mercedes ein Auto mit gleicher Bauart bauen, das Sie ohne Änderung in Lissabon und Sofia fahren können, aber nicht in New York, da in New York die Autos von Mercedes Benz andere Rückspiegel brauchen, andere Blickleuten brauchen, andere aktive und passive Sicherheit brauchen, damit mehr Kosten in Entwicklung und Produktion entstehen, ist dies nicht unbedingt wünschenswert. Auch da wäre für alle Industrieprodukte ein Standard wünschenswert. Der Daimler verkraftet dies - kostenmäßig -; aber dass der Mittelständler, der Zulieferer vom deutschen TÜV erst einmal eine Genehmigung braucht und dann noch einmal eine in Chicago einholen muss, die ihn Anwaltskosten, Ingenieurkosten und Gebühren kostet, führt dann dazu, dass er es dann gar nicht macht. All dies wäre vereinfacht, gäbe es eine gemeinsame Regel, eine Norm, einen Standard und gäbe es ein Handelsabkommen für USA und EU. Es werden die Chlorhühnchen angesprochen. Da scheiden sich die Geister, ich sage Ihnen, haben Sie jemals in New York mit Freude Chicken McNuggets gegessen und ein Bier getrunken? Das Bier entsprach nicht unserem Reinheitsgebot, war trotzdem frisch und die Hähnchen wurden vorher gechlort. Was nicht geht, ist, dass wir uns in den USA pudelwohl fühlen - in New York, in Kalifornien, in Chicago, in Boston, aber dann sagen, die Amerikaner haben keine Kultur, haben keine Standards, haben keine Hygiene, haben keinen Lebensmittelschutz. Die Amerikaner haben zum Teil strengere Schutzregelungen als wir und mir sagt die Tiermedizin, es wäre besser, ein totes Huhn im Chlorbad von Bazillen und Viren zu reinigen. Übrigens, wenn Sie im Hallenbad sind, sind Sie danach auch ein Chlorhühnchen. Jedenfalls könnte es besser sein, das tote Huhn im Chlorbad zu reinigen als die lebendigen Hühner zweimal gegen Bazillen zu spritzen. Aber dass das Thema im Vordergrund steht, zeigt mir, da haben wir etwas falsch gemacht und klar, da gibt es auch einige, die gegen die Verhandlungen sind. Die Mischung aus Teilen NGO's, Teile deutscher Bischöfe und 1968er-Oldtimern ist derzeit durchaus erfolgreich unterwegs und wir sollten das Ding auf die Beine stellen und sollten sagen: Wenn wir Amerikaner und Europäer die Wirtschaft weltweit von morgen ausreichend prägen wollen, dann ist das Handelsabkommen gerade noch rechtzeitig da. Es ist eher fünf nach zwölf als fünf vor zwölf. Bleibt die Frage der Schiedsgerichte. Das sehe ich als schwierig an, da wollen wir einen Vorrang für die öffentlichen Gerichte. Gäbe es ein Abkommen Deutschland/USA, sagen die Amerikaner, hätten wir keine Probleme, bräuch-

ten wir keine Schiedsgerichte. Denn den deutschen Gerichten vertrauen wir - die sind objektiv, sind unabhängig, sind nicht staatsnah, schon gar nicht regierungsnah. Aber in Teilen Siziliens oder in Teilen Bulgariens oder Rumäniens trauen auch unsere Unternehmen, deutsche Unternehmen, der dortigen Gerichtsbarkeit nicht über den Weg. Weswegen es immer auch bei deutschen Exportverträgen in einige derartige Länder ein Ziel gewesen war, dass man entsprechende Klagen und Schadensersatzfragen vor Schiedsgerichten und nicht vor den ordentlichen Gerichten klären kann. Und da es nun mal ein Handelsabkommen gibt für ganz Europa, haben wir dieses Argument zu berücksichtigen. Deswegen streben die Amerikaner die Option vielleicht nur zweitrangig für Schiedsgerichte an. Generell gilt, wenn wir es nicht hinkriegen und ablehnen, wird nicht in Malta abgelehnt und nicht in Irland abgelehnt, sondern bei uns diskutiert, wenn wir es nicht hinkriegen, dann wird sich Amerika noch stärker asiatisch, pazifisch aufstellen und von Europa abwenden, dann wären wir der Verlierer und wären im Grunde genommen von dem Tisch entfernt, an dem wichtige Fragen der Wirtschaft von morgen für unsere Kinder und Enkelkinder zu entscheiden sind.

Herr Erbes fragt Kommissar Oettinger, ob aus seiner Sicht der personelle Umfang der Kommission gerechtfertigt sei.

Also, wenn es nur um die Kosten geht, wäre ein Kommissar ausreichend. Übrigens nicht ernst gemeint, ein gütiger, weiser, fleißiger und gerechter König, der kluge Kinder bekommt in der Erbfolge und dies über Generationen hinweg, wäre auch denkbar. Jetzt haben wir aber nun mal 28 Mitgliedstaaten und die Franzosen werden auf ihren Kommissar nie verzichten und können die Deutschen auf einen Kommissar verzichten, wenn die Franzosen einen haben - eher nicht. In Deutschland schreien ja einige schon, wenn Weidmann, der Bundesbankpräsident, alle zwei Jahre kein Stimmrecht in der EZB hat und bei den Esten, den Finnen, den Letten, den Litauern ist der Kommissar oftmals wichtiger als der Premier, deswegen sind von dort jetzt erstmals amtierende Premierminister in die Kommission gekommen. Und deswegen glaube ich, ist es gut, dass es 28 gibt. Richtig ist, egal ob in Mainz, in München oder in Berlin, eine Regierung aufzustellen, da braucht man nicht mehr als zehn bis zwölf Minister und dann ist Ende der Veranstaltung. Innen, Finanzen, Kultus, vielleicht Hochschule, Soziales, vielleicht Umwelt etc., aber die Kommissare haben ja zwei Funktionen: Zum einen ihr Ressort, in meinem Fall digitale Wirtschaft und Gesellschaft, und zum zweiten Brücke zwischen dem Entsendeland und der europäischen Politik. Barroso hat mich in den fünf Jahren in Sachen Energie fast nie gefragt, er hat mir auch freie Hand gelassen, aber alle vier Wochen war ich bei ihm, um ihm Rat zu geben etwa darüber, was die Richter in Karlsruhe machen. Was sind rote Linien aus München? Steht die Kanzlermehrheit für den Rettungsschirm? Wie begründet Wolfgang Schäuble die Politik der EZB? D. h., wir haben zu 50 % eine Funktion in Brüssel, die deutschen Interessen zu erklären und umgekehrt - so wie

heute Nachmittag - in Deutschland, wenn man eingeladen wird, über unsere europäische Arbeit und unsere Europäische Union zu sprechen. Dann machen 28 Sinn - das glaube ich sehr wohl. Und dann sollte man nicht nur auf die Kosten schauen, sondern darauf schauen, dass es immer einen in Valetta, in Lissabon, einen in Dublin und einen eben auch in Grenzau gibt, der im Gespräch mit dem Landkreistag oder in Berlin mit dem Deutschen Bundestag, mit der Kanzlerin, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit Steinmeier, Schäuble, Gabriel und allen anderen ist, um so im Grunde genommen die Arbeit möglichst gut und im Interesse beider Seiten abzustimmen.

Festansprache zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Ministerpräsidentin Malu Dreyer, MdL

Sehr geehrter, lieber Herr Landrat Duppré,
lieber Herr Dr. Hirschberger,
lieber Herr Fleck,
lieber Herr Schwickert als gastgebender Landrat,
lieber Herr Landtagsvizepräsident,
liebe Abgeordnete hier im Raum,
liebe Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Landschaft,

zunächst mein herzlicher Dank für die sehr freundliche Begrüßung. Ich freue mich sehr darüber. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, zu Ihnen zu kommen, denn ich bin immer froh darüber, wenn ich mit den Kommunen im Gespräch bin. Ich hatte bei meinem Amtsantritt als Ministerpräsidentin gesagt, dass es mir ein großes Anliegen ist, mit den Kommunen im guten Kontakt zu sein und ein gutes Verhältnis zueinander zu entwickeln. Ich freue mich sehr darüber, dass wir inzwischen in einem engen Dialog miteinander sind. Wir konnten zwar bis jetzt nicht alle Fragen klären, aber doch viele Fragen. Starke Kommunen sind wichtig für uns hier in Rheinland-Pfalz, denn unser Land ist und bleibt nur stark, wenn unsere Kommunen stark bleiben und daran wollen wir auch in Zukunft arbeiten.

Als Motto der Mitgliederversammlung heute haben Sie gewählt „Die Europäische Kommission nach der Wahl - Europas Herausforderungen“. Herr Oettinger ist natürlich der Experte schlechthin, er hat auch schon zu Ihnen gesprochen. Insofern will ich nur einige Aspekte aufgreifen, die aus meiner Sicht als Ministerpräsidentin uns beim Thema Europa ganz besonders bewegen. Das ist zunächst natürlich das Thema „Daseinsvorsorge und Subsidiarität“. Kommunale und regionale Gebietskörperschaften haben im Bereich der Daseinsvorsorge eine große Interessensübereinstimmung. Beide Ebenen sind darauf angewiesen, ihren Bürgern und Bürgerinnen Dienste zur Verfügung zu stellen, die sie im täglichen Leben benötigen: Beginnend mit der Wasserversorgung bis zur Verkehrsanbindung, Gesundheitsversorgung, Bildungsmaßnahmen, und, weil ich die Präsidentin unserer Sparkassen gesehen habe, auch die Sparkassen sind ein solches Thema. Vor Ort wird bestimmt, wie die Versorgung mit diesen Diensten für die Menschen am besten erbracht wird und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern ist ja das alles entscheidende Kriterium; zudem die Qualität der Leistun-

gen, denn letztendlich stimmen Bürger und Bürgerinnen in Wahlen im Bereich der Länder, der Städte, der Kreise und Kommunen eben auch darüber ab, was sie für erforderlich oder nicht erforderlich halten, welche Leistungen gebraucht werden und in welchem Umfang sie gebraucht werden, und auch, in welcher Qualität sie letztendlich erbracht werden. Deshalb ist der Gedanke der Subsidiarität so wichtig und bedeutsam. Wir hoffen dabei wirklich auf die neue Kommission, das darf ich frank und frei sagen, die genau dieses Prinzip viel deutlicher als jemals eine Kommission zuvor für sich reklamiert und auch in den Fokus ihres Arbeitsprogramms gestellt hat. Außerordentlich geglückt finde ich persönlich die Besetzung des ersten Vizepräsidenten mit Herrn Frans Timmermans. Er hat als Aufgabengebiet die Rechtsetzung, für uns nicht unwichtig, wenn wir über Fragen der Subsidiarität sprechen. Herr Timmermans hat sich in der Vergangenheit sehr häufig hierzu geäußert. Er kommt aus den Niederlanden, er versteht, was Subsidiarität für uns bedeutet und er hat immer sehr, sehr deutlich gemacht, dass er für das Thema mehr als ein Ohr offen hat. Ich interpretiere dies ein Stück weit auch als eine Art Antwort auf die Sorge vieler Bürger und Bürgerinnen Europa gegenüber, die die Gesetzgebung in Brüssel in den letzten Jahren - und ich meine vielfach auch zu Recht - als manchmal zu ausufernd und zu kleinteilig empfunden haben. Insofern hoffen wir also auf die neue Kommission und ihre Tätigkeit, dass sie für Subsidiarität und Daseinsvorsorge vielleicht ein Stück mehr Offenheit hat als in der Vergangenheit und dass wir mit Blick auf unsere großen Highlights in unserem Land - dazu gehört das Sparkassenwesen, dazu gehört, dass unsere Kommunen in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge absolut gut aufgestellt sind - nicht nur Abwehrkämpfe haben, sondern es ein größeres Verständnis in der Kommission dafür gibt, dass Subsidiarität erforderlich ist und bürgernahes Handeln ermöglicht. Darauf bauen wir und ich freue mich auf eine Zusammenarbeit in diesem Sinne ganz besonders.

Ich will auch ein Wort zu den Handelsabkommen sagen, die zurzeit auf der europäischen Ebene bearbeitet werden, vor allem TTIP und CETA. Wir unterstützen als Landesregierung natürlich die Zielsetzung der Verhandlungen mit den USA, nämlich Handelshemmnisse abzubauen, Investitionsbedingungen zu verbessern und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Aber wir sehen auch die Risiken in den Handelsabkommen, in den Freihandelsabkommen auch bei dem Thema Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Deshalb hat der Ministerrat im September seinen Besuch in Brüssel schwerpunktmäßig dazu genutzt, noch einmal deutlich zu machen, dass wir am Ende der Verhandlungen nicht sehen möchten, dass die Standards im Bereich der Arbeitnehmerrechte, des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes sowie das hohe Niveau der öffentlichen Daseinsvorsorge darunter leiden, sondern erhalten bleiben, ebenso wie das Recht, Einrichtungen der Kultur und öffentlich-rechtlicher Medien zu fördern. Die Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge, die Ausnahmen von Marktzugangspflichten und auch die Anerkennung der kommunalen

Selbstverwaltung im Bereich der öffentlichen Beschaffung und des Wettbewerbsrechts, so wie dies bei der Reform des EU-Wettbewerbsrechts in 2013 ja beschlossen worden ist, gilt es unbedingt zu erhalten, auch im Rahmen von Verabredungen in Freihandelsabkommen. Ich denke, es ist absolut in unserem gemeinsamen Sinne, dass es jetzt mehr Offenheit und Transparenz gibt. Wir begrüßen es außerordentlich, dass die neue Kommission das Verhandlungsmandat inzwischen veröffentlicht hat und wir gehen davon aus, dass es auch in zukünftigen Verhandlungen mehr Transparenz gibt. Das gemeinsame Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen von VKU und kommunalen Spitzenverbänden im Oktober 2014 umfasst genau diese Forderungen und ich denke, sie sind auch ein guter Wegweiser für Rheinland-Pfalz. Wir können auf jeden Fall davon ausgehen, dass die Landesregierung und die kommunalen Spitzen hier in Rheinland-Pfalz an einem Strang ziehen. Ich habe auch den Eindruck, dass die neue Kommissarin die Bedenken, die seitens Deutschlands an dieser Stelle geltend gemacht werden, sehr gut versteht und ich hoffe, dass wir am Ende zu einem Abkommen kommen, das diese Bedenken berücksichtigt und wir bei der Daseinsvorsorge und bei den angesprochenen Standards keine Einbußen hinnehmen müssen. Das wollen wir nicht, das werden wir auch nicht, dieses Abkommen wird mitbestimmungspflichtig sein in Bundestag und Bundesrat. Insofern denke ich, ist es ein gutes gemeinsames Anliegen für uns und wir werden weiter kämpfen für diese Dinge und diesen Prozess insgesamt konstruktiv und positiv begleiten.

Meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen, ein Wort zum AdR, dem Ausschuss der Regionen. Ich bin jetzt schon lange politisch in Verantwortung. Damals, als ich im wissenschaftlichen Dienst des Landtages war, ging es um die Frage „Wie können wir es eigentlich schaffen, den AdR in Brüssel zu etablieren und wie können wir ihm Geltung verschaffen?“ Der damalige Direktor des Landtages, Dr. Schneider, war außerordentlich engagiert. Heute haben wir den AdR und er hat sich als einer der institutionell wichtigen Bereiche in Brüssel etabliert. Er ist das gemeinsame europäische Organ für regionale und kommunale Gebietskörperschaften, er ist eine feste Größe im Gefüge der EU und er wirkt sich nicht nur zugunsten einer bürgernäheren Interessenswahrnehmung aus, sondern ist auch strategisch vorteilhaft, um das Gelingen europäischer Projekte zu ermöglichen. Deshalb ist mir wichtig zu sagen, dass es ein großes Einvernehmen, ein unkompliziertes Zusammenarbeiten von Landtagsabgeordneten und Landesministerien mit den kommunalen Vertretern im AdR gibt, also routinemäßiges gemeinsames Arbeiten. In Zukunft sollte der AdR noch stärker für die gemeinsame Vertretung von Kommunal- und Landesinteressen genutzt werden. Das zumindest ist unser Wunsch. Herr Oettinger wird in Zukunft zuständig sein für das Thema „Digitales“ und das ist auch für uns und unser Land ein wichtiger Bereich. Insofern glaube ich schon, dass wir ausreichend Chancen haben, auch gemeinsam unseren Standpunkt an dieser Stelle weiterzuentwickeln. Wir können auch über den AdR nochmal deutlich machen,

was für uns im Bereich der Daseinsvorsorge wichtig ist. Keine andere europäische Einrichtung eignet sich eigentlich so gut wie der AdR dafür, Kommunal- und Regionalthemen auf die europäische Agenda zu setzen, darüber aufzuklären und auch für Verständnis zu werben. Ich möchte hier betonen, dass der neue Ansatz der Juncker-Kommission für die europäische Energieunion, nämlich u. a. die Frage der Energieversorgungssicherheit mit einer intelligenten, dezentrale Lösungen berücksichtigenden Energie-, Industrie- und Klimapolitik zu verbinden, ein Beispiel dafür ist, wie wichtig es ist, auch über den AdR einen kompetenten Input dahin gehend zu geben, wie es dezentral laufen kann und wie es gut laufen kann. Bei diesem gesamtpolitischen Anliegen, das die EU eben bearbeitet, können in vielerlei Hinsicht unsere Interessen auf kommunaler Landesebene über den AdR in Zukunft noch verstärkt eingebracht werden. Das gilt für alle wichtigen Fragen der öffentlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge. Der AdR ist nicht nur Mittler regionaler örtlicher Belange, sondern ist eine wichtige Stimme, um deutlich zu machen, dass Europa nur dann Akzeptanz auf Dauer hat, wenn das, was für die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort wirklich relevant ist, auch Berücksichtigung findet.

Ich danke für die Zusammenarbeit im europäischen Kontext, erneuere aber das Angebot, dass diese Zusammenarbeit verstärkt werden kann und auch das Angebot, dass unsere Landesvertretung in Brüssel als Plattform genutzt wird, um eigene, auch kommunale Interessen in Brüssel deutlicher zu machen. Es ist den kommunalen Spitzenverbänden bekannt, dass dieses Angebot besteht. Kontakte in Brüssel zu halten, ist außerordentlich wichtig. Die neue Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, Medien und Digitales, Frau Staatssekretärin Kraege, lässt ausdrücklich ausrichten, dass dieses Angebot auch für die Zukunft gilt. Manchmal meint man, es sei mühselig, Interessen auch auf europäischer Ebene zu vertreten, denn man hat zu Hause ja genug zu tun. Aber ich kann Sie trotzdem nur ermuntern, auch als kommunale Familie diese Plattform immer wieder zu nutzen, denn Brüssel lebt davon, dass die Interessen der Mitgliedstaaten - auch der Länder - deutlich eingebracht werden, um dann Entscheidungen gut treffen zu können. Gemeinsam erwarten wir von der neuen Kommission, aber auch vom Europäischen Parlament, dass diese Interessen gut aufgenommen werden und ich bin ganz sicher, dass das der Fall sein wird.

So viel zu Europa. Europa hat uns viel beschäftigt in den letzten Monaten und Jahren, die kommunale Familie besonders in Zusammenhang mit der Tierkörperbeseitigung. Herr Duppré war auch dort sehr stark mit einbezogen. Ich denke, es ist umso wichtiger, dass - wenn wir jetzt das Signal der Kommission haben, dass das Thema Daseinsvorsorge noch einmal anders aufgefasst werden soll - man sehr, sehr deutlich macht, wie wichtig dies für Deutschland, für Rheinland-Pfalz ist. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir uns gut gemeinsam aufstellen und unsere Interessen dort geltend machen.

Ich will noch zwei Themen ansprechen, die aktuelle Themen zwischen dem Landkreistag und der Landesregierung sind; es gibt viele mehr, vielleicht haben wir auch noch die Gelegenheit, das eine oder andere miteinander in der Diskussion zu besprechen. Der erste Punkt ist das Thema „Demografischer Wandel“. Ich war gerade auf dem Demografiekongress der Landesregierung unter dem Titel „Zusammenland Rheinland-Pfalz - Gut für Generationen“, der in Mainz stattfindet, mit vielen, vielen Anwesenden. Wir haben auf diesem Demografiekongress auch eine gemeinsame Erklärung mit vielen Partnern vorgelegt und unterzeichnet. Die drei kommunalen Spitzenverbände waren mit dabei. Sie erläuterten ihren Beitrag, ihr Engagement in diesem Thema. Ich danke Ihnen dafür, das möchte ich ausdrücklich sagen. Demografie ist ein Thema, das Sie alle beschäftigt genauso wie uns und Demografie ist eine der großen strukturpolitischen Fragen. Wir wissen, dass wir den Wandel gut beherrschen und gestalten können, aber dass wir es am besten gemeinsam tun, weil es gar nicht beherrschbar ist, wenn sich nur Einzelne darum kümmern. Insofern danke ich Ihnen ganz herzlich, dass Sie sich engagieren. Es gibt keine Blaupausen, die auf jede Region in unserem Land einfach so anwendbar wären. Das hat vor allem damit zu tun, dass der demografische Wandel sich unterschiedlich darstellt je nach Region. Wir haben Landkreise, die in manchen Bereichen mit den Städten wachsen, wir haben viele, in denen die Bevölkerung zurückgeht. Wir haben beim Thema Wohnen unterschiedliche Anforderungen in den Regionen. Deshalb unterstützen wir als Landesregierung, dass dort, wo der Wohnungsmarkt knapp wird, Angebote gemeinsam von Kommunen und Land gemacht werden. Aber wir unterstützen beim Thema Leerstände. Was ist beispielsweise städtebaulich zu tun, damit wir auch diese Thematik in den Griff bekommen. Es gibt gute Beispiele, wie Daseinsvorsorge künftig neu organisiert wird, das neue Versorgungsnetz in der Eifel ist sicherlich ein Highlight. Das Land gibt oft Impulse, manchmal gibt die Kommune Impulse. Keines der wirklich guten Projekte gelingt, wenn wir nicht gemeinsam daran arbeiten. Das Eifeler Projekt ist ein solches Projekt, das nur gemeinsam gelingen kann, auch mit gemeinsamen finanziellen Mitteln und Initiativen. Ich will diesen Punkt nochmals deutlich ansprechen, denn wir reden ja oft über Geld zwischen Landkreistag und Landesregierung. Geld spiegelt sich nicht nur im Kommunalen Finanzausgleich, Geld spielt auch an vielen anderen Stellen eine Rolle.

Wenn wir uns das große Thema betrachten, das die Bevölkerung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel bewegt, nämlich die gesundheitliche und pflegerische Versorgung, möchte ich sagen, das Zusammenwirken macht Sinn. Ich nenne das Beispiel Pflegestützpunkte in unserem Land. Es gibt kein Land, das so gut wie wir aufgestellt ist in diesem Bereich und auch das funktioniert nur, weil Initiativen von Landesseite aus gestartet worden sind und nach wie vor sehr, sehr viel Geld darin ist. Und es funktioniert, weil Kommunen sagen, ja, das ist eine gute Idee, wir möchten gerne mitmachen und entwickeln das auch wei-

ter. Ganz genauso passiert es manchmal umgekehrt, dass Kommunen sagen, wir haben da eine Idee, die wäre gut, die wäre nützlich, um den demografischen Wandel zu gestalten und das machen wir am besten gemeinsam. Ich appelliere und ich wünsche mir, dass das mit dieser Gemeinsamkeit weitergeht, egal ob es „Gut leben im Alter“ ist, die Versorgung, der Bürgerbus, das Wohnen, oder ob es städtebauliche Fördermittel sind, die man für die Bewältigung des demografischen Wandels einsetzt. Das alles sind wichtige gemeinsame Themen.

Ein letzter Punkt ist ein großes Dankeschön. Wir sind im Moment in der Flüchtlingsfrage stark gefordert. Das ist nicht nur ein Thema für Rheinland-Pfalz, das ist ein Thema, das ganz Deutschland beschäftigt. Wir haben in Deutschland das große Glück, nun fast seit 70 Jahren in Frieden zu leben. In vielen Ländern und Regionen ist das ganz anders. Mitunter sind es grausame Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen und sich eine neue suchen müssen. In Rheinland-Pfalz bedeutet der Flüchtlingszustrom zurzeit, dass wir - Stand Ende September - 6.950 Menschen aufgenommen haben und die Prognose ist, dass wir bis Ende des Jahres 2014 rd. 10.000 Flüchtlinge in unserem Land aufnehmen. Das ist viel, zwar nicht so viel wie damals beim Bosnienkrieg, aber es ist trotzdem mit Abstand der allerhöchste Stand seit damals. Das Land erstattet gemäß Landesaufnahmegesetz den Kommunen die Pauschale in Höhe von 502,00 €, die Kosten für die Aufnahme in die Aufnahmeeinrichtungen zahlt das Land. Wir haben vor einigen Wochen überplanmäßige Mittel von rd. 45,5 Mio. € bereitgestellt, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Nachdem jetzt die Erstaufnahmeeinrichtung in Trier maßgeblich erweitert worden ist, nachdem die Außenstelle Ingelheim eingerichtet worden ist und ausgeweitet wird, wird es eine dritte Aufnahmeeinrichtung geben. Auch hier ein Dank für die Kooperation mit den Kommunen. Ich möchte an der Stelle noch einmal sagen, dass wir mit dem Bund in guten Gesprächen sind, weil wir wissen, dass die Kommunen an ihre Grenzen kommen. In manchen Regionen ist die Pauschale mit 502,00 € sehr eng bemessen, weil allein die Tatsache, Wohnraum zu schaffen, viel mehr Geld kostet. Wir sind als Land im Moment nicht in der Lage, die Pauschale zu erhöhen, aber wir arbeiten mit dem Bund daran, dass er mit ins Boot kommt, auch beim Thema Finanzen. Es wäre für die Kommunen eine große Erleichterung, wenn der Bund beispielsweise die Krankenhilfekosten übernehme oder ein ähnliches Zeichen setzt. Wir werden das auch brauchen. Im Moment schaffen wir es sehr gut, dafür vielen Dank. Es hat auch damit zu tun, dass es in Rheinland-Pfalz inzwischen viele gibt, die sich diesem Thema sehr verpflichtet fühlen, die auch dafür sorgen wollen, dass die Flüchtlinge human untergebracht sind und dass sie einen Platz in unserer Gesellschaft finden. Dafür will ich mich bedanken. Ich bin aber auch fest davon überzeugt, lieber Herr Duppré, dass wir mit dem Deutschen Landkreistag und dem Städtetag an einem Strang ziehen, dass wir die Hilfe von der Bundesregierung bekommen, die wir brauchen, denn die Anzahl der Flüchtlinge macht es einfach notwendig, dass wir dies als nationale Aufgabe begreifen, um dieser Sache wirklich gerecht werden zu können. In

diesem Sinne werden wir weiter daran arbeiten, und hoffentlich im Dezember, wenn die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen sich mit der Kanzlerin treffen, zu guten Ergebnissen kommen, sodass wir Sie dann vor Ort ein Stück weiter entlasten können.

In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für die gute Kooperation. Ich danke Ihnen, dass Sie mit Herz und viel Engagement unsere Kommunen vor Ort gestalten, dass Sie für Bürger und Bürgerinnen da sind, die große Ansprüche an Sie als Kommunalpolitiker stellen. Ich weiß, dass es manchmal so hautnah ist, dass Bürger keinen Landrat, keine Landrätin oder Bürgermeister einfach so über die Straße gehen lassen, eben Tag und Nacht auch auf der Matte stehen. Es bedeutet immer ein besonderes Engagement, kommunalpolitisch aktiv zu sein. Dafür will ich mich herzlich bei Ihnen bedanken und ich freue mich darauf, dass wir weiter im Gespräch bleiben. Wir haben ja in diesem Monat noch ein Gespräch des Ministerrats mit den kommunalen Spitzenverbänden mit vielen Themen. Dieser Dialog soll auch in Zukunft sichergestellt sein und ich gehe davon aus, dass wir weiterhin Hand in Hand miteinander gut arbeiten. Abschließend will ich sagen, dass es uns selbst in schwierigen Zeiten manchmal gelingt, zu Vereinbarungen zu kommen, wo wir beide sagen, das ist eigentlich jetzt erst einmal in Ordnung. Ich spiele an auf die Vereinbarung, die wir gerade zum Thema Inklusion unterschrieben haben. Ich will Ihnen auch da herzlich danken, dass wir es geschafft haben, einen klaren Weg zu gehen und einen deutlichen Akzent zu setzen. Auch wenn nicht alle Kommunen zufrieden sind, kann ich es mir trotzdem nicht verkneifen zu sagen, dass eine solche Vereinbarung bundesweit ihresgleichen sucht. Die einzige Vereinbarung, die es in diesem Sinne gibt, ist aus Nordrhein-Westfalen. Die Summen sind identisch und jetzt überlegen Sie einmal kurz, wie groß Nordrhein-Westfalen ist und wie klein Rheinland-Pfalz dazu im Vergleich ist. Dann weiß ich eben auch, dass wir gemeinsam etwas Gutes hinbekommen haben.

Herzlichen Dank.

Anschließendem Austausch

Vorsitzender Landrat Duppré:

Gibt es Fragen zu dem, was die Frau Ministerpräsidentin gesagt hat? Offensichtlich sind alle Fragen beantwortet.

Ministerpräsidentin Dreyer:

Herr Duppré hat ein Thema angesprochen, zu dem ich auch noch einmal sehr gerne etwas sagen will, lieber Herr Duppré. Zur Kommunal- und Verwaltungsreform gibt es eine sehr klare Aussage von mir und die bleibt bestehen. Ich habe in der Regierungserklärung gesagt, dass ich mir die Kommunal- und Verwaltungsreform II so vorstelle, dass wir tatsächlich eine

umfassende Reform machen. Wir vertiefen die Aufgabenkritik, die ohne Vorgaben gemacht wird und die offen ist. Einer der großen Schwerpunkte sollen die Stadt-Umland-Beziehungen sein. Ich will nur - damit es keine Missverständnisse gibt - noch einmal sagen: Wir sind noch nicht am Ende der KVR I und - ich sage es Ihnen noch einmal - die KVR I werden wir natürlich umsetzen; das gebietet schon der Grundsatz der Rechtssicherheit. Dazu sind wir mit den Kommunen im Gespräch, das Innenministerium ist in Gesprächen dazu und natürlich wird dies Schritt für Schritt auch weiter fortgeführt werden. Für einen Austausch zum weiteren Vorgehen betreffend der KVR II habe ich die Fraktionschefs eingeladen, um miteinander zu besprechen, wie man denn eine umfassende zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform auch gemeinsam vorbereiten und angehen kann. Die kommunalen Spitzenverbände werden da auch ihren Platz haben. Im Moment sind wir noch in der Terminfindung, aber vollkommen klar ist, dass auch geschaut werden soll, ob wir Aufgaben nochmals anders zuordnen müssen oder können und wie wir das Thema Stadt-Umland-Beziehungen angehen können, weil das natürlich auch einfach ein Riesenthema ist. Egal wo man hinkommt, es ist ein Thema, das im Grunde alle beschäftigt, die Städte dann auch noch einmal in ganz besonderer Weise. Das ist sicherlich ein Thema, das wir dann auch recht flott angehen sollten. Lieber Herr Duppré, danke erst einmal für das Angebot der Zusammenarbeit, aber ich sehe das bei der KVR I, es ist schon schwierig. Wenn ich darauf schaue, welche Vorschläge zurzeit umgesetzt werden bzw. bereits umgesetzt wurden, kann man sagen, dass dies sinnvoll ist. Vielleicht beruhigt es die Kommunalpolitiker auch ein bisschen, dass bei der Kommunalwahl die KVR eigentlich überhaupt gar keine Rolle gespielt hat bei der Wahlentscheidung der Bürger und Bürgerinnen. Wir haben in den Kommunen, die KVR gemacht haben, keine anderen Ergebnisse wie in anderen Kommunen. Bei der einen Verbandsgemeinde haben die Befürworter super Ergebnisse, bei der anderen die Gegner. Aber man kann jetzt nicht sagen, dass die KVR wirklich eine Rolle gespielt hätte bei der Kommunalwahl. Das ermuntert vielleicht jetzt auch noch einmal die Kollegen und Kolleginnen, noch einmal zu schauen, wie man die nächsten Schritte gestalten kann. Wir sollten auf jeden Fall den Mut und auch das Vertrauen haben, dass wir uns alsbald dann auch zusammensetzen und überlegen, wie denn ein zweiter Schritt bei einer Kommunal- und Verwaltungsreform aussehen kann. Das ist umgekehrt auch eine Einladung, ich freue mich an dieser Stelle auf die Zusage einer positiven Zusammenarbeit.

Vorsitzender Landrat Duppré:

Vielen Dank Frau Ministerpräsidentin. Vielleicht noch eine Anmerkung. Sie haben von der demografischen Entwicklung gesprochen. Wir müssen natürlich auch in Blick nehmen, wenn wir jetzt eine wirklich umfassende Gebiets- und Funktionalreform machen, dann wird das sicherlich auch zeitlich halten müssen, mindestens ein Vierteljahrhundert. Ich glaube nicht, dass wir schneller zur einer neuen Reform kommen. Und dann müssen wir eben die demo-

grafische Entwicklung auch mit in den Blick nehmen bei den jetzt zu treffenden Entscheidungen. Das scheint mir ein ganz entscheidender Punkt zu sein. Und lassen Sie mich auch noch einmal eine Anmerkung machen: Ich habe zu Beginn meiner Rede gesagt, Gott sei Dank hätten sich wieder ausreichend Frauen und Männer bereit erklärt, für die Kreistage zu kandidieren und wir sollten sorgsam mit diesem Engagement auch umgehen und habe hinzugefügt, Gott sei Dank ist auch die Wahlbeteiligung wieder etwas angestiegen. Sie ist noch nicht zufriedenstellend nach meiner Auffassung, aber sie ist ja doch wieder etwas höher geworden. Und eine Anmerkung, weil ich Herrn Heinen vor mir sitzen sehe. Die letzte Verwaltungsreform Ende der 1960er-Jahre und Anfang der 1970er-Jahre war ja auch mit erheblichem Zirkus verbunden, wir erinnern uns noch daran. Aber anschließend hat der damals amtierende Ministerpräsident die absolute Mehrheit gewonnen.

Ministerpräsidentin Dreyer:

Das setzt allerdings auch voraus, dass die Opposition - so war es nämlich damals - sich konstruktiv beteiligt an dem Ganzen und das hoffe ich dann auch.

Vorsitzender Landrat Duppré:

Dass diese Reform nur mit einer gewissen, ich sage sehr vorsichtig, Gemeinsamkeit der Großen geht, steht außer Zweifel. Das gilt ja für unseren Verband genauso.

Ministerpräsidentin Dreyer:

Ich habe jetzt, falls Sie keine Fragen haben, noch eine Bemerkung. Wir diskutieren auf der Bundesebene, vielleicht haben Sie es schon angesprochen, Herr Duppré, über Bundesländer-Financen. Es wäre sehr wichtig, wenn die kommunalen Spitzenverbände sich bei dem Thema Eingliederungshilfe wirklich ein Stück weit in die Richtung bewegen, dass nicht nur auf die Kosten der Unterkunft (KdU) gesetzt wird. Das ist leider im Moment die Position der kommunalen Spitzen, wenn das inzwischen relativiert wäre, wäre das sehr, sehr gut, weil das für uns als Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen nicht optimal ist, wenn es so läuft. Es kommt noch etwas zweites hinzu: Ich glaube nicht, dass die Kommunen, die jetzt solange gekämpft haben, Optionskommunen zu sein, Wert darauf legen, dass plötzlich die KdU Bundesauftragsverwaltung werden. Es gibt also noch ein inhaltliches Argument, warum das ehrlich gesagt aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn macht. Aber da brauchen wir, glaube ich, auch noch einmal gemeinsame Kräfte, um einen Schritt nach vorne zu kommen.

Vorsitzender Landrat Duppré:

Vielen Dank. Ich hatte das Thema schon angesprochen, bevor Sie da waren. Ich will es nicht allzu sehr ausbreiten. Es gab vor Kurzem ein Gespräch der Präsidenten der drei Verbände bei der Kanzlerin, ich war jetzt zum ersten Mal nicht dabei, habe aber erfahren, dass man

sich dort mit der Kanzlerin darauf geeinigt hat, das Thema kommunale Entlastung ab 2018 um 5 Mrd. € von der Frage der Eingliederungshilfe abzukoppeln, völlig abzukoppeln. Das öffnet natürlich wieder das Thema Beteiligung an der KdU. Sie haben vollkommen Recht, ich habe eben schon gesagt, keiner von uns und auch keine Landesregierung will über die 49 %, wenn es sie denn überhaupt gäbe, hinaus, weil es dann nämlich in Bundesauftragsverwaltung umschlägt. Das kann eigentlich auch kein Land wollen, dass in den eigenen Kommunen der Bundesrechnungshof antritt. Und außerdem hat dieses, Frau Ministerpräsidentin, für uns noch eine gefährliche Variante. Die KdU-Beteiligung hat ja die Eigenart, dass wir eine Sonderquote haben und diese Sonderquote, ich habe es heute Mittag schon gesagt, ist einer ganzen Reihe von Kollegen und Ländern ein Dorn im Auge. Daran drehen, wäre das Ungeschickteste, was wir aus rheinland-pfälzischer Sicht machen können. Wie wir aus dieser ganzen Zwickmühle herauskommen, das weiß so richtig noch keiner. Aber, um auch das abschließend zu sagen, wir waren ja und wir bleiben als Rheinland-Pfälzer bei unserer Position, die ja beinhaltet hatte, dass wir bereit sind, das Geld über die Länder leiten zu lassen und es dann vom Land an die Kommunen zu geben. Das war aber unter den Kollegen auf Bundesebene absolute Mindermeinung. Dieses Thema wird sicher noch einmal ganz neu diskutiert werden. Der Kollege Schartz hatte sich aber noch gemeldet.

Landrat Schartz:

Frau Ministerpräsidentin, nur eine Anmerkung zur Verwaltungsreform. Der Antrag der CDU-Fraktion ist leider abgelehnt worden mit einem Gegenantrag der SPD und der GRÜNEN. Ich hätte aber gerne noch etwas von Ihnen gehört zur der Frage der kommunalen Finanzen. Wir haben einiges gehört zu den Ausgaben für die Asylbewerber. Und Sie sagen, das Land hat kein Geld. Wir haben aber auch kein Geld. Insofern möchte ich deutlich gemacht haben, mit 502,00 € zurechtkommen, das funktioniert in vielen Bereichen nicht. Natürlich gehören Bund und Land an einen Tisch, wenn es um diese Frage geht. Als dritten Punkt hätte ich noch gerne eine Antwort auf das Thema Kommunalfinanzen generell. Im Jahr 2015 werden wieder einmal wahrscheinlich 100 Mio. € mehr an Krediten von den Kommunen aufzunehmen sein, auch wenn wir mittlerweile schon 17 Mrd. € haben. Da brauchen wir Antworten.

Ministerpräsidentin Dreyer:

Zum ersten Punkt, lieber Herr Schartz, das ist jetzt wirklich eine Fehlinterpretation. I'm very sorry. Herr Duppré hat von der großen damaligen Reform gesprochen. Und damals ist die große Gebietsreform mit Regierung und Opposition gemacht worden, von der CDU und mit der SPD in der Opposition. Und darauf habe ich Bezug genommen, was die nächste große Reform betrifft. Da habe ich gesagt, das wird nur funktionieren, wenn auch die Opposition, also die CDU mitspielt, so wie es damals umgekehrt der Fall war. Also nur zur Klarstellung, nichts anderes war das Thema an dieser Stelle.

Ich will noch einmal sagen: Wir wissen, dass die Kommunen finanzschwach sind. Das gilt übrigens nicht für jede Kommune in Rheinland-Pfalz, das sage ich in Klammern, wir haben auch reiche Kommunen, wir haben da eine differenzierte Situation. Aber insgesamt weiß ich natürlich auch, dass die kommunale Finanzausstattung schwierig ist. Ich sage auch nicht, die Kommunen bekommen kein Geld, weil das Land kein Geld hat. Ich sage Ihnen nur bei dem Thema Asyl - da bin ich auch ehrlich, und das sagen, glaube ich, die meisten Ministerpräsidenten ihren Kommunen - brauchen wir die Unterstützung des Bundes. Und ich finde es an der der Stelle auch nicht zu viel verlangt. Wir haben ein Flüchtlingsaufkommen in einer Dimension, wie wir es seit vielen Jahrzehnten nicht mehr hatten. Es ist eine besondere Herausforderung; und es ist nicht mehr oder weniger als fair zu sagen, der Bund soll sich bitte auch daran beteiligen. Wir werden das Geld dann nicht einstecken, wir sind sehr bereit dazu, zu sagen, wir entlasten die Kommunen dadurch, aber wir brauchen auch diese Entlastung. Dafür setzen wir uns ein. Ich bin da nicht allein unterwegs, ich glaube, ich bin mit 15 anderen Ministerpräsidenten unterwegs und ich denke, es ist an dieser Stelle nicht unfair zu sagen, dass man bei dieser großen Aufgabe auch Unterstützung seitens des Bundes braucht.

Im Übrigen möchte ich auch noch einmal sagen, dass es im Moment nichts Neues zum Thema kommunale Finanzen gibt. Es gibt einen novellierten Kommunalen Finanzausgleich, der ist noch nicht alt, aber beklagt. Wir haben zugesagt, nach drei Jahren die Ergebnisse zu reflektieren. Wir evaluieren das Ganze und wir werden dann schauen, ob wir an der einen oder anderen Stelle nachsteuern müssen oder können. Es gibt auch noch ein paar offene Fragen, in denen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch sind. Das Thema Inklusion ist abgeschlossen, das nächste Thema, wo wir uns verständigen müssen, ist natürlich im Bereich der Kitas. Wir werden uns - sobald Finanzministerin Ahnen ein paar Wochen Zeit hatte - dieses Thema gemeinsam vornehmen. Aber im Moment gibt es keine konkrete Planung, die das Thema Kommunalen Finanzausgleich betrifft. Ich sage auch hier noch einmal sehr deutlich, wir haben von Anfang an klargestellt, dass wir uns die Effekte des neuen KFA betrachten. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir dort, wo besonders große Not ist, noch nachsteuern müssen, werden wir dies auch tun. Das ist der Sachstand, mehr kann ich Ihnen nicht versprechen. Aber das, was ich verspreche, werde ich auch halten. Ich werde mich auch nicht an der Klage von Pirmasens stören. Ich fand es nicht toll, dass, bevor die Reform des LFAG in Kraft getreten und überhaupt einmal ein Bescheid da war, eine Klage auf dem Tisch lag. Das wird uns nicht davon abhalten, zu schauen, was entwickelt sich da jetzt in den nächsten zwei Jahren, um dann zu sehen, ob da noch etwas zu tun ist. Aber ich kann heute nicht zusagen, dass wir den KFA noch einmal kolossal verändern, bevor wir einen richtigen Einblick haben, wie er sich wirklich entwickelt. Und ich will hier auch noch einmal sagen: Ich bin angetreten als Ministerpräsidentin mit der klaren Aussage, dass ich die

Kommunen unterstützen möchte. Ich bin eine ehemalige Kommunale und ich weiß genau, dass die Kommunen auch Unterstützung und Hilfe brauchen. Der KFA ist der erste Punkt gewesen. Die Schülerbeförderung ist der zweite Punkt gewesen. Die Inklusionsvereinbarung ist der dritte Punkt gewesen. Und ich bin mir auch sicher, dass wir uns beim Thema Kita-Ausbau noch einigen werden. Auch in dem Bereich haben wir sehr viel Geld nachbewilligt. Und ich habe die Bereitschaft, diesen Weg auch weiterzugehen. Das hilft Ihnen nicht von heute auf morgen, aber Sie haben die Zusicherung von mir als Ministerpräsidentin, dass ich ein offenes Ohr habe für die Kommunen und es mir ein großes Anliegen ist, sie handlungsfähiger zu machen. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten alles daransetzen, dass wir das auch erfüllen können.

Vielen herzlichen Dank. Eine schöne Mitgliederversammlung noch, alles Gute.

Grußwort zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landtagsvizepräsident Heinz-Hermann Schnabel,
für das Präsidium und die Fraktionen
des Landtages Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Hans Jörg Duppré,
liebe Frau Abgeordnete Birgit Collin-Langen aus dem Europäischen Parlament,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag Rheinland-Pfalz,
lieber Herr Landrat Achim Schwickert,
meine Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten der Landesbehörden,
meine sehr verehren Damen und Herren,

zu der diesjährigen Hauptversammlung des Landkreistages möchte ich herzlich Grüße meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag und von Landtagspräsident Mertens überbringen. Im Mittelpunkt der heutigen Versammlung steht das Thema „Die europäische Kommission nach den Wahlen - Europas Herausforderungen“. Mit EU-Kommissar Günther Oettinger konnten Sie hierfür einen hochrangigen Referenten gewinnen. „Europas Herausforderungen“ - ist dies ein Thema für den Landkreistag? Natürlich und selbstverständlich, lautet die Antwort.

Mit der Entwicklung von den Europäischen Gemeinschaften in den 1950er-Jahren bis zur Europäischen Union heute setzte auch eine Entwicklung vom Europa der Nationen zum Europa der Regionen ein. Deshalb steht die Europäische Union auch zu Recht im Fokus der kommunalen Gebietskörperschaften und ihrer Spitzenverbände. Dabei sind es in unserem ländlich geprägten Bundesland insbesondere die Landkreise, die die Stimme der Regionen bilden. Für Rheinland-Pfalz als ein europäisches Kernland ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Als ein Beispiel möchte ich nur die Kooperation in der Großregion zwischen Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Lothringen, Luxemburg, der Wallonie und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien nennen. Hierbei übernehmen auch die Landes- und Regionalparlamente der beteiligten Regionen durch den Interregionalen Parlamentarier-Rat eine besondere Verantwortung.

Damit die Landkreise eine starke Stimme in Europa haben können, brauchen wir aber auch starke Landkreise. Ich möchte deshalb auch kurz das Thema der Kommunalgebietsreform

erwähnen, das uns zurzeit bewegt. Die letzte große Reform von Ende 1960 bis Anfang 1970 wurde unter hohem politischem Zusammenwirken vollzogen, und die damals eingeführten Strukturen haben sich überwiegend auf Landkreisebene bewährt. Unter dem Druck des demografischen Wandels ist das Land jedoch angehalten, für kommunale Strukturen zu sorgen, die auf Dauer effizient und zukunftsfähig sind. Wir sind uns diesen Aufgaben und der Verantwortung sehr bewusst.

Meine Damen und Herren, ich kann und will jetzt nur einige wenige Bereiche erwähnen, die unmittelbar Herausforderungen für die Landkreise darstellen. Immer wieder sind die Finanzen ein wichtiges Thema. Bund, Land, Landkreise, Städte und Gemeinden sitzen in einem Boot. Das Steuergeld kann nur einmal verteilt werden. Wir kennen alle den staatlichen Aufbau in unserer Bundesrepublik und danach ist das Land für die Kommunen zuständig.

Das Konnexitätsprinzip ist vor mehr als zehn Jahren in Rheinland-Pfalz eingeführt worden. Ich kann mich noch gut an die damalige Diskussion in der Enquete-Kommission erinnern. Heute gibt es immer noch Diskussionen über die Auslegung der einzelnen Regelungen. Aber wenn wir offen miteinander umgehen: Seit der Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vor zwei Jahren gibt es keine wesentlichen Verbesserung. 100 Mio. € höhere Kaschenkredite für die Landkreise sind dafür ein geeigneter Beweis.

Dank möchte ich aber auch Allen sagen, die bei der Lösung der aktuellen Probleme bei den Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen mitwirken. Kreise, Städte und Gemeinden haben gut zusammengearbeitet. Bund und Land könnten sicher noch etwas schneller und besser helfen. Die Zuteilung der vorgesehenen 5 Mrd. € als Entlastung der Leistungsträger bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für die nächsten Jahre zieht sich hin; auch die jetzt zugesagte 1 Mrd. € muss umgehend verteilt werden.

Auch im Rahmen der Energiewende ist die bisherige Dynamik ein Verdienst der Landkreise. Rahmenbedingungen wurden in gemeinsamen Planungen geschaffen, damit in unseren Regionen kein Flickenteppich entsteht. Auch die Planungsgemeinschaften, in denen die Landkreise beteiligt sind, haben hier ihre Verdienste.

Meine Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, dass die von den Fraktionen des Landtages und die von den kommunalen Spitzenverbänden vertretenen Ansichten nicht immer deckungsgleich sind. Aber ich spreche im Namen aller meiner Kolleginnen und Kollegen im Parlament, wenn ich Ihnen versichere, dass wir Ihre Positionen sehr ernst nehmen. Viele Parlamentarier sind ja auch Mitglieder in Ihren Kreistagen oder ehrenamtliche Beigeordnete.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und ergiebige Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Grußwort zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Achim Schwickert,
Westerwaldkreis

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie ganz herzlich bei uns im Westerwaldkreis und damit im Westerwald begrüßen, im Westerwald wiederum im Kannenbäckerland, im Kannenbäckerland in der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen und damit auch in der Stadt Höhr-Grenzhausen, ganz genau im Stadtteil Grenzau. Deshalb darf ich Sie auch ganz herzlich im Namen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen, Herrn Thilo Becker, und des Stadtbürgermeisters, Herrn Michael Thiesen, begrüßen und Sie bei uns herzlich willkommen heißen.

Es ist Tradition, dass der gastgebende Landrat die Chance nutzt, seine Region - am besten im schönen Lichte - vorzustellen. Auch ich habe mir vorgenommen, den Westerwaldkreis zu präsentieren; dies werde ich nicht in Worten tun, sondern in Bildern, nämlich in einem Film. Die Rede sollte deshalb kurz sein, aber ein paar Worte seien mir doch, in Wertung des heutigen Verlaufes der Diskussionen und der Vorgespräche, gestattet.

Da ich das Amt des Landrates nunmehr seit fünf Jahren ausübe, habe ich festgestellt, dass wir seitdem (und die, die schon länger dabei sind, seit 25 Jahren) „rauf“ und runter“ diskutieren, wer welche Leistung mit welchem Standard bei wem bestellt hat. Hat er ihm dafür ausreichend Geld gegeben oder nicht?

Im Rahmen dieser Diskussionen bewegen wir uns landauf und landab. Das Ergebnis ist - trotz kommunaler Finanzreform - insgesamt schlechter geworden und bei den Kommunen, die ganz unten im System sind, brennt es am meisten.

Wir werden das noch weitere 25 Jahre so diskutieren können, an dem Zustand wird sich nichts ändern, da das Problem an einer anderen Stelle liegt. Ich möchte versuchen, dies kurz „westerwälderisch“ zu beschreiben: Für eine Beschreibung braucht man erst mal einen Konsens. Ich denke, mir widerspricht kaum jemand, wenn ich die Aussage treffe, dass die Wertschöpfung als solches durch die Menschen in ihren Unternehmen und an den Arbeitsplätzen vor Ort erbracht wird. Es ist auch Konsens, wenn ich sage, ein Westerwälder ist ein Rheinland-Pfälzer, ein Rheinland-Pfälzer ist ein Deutscher und ein Deutscher ist

ein Europäer. Es ist aber trotzdem nur ein Mensch und keine Vier. Aber es ergibt sich, wenn man diesen Grundkonsens einmal gefunden hat und sich anschaut, was wir machen, Folgendes: Wir nehmen die Wertschöpfung, die vor Ort erhoben, gehoben, erzeugt und erarbeitet wird und saugen dieses Geld in einem Rohr über die verschiedenen Ebenen - Land, Bund und Europa - nach oben. Jede Ebene befüllt sich beim Hochsaugen einen kleinen Tank mit Geld, was einen Verwaltungsaufwand darstellt. Wenn das Geld dann oben angekommen ist, stellen wir fest, dass die unteren Ebenen Aufgaben haben und für die Aufgabenerfüllung bezahlt werden müssen, sodass ein Teil des Geldes wieder nach unten muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem gigantischen System, in dem keiner mehr durchblickt und welches absichtlich teilweise so gestaltet ist, fließt jetzt das Geld wieder nach unten und da dieses dann wieder an den Tanks der oberen Ebenen vorbeikommt, passiert das, was passieren muss. Da wir in der Nähe von Köln sind, müssen Sie mir verzeihen, wenn ich sage: Wenn man unten den Hahn aufdreht, stellen wir immer fest: „Et tröppelt nur noch.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze hat auch noch eine praktische Auswirkung. Angenommen, Sie wollten - wir tun das nicht - heute ein Bushäuschen einweihen, wem müssten Sie danken? Sie müssten jemanden von der Kommission einladen, weil diese eine Richtlinie erfunden hat, wie dieses Häuschen aussehen soll. Dann müssten Sie einen Vertreter des Bundes einladen, weil der Zuschuss, den Sie für das Häuschen bekommen haben, aus den ÖPNV-Mitteln, den Entflechtungsmitteln des Bundes, stammt. Dann müssten Sie jemanden vom Land Rheinland-Pfalz einladen, ihm danken, dass er beim Bund dafür gekämpft hat, dass die Entflechtungsmittel nicht gekürzt worden sind und dass er sie so verteilt hat, dass Sie vor Ort noch etwas davon bekommen haben. Wenn Sie sich dann bei dem Ehrenamtler bedanken wollen, der Ihnen das Häuschen zusammengeschraubt hat, dann werden Sie feststellen, dass dieser gar nicht da ist, da er wut-schnaubend weggelaufen ist, als der Bürgermeister ihm bestätigen musste, dass die von ihm erbrachte Arbeitsleistung - elf Stunden fünf Minuten, ohne Unterbrechung - auch tatsächlich erbracht worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unser System! Wohl, wer es sich leisten kann! Aus den Worten von Herrn Oettinger war klar erkennbar, dass unsere Konkurrenz nicht in Griechenland, nicht in Frankreich, nicht in Italien sitzt, sondern in Amerika, Asien und Australien. Die leisten sich solche Systeme nicht. Jetzt fragen Sie natürlich, wie man es denn besser machen kann? Um Himmels Willen eines nicht: Keine Kommission einsetzen, die versucht, dieses System zu verbessern!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Denkfehler. Wenn die Wertschöpfung unten erzielt wird und es unten Aufgaben gibt, die in ihrer Erfüllung Geld kosten, dann dürfen Sie das Geld, was unten erzeugt wurde und unten gebraucht wird, niemals hoch pumpen, das ist Verschwendung. Sie müssen es unten lassen - das gehört im Finanzsystem verändert.

Jetzt kommen wir zu unserem Film, eigentlich ein Imagefilm, der für die Region natürlich auch werben soll, aber Sie werden feststellen, dass die Unternehmen und Menschen, von denen das Geld kommt, „unten die“, bei uns eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Ich freue mich über Ihren Besuch und nachher auf viele Gäste unseres Geselligen Abends und wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Vielen Dank!

Schlusswort zur Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Winfried Hirschberger,
Erster Stellvertretender Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz

Liebe Landkreistagfamilie, so möchte ich das jetzt einfach mal nennen. Vielen Dank, dass Sie so lange, so intensiv zugehört haben - sich auch aktiv beteiligt haben, teilweise auch an der Diskussion zu unserer heutigen Veranstaltung. Ich bin sehr froh darüber, dass es heute wieder eine Vollversammlung war, die ganz besonders gut besucht war. Zu Beginn einer neuen Wahlperiode der kommunalen Parlamente ein wichtiges Zeichen, dass auch hochrangige Vertreter der Landes- und der Bundespolitik bzw. Europa anwesend waren und sind und zeigen, dass sie unserer Aufgabe wirklich Bedeutung beimessen. Rheinland-Pfalz ist ein fortschrittliches Land, das haben wir am Beispiel des Landkreises Westerwald gesehen. Aber es ist auch geradezu typisch, immerhin ist im gesamten Land ja die Arbeitslosenzahl deutlich geringer als etwa in der Bundesrepublik - auch innerhalb der Westländer - und die Innovation ist etwas, was sehr stark auch aus dem ländlichen Raum entwickelt worden ist und wird. Hier haben wir ein ganz besonders schönes Beispiel bzw. viele gute Beispiele bei dem Kollegen Schwickert gesehen. Und diese wirtschaftliche Stärke beruht in Rheinland-Pfalz - wenn man mal von zwei, drei großen Betrieben wie BASF, Schott oder Boehringer absieht - doch im Wesentlichen eben auf dieser Vielfalt der Nischensuche, der intelligenten Lösung. Denken Sie nur an 1&1 oder an viele andere Bereiche. Und diese gemeinsame Fähigkeit - denke ich - macht so ein Land auch stark. 70 % unserer Bevölkerung wohnen im ländlichen Raum, wo sich diese Prozesse auch abspielen, da macht es Spaß dabei zu sein, so wie Herr Schnabel gesagt hat.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Ausführung von Herrn Oettinger, der es ja wie kein anderer versteht, mit seinen spaßigen Einwüfen uns letztlich doch insgeheim mit unseren Vorbehalten gegenüber Europa zu hinterfragen. Ich zähle nicht zu denen, die Helmut Kohl oft zitieren, aber in einer Frage zitiere ich ihn wirklich gerne, wo er gesagt hat, „die Alternative zu einer europäischen Einigung ist Krieg“. Wir Deutschen verdrängen die wichtigen Fragen ja oft oder wir finden extreme Lösungen. Ein Beispiel ist für mich der 11. November: Gut, da war Martinstag - wichtig für die Kinder, für die Erwachsenen, für manche Religiösen auch. Was fällt uns noch ein: Karnevalsbeginn natürlich, wie konnte ich das vergessen. Die Franzosen, wenn sie am 11. November das deutsche Fernsehen anse-

hen, kommen aus dem Staunen nicht heraus, weil sie sich fragen, ob in Deutschland eigentlich niemand weiß, dass am 11. November der Erste Weltkrieg zu Ende ging, dieser erste schlimme Krieg des 20. Jahrhunderts. Wir haben zwar dieses Jahr dem Beginn im August gedacht und wir wissen „100 Jahre Beginn“, aber der 11. November war das grausige Ende und es gab auch damals sowohl auf der Seite der Alliierten als auch auf der deutschen Seite eigentlich kein Einsehen. Der Sieger hat jubiliert, hat Hochmut gezeigt. Die Verlierer haben sich gebeugt, weil sie nicht anders konnten, hatten schon die Revanche in der Tasche. Das war der zweite Schicksalsschlag für uns in Europa. Und seien wir doch mal ehrlich: Insofern waren es insbesondere immer wirtschaftliche Interessen, die uns bewegt haben. Das ist auch im Grundsatz verständlich. Aber die entscheidende Frage ist doch, dass wir in Europa nur dann eine Chance haben, wenn wir uns einig werden, wir müssen auch als Kommunalpolitiker täglich für dieses gemeinsame Europa werben, meine Damen und Herren. Wir machen das z. B. im Landkreis Kusel, indem wir uns an der Friedensstraße Europas beteiligen. Wir haben jetzt eine Statue in der Normandie genau da aufgestellt, wo die letzte große Landschlacht des Zweiten Weltkrieges zu Ende gegangen ist. Die Initiative ging von uns aus. Die Alliierten haben da eher noch mehr ein Militärfest daraus gemacht. Ich habe darauf bestanden, dass wir das friedenspolitisch angehen. Wir müssen aber zu diesem Zweck auch die Leute hereinholen. Da geht es nicht nur um die kommunalen Partnerschaften, es geht auch um die Ebene der europäischen Zusammenarbeit in den Kommunen, auf der Kreisebene und darüber hinaus. Da genügen auch nicht nur die staatlichen Institutionen, die sich treffen, sondern insbesondere auch die kommunale Seite. Wir Grenzgänger, Hans Jörg Duppré und ich, wissen das ganz besonders, die Westerwälder sind auch Grenzgänger, aber nach Hessen zu wirtschaftlichem reichen Gebiet. Europa dürfen wir nicht vernachlässigen, wir müssen erkennen, dass es nicht nur unser ökonomischer Vorteil ist, sondern dass diese kulturelle Vielfalt in dieser Welt in Europa eine wahnsinnige Stärke ist, auf die viele andere Nationen heraufsehen. Und ich bitte darum, dass wir das einfach häufiger über unsere Tagesprobleme erkennen.

Das soll nicht heißen, dass wir nicht auch vom Land weiter Geld fordern müssen. Wir werden bei der Kindergartenförderung weiter aktiv bleiben, wir werden auch nachdrücklich argumentieren in Bezug auf die kommunale Finanzausstattung, insbesondere im Interesse der ärmeren Gebietskörperschaften. Ich bin sicher, dass wir einen neuen Anlauf jetzt nehmen sollten und dass auch die Chancen gut dafür sind. Lassen Sie uns also optimistisch nach vorne schauen.

Ich möchte die vielen Kollegen vor allem bitten, auch morgen noch zur Internen Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz da zu bleiben. Einen schönen Abend noch und denken Sie bitte daran: Wann immer wir über Europa mit Problemen behaftet sind, es

geht bei den Tierkörpern los und mit anderen Dingen, wir müssen uns auch mehr einbringen, wie andere europäische Nationen wirklich Europa mehr aktiv administrativ angehen. Das haben wir vielleicht als Deutsche auch noch zu sehr versäumt, das ist für mich auch noch ein Ergebnis. In diesem Sinne alles Gute.

Rede zur Einbringung des Geschäftsberichts 2014

Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher,
Landkreistag Rheinland-Pfalz

Herr Vorsitzender, verehrte Mitglieder der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz, sehr geehrte Damen und Herren,

Das Ehrenamt bildet das Rückgrat unserer Gesellschaft und ist Garantie für ein funktionierendes Gemeinwesen!

Hinter uns liegt ein ereignisreiches Geschäftsjahr, in dessen Mittelpunkt die Kommunalwahlen standen. Nicht nur die reibungslose Durchführung der Kommunalwahl, aber auch der Wahlen zum Europäischen Parlament, hat wieder einmal gezeigt: Ohne das Ehrenamt wäre gerade das ländlich strukturierte Rheinland-Pfalz um vieles ärmer - ich denke dabei auch an die vielen sozialen und kulturellen Einrichtungen, an unsere Vereine und natürlich an den Katastrophenschutz, die Rettungsdienste und unsere Feuerwehren. Ein funktionierendes Gemeinwesen ohne das Ehrenamt ist nicht vorstellbar.

Wir hatten in diesem Jahr, meine Damen und Herren, aber auch die Europawahl, bei welcher die europakritischen Parteien alles in allem längst nicht den von vielen befürchteten Erfolg erzielt haben. Europa, insbesondere der europäische Friedensprozess, hat für uns herausragende Bedeutung. Das Thema unserer diesjährigen Hauptversammlung und die Wortbeiträge stellen dies unter Beweis.

Wie Sie wissen, hat aber nicht nur das Land Auseinandersetzungen mit der Europäischen Kommission. Auch im kommunalen Bereich wird durch die Kommission vieles, was sich aus unserer Sicht über Jahrzehnte bewährt hat, infrage gestellt.

Besteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand: Amtshilfe, Beistandsleistungen und interkommunale Zusammenarbeit von der Umsatzsteuerpflicht ausnehmen!

Ich darf in diesem Zusammenhang die Daseinsvorsorge ansprechen und den Einfluss der Europäischen Union auf wichtige Felder kommunaler Selbstverwaltung. Es geht mir an dieser Stelle nicht einmal um Wettbewerbsfragen im engeren Sinne, sondern um die Umsatzsteuerfreiheit interkommunaler Zusammenarbeit und sog. Beistandsleistungen, die zwischen

juristischen Personen des öffentlichen Rechts gegen Entgelt erbracht werden. Derzeit arbeiten in dieser Sache die kommunalen Spitzenverbände auf allen Ebenen eng zusammen mit den Mitgliedern einer Staatssekretärs-Arbeitsgruppe, die von der Finanzministerkonferenz eingesetzt worden ist. Es geht dabei zum einen um die Positionierung gegenüber der EU-Ebene, die einen Richtlinienvorschlag zur Besteuerung der öffentlichen Hand in Aussicht gestellt hat, ein Dauerthema von höchster Brisanz. Zugleich hat sich auch der Bundesfinanzhof in den vergangenen Jahren mehrfach kritisch zur Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand geäußert. Danach sollen insbesondere Leistungen, die in direktem Wettbewerb zu privaten Dritten oder auf privatrechtlicher Rechtsgrundlage erbracht werden, der Umsatzsteuer unterworfen werden. Über die derzeit diskutierten Regelungen, Ausnahme- und Befreiungstatbestände haben wir uns am vergangenen Freitag im Finanzministerium ausführlich informiert. Wir haben uns darauf verständigt, möglichst kurzfristig konkrete Fragestellungen aus der Praxis vorzulegen und diese abzugleichen.

Die interkommunale Zusammenarbeit betrifft eine ganze Reihe wichtiger Aufgabenfelder in unseren Landkreisen, die zunehmend auch ihren Ursprung im demografischen Wandel und anderen gesellschaftlichen Herausforderungen haben. Zur Sicherstellung bewährter kommunaler Daseinsvorsorge und auch aus Effizienzgründen müssen wir im gesamtstaatlichen Interesse zu tragfähigen Lösungen kommen. Das betrifft auch den nächsten Themenkomplex.

Europa muss sich wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren, Subsidiarität beachten und der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland die Luft zum Atmen lassen!

Seit inzwischen mehr als zweieinhalb Jahren haben wir eine Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission, konkret der Generaldirektion Wettbewerb, um die Frage: Wie muss die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und Schlachtabfällen organisiert werden? Im Kern geht es bei dieser Auseinandersetzung darum, dass die Kommission Umlagen, die der Zweckverband Tierkörperbeseitigung zur Deckung von Defiziten erhoben hat, als unzulässige Beihilfen wertet. Das Defizit wiederum ist dadurch entstanden, dass nach deutschem Gebührenrecht bestimmte Dinge - wie z. B. eine Seuchenreserve - nicht in die Gebühren eingerechnet werden dürfen. Seit zweieinhalb Jahren ringen wir nun schon mit den Folgen dieses Kommissionsbeschlusses. Zwischenzeitlich hat der Landesgesetzgeber reagiert. Da die aus Sicht der Kommission zu Unrecht gewährten Beihilfen zurückzuzahlen sind, der Zweckverband dies aber nicht kann, muss er liquidiert werden. Konsequenz: Die Aufgabe fällt wieder auf die ursprünglich zuständigen kreisfreien Städte und Landkreise zurück. Sie müssen sich nach den Vorgaben des Landesrechts erneut in einer gemeinsamen Einrichtung organisieren und die Aufgabenwahrnehmung abdecken. Sollte dieser Weg bei

der EU-Kommission keine Akzeptanz finden, stellt sich aus meiner Sicht die Frage, ob wir die Aufgabe nicht - zumindest vorübergehend - an das Land zurückzugeben haben. Nach unserem Verständnis von Subsidiarität hat Europa aber unsere Organisationsentscheidung, die sich innerhalb der Gestaltungsoptionen kommunaler Daseinsvorsorge bewegt, zu akzeptieren.

Zehn Jahre Hartz IV - Ein Grund zum Feiern?

Meine Damen und Herren, mit der Agenda 2010 - heute meist mit „Hartz IV“ identifiziert - waren eine ganze Reihe anderer Reformen verbunden. Mit dem Slogan „Fördern und Fordern“ wurde die Reform der Gesellschaft erfolgreich vermittelt. Die Optionskommunen - fünf Kreise sind es inzwischen in Rheinland-Pfalz - haben in den vergangenen zehn Jahren gezeigt, dass sie deutlich näher an den Menschen - vor allem an den Langzeitarbeitslosen - sind. Die größere Bürgernähe sowie die Verzahnung mit den kommunalen Angeboten hat sich erkennbar entwickelt und führt im Zusammenspiel zu guten Ergebnissen. Die Arbeitsverwaltung in Deutschland wurde durch die optierenden Kommunen und die Alternativen, die sie aufgezeigt haben, verändert. Die Agenda 2010 hat im Übrigen auch ermöglicht, dass ehemalige Sozialhilfeempfänger nun einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Tendenzen, den eingeschlagenen Weg erneut infrage zu stellen und auf eine zentrale Steuerung abseits kommunaler Einbindung und Gestaltung zu setzen, treten die Landkreise klar entgegen. Zudem hat das Bundesverfassungsrecht die Kommunen erst kürzlich in ihren Standpunkten gestärkt. Jetzt muss es - wie angekündigt - vor allem darum gehen, die Eingliederungsinstrumente an den Bedarfen der Langzeitarbeitslosen auszurichten. Deren Anzahl ist nach wie vor viel hoch.

Das Konnexitätsprinzip und seine Folgen: Mehr Licht als Schatten?

Auch mein nächstes Thema beginne ich zunächst mit einer Frage: Das Konnexitätsprinzip und seine Folgen: Mehr Licht als Schatten?

Seit der Einführung des Konnexitätsprinzips im Dezember 2005 bleiben die Kommunen zwar von einer ungezügelter Verlagerung neuer Aufgaben und Lasten durch das Land ohne Gegenfinanzierungsvorschlag weitgehend verschont. Das Konnexitätsprinzip steht aber auch jeglicher Verwaltungsmodernisierung im Weg, wenn die Ressorts vom Finanzminister nicht in die Lage versetzt werden, Mehrbelastungen auszugleichen.

Für die kommunalen Haushalte wesentlich gravierender ist aber die Tatsache, dass seit Einführung des Konnexitätsprinzips der weiter gehende verfassungsrechtlich verbrieft Anspruch von Kreisen, Städten und Gemeinden auf eine insgesamt aufgabenangemessene Finanzausstattung beim Land auf taube Ohren stößt.

Natürlich hat sich an der einen oder anderen Stelle das Konnexitätsprinzip auch positiv ausgewirkt. So haben wir mit dem Land durchaus vernünftige Regelungen bei der Reform der landwirtschaftlichen Verwaltung erzielt. Auch beim Wegfall der Elternbeiträge in Kindergärten und bei der Schülerbeförderung, Gleiches gilt auch für die Schulbuchausleihe, stand von Anfang an fest, dass das Konnexitätsprinzip greift. Was sich viele von uns allerdings so nicht vorstellen konnten: Die Ermittlung der Mehrbelastungsausgleiche und deren Fortschreibung im Wege unzähliger Revisionsfahren verursachen einen Aufwand, der eigentlich seinerseits schon wieder konnexitätsrelevant ist. Noch schlimmer ist die Tatsache, dass es in immer weniger Fällen zu einem für die kommunale Seite tragfähigen Kompromiss mit dem Land kommt.

Schon bei der Schulbuchausleihe, über die wir in den vergangenen Jahren mehrfach berichtet haben, bedurfte es der Einschaltung eines sog. neutralen Gutachters, um dann letztendlich eine Einigung zu finden. Den neutralen Gutachter hat das Land mit dem Rechnungshof bestimmt. Dieser hat - wie nicht anders zu erwarten - gründlich geprüft und sich bei seinen Vorschlägen für die neuen Verwaltungskostenpauschalen nicht am Landesdurchschnitt der Aufwendungen, sondern am insgesamt für das Land wirtschaftlichsten Ergebnis orientiert. Immerhin hat er dem Land vermittelt, dass auch eine rückwirkende Kostenerstattung erforderlich ist, wenn das Prüfungsverfahren - wie hier - drei Jahre beansprucht. Für das Jahr 2017 ist übrigens die nächste Revisionsrunde in dieser Sache vorgesehen.

Bei der Revision der Finanzierung der Kindertagesstätten, der derzeit größten Baustelle, laufen die Revisionsverhandlungen der Kommunen mit dem Land inzwischen seit mehr als vier Jahren. Gegenstand der Verhandlungen ist u. a. die Anpassung der Kostenerstattung für die weggefallenen Elternbeiträge. Thema ist zudem die Höhe des inzwischen seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Zweijährige in Rheinland-Pfalz unveränderten Betreuungsbonus. Ich spreche weiter davon, dass das Land die Personalkosten für die Betreuung der unter Zweijährigen, die also vom Bonus nicht betroffen sind, schlicht dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) entnimmt. Und ich spreche davon, dass das Land bei der U3-Versorgung im Blick auf Baukosten und Betriebskosten schlicht auf den Bund verweist und die Frage der Konnexitätsrelevanz daher vor dem Verfassungsgerichtshof geklärt werden muss.

Meine Damen und Herren,

unabhängig von den Regelungen zum Konnexitätsprinzip ist ein angemessener Kostenausgleich auch eine Frage der Fairness. Kreise, Städte und Gemeinden sind mit hohen Kostenbeiträgen in Vorlage gegangen, um dem Land zu der Erfolgsmeldung zu verhelfen, dass Rheinland-Pfalz eine hervorragende Betreuungsquote aufweisen kann. Hier wurde das Vertrauen der Kommunen, mit Bund und Land eine Drittelfinanzierung einzugehen, grob missbraucht, was für das zukünftige Miteinander bei der Übernahme von Aufgaben erhebliche Konsequenzen haben kann.

Inklusion - Nicht nur eine Aufgabe für die Landkreise als Schulträger, Träger der öffentlichen Jugend- und Sozialhilfe sowie des Beförderungsträgers

Bei der jüngsten Änderung des Schulgesetzes mit einer de facto erfolgten Öffnung der Förderschulen, Schwerpunktschulen und allgemeinbildenden Schulen für eine integrative Beschulung, der Einführung des Wahlrechts der Eltern und einem Wegfall des Ressourcenvorbehalts wurde die Konnexitätsrelevanz von vornherein weitestgehend bestritten bzw. wurden die Mehrbelastungen vom Land als nicht wesentlich im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetz bezeichnet. Dabei wurde die Tatsache, dass die Träger der Sozial- und Jugendhilfe schon im Jahr 2012 für Integrationshelfer Kosten in einer Größenordnung von rd. 20 Mio. € aufgewandt haben, komplett ausgeblendet. Dass sich die Kommunen also lange vor der Änderung des Schulgesetzes seit dem Jahr 2001 im Interesse der betroffenen Kinder um eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz bemühen, findet nur in den sog. „Sonntagsreden“ Anerkennung. Erst nach zähen Verhandlungen konnten wir nun erreichen, dass zumindest für die Zukunft 10 Mio. € aus Bundesgeldern pauschal zur Verfügung gestellt werden. Wir haben aber durchgesetzt, dass nach einer Übergangsphase von einem Jahr der durch die Inklusion entstehende Finanzierungsbedarf überprüft wird. Wem dies etwas nützt, wird man sehen. Vermisst haben wir im Übrigen bislang ein tragfähiges pädagogisches Konzept für die Umsetzung der Inklusion. In die Diskussion, wie Inklusion im Interesse der betroffenen Kinder gelingt, werden wir uns einbringen. Das bezieht die künftige Rolle der Förderschulen als Förder- und Beratungszentren mit ein.

Landkreise: Innovativ, effektiv und effizient in die Zukunft!

Meine Damen und Herren,

die Landkreise und ihr Spitzenverband beschränken sich in ihrem Wirkungsbereich bei Weitem nicht auf die Administration und den Vollzug der ihnen übertragenen Aufgaben. Vielmehr

werden sie der ihnen übertragenen Verantwortung für ihre Bürgerinnen und Bürgern, die im Kreis ansässige Wirtschaft und gegenüber den kreisangehörigen Kommunen dadurch gerecht, dass sie in ihrem Bemühen nicht nachlassen, innovative und zukunftsweisende Wege auf zu zeigen.

Die Kreisentwicklung gewinnt in diesem Zusammenhang mit ihren vielen Facetten immer mehr an Bedeutung. Sie soll insbesondere auch Antworten auf den demografischen Wandel und seine Herausforderungen geben.

Die Kreise sind auch Vorreiter in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz. In nicht wenigen Kreisen wurden in der Vergangenheit kommunale Energiegesellschaften eingerichtet bzw. wird eine solche Gründung diskutiert. Die Region Trier mit ihren Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie der Rhein-Hunsrück-Kreis wurden 2013 bzw. 2014 auf europäischer Ebene für ihren Ausbaustand bei den erneuerbaren Energien ausgezeichnet. Prämiert wurde damit nicht zuletzt der Weg hin zu einer klimaschützenden Null-Emissions-Region bzw. einem klimaschützenden Null-Emissions-Kreis. Dem Landkreis Cochem-Zell dürfen wir an dieser Stelle zum European Energy Award gratulieren. Damit wurde der Landkreis für seine Klimaschutzaktivitäten geehrt. Weitere Beispiele ließen sich aus nahezu jedem Landkreis berichten.

Aktuell nimmt der Landkreis Cochem-Zell an einem Pilotprojekt des Bundes unter der Überschrift „Modellkommune E-Government“ teil. Ziel ist es, bis Ende 2015 einen Leitfaden für ein kommunales Bürgerportal zu erstellen. Der Landkreis Bad Kreuznach wiederum beteiligt sich als Pilotverwaltung an einem gemeinsamen Forschungsprojekt der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz unter der Überschrift „Geo-Partizipation“. Ziel dieses Projekts ist es auch, unter Federführung der Hochschule Mainz ein Modul zur Durchführung einer Online-Bürgerbeteiligung zu erstellen und damit dem Gedanken einer erweiterten Partizipation Rechnung zu tragen. Wir können stolz sein auf die vielfältigen Initiativen unserer Landkreise.

Gesetzesvorhaben des Landes in den Bereichen Umwelt und Bauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Rheinland-Pfalz hat im Berichtsjahr eine Vielzahl von Gesetzentwürfen aus den Bereichen Umwelt und Bauen vorgelegt, wie

- die Entwürfe eines neuen Landesnaturschutzgesetzes und
- eines neuen Landeswassergesetzes, sowie

- den Entwurf eines Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Ferner das Landesgesetz zur Einrichtung eines Nationalparks Hunsrück-Hochwald und
- den Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung.

Ziel der Novelle der Landesbauordnung ist es u. a., die Untere Bauaufsicht auf der Kreisstufe zu konzentrieren. Vor dem Hintergrund der zum Teil äußerst geringen Fallzahlen auf gemeindlicher Ebene ist die avisierte Konzentration die wirtschaftlich einzig vertretbare Entscheidung. Schließlich spricht auch die Funktion der Kreisverwaltung als Bündelungsbehörde, die schwierige Bauvorhaben mit vielen öffentlichen Belangen hausintern abstimmen kann, für eine Konzentration der Aufgaben auf der Kreisstufe. Wenn dies nicht gelingt, büßen wir - auch als Kommunen - ein gehöriges Maß an Glaubwürdigkeit in punkto Funktional- und Verwaltungsreform ein.

Meine Damen und Herren,

beim nächsten Problemkreis stehen - wie so oft - wieder die Finanzen im Mittelpunkt, aber nicht nur. Es geht auch um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und um gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen.

<p>Sicherstellen einer bedarfsgerechten Verkehrserschließung in der Fläche; ÖPNV und Schülerverkehre finanziell absichern!</p>

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verkehrserschließung in der Fläche ist eines unserer wichtigsten Anliegen für attraktive und zukunftsfähige Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in unseren Landkreisen. Der Landkreistag setzt sich in diesem Zusammenhang nicht nur für ein verkehrstüchtiges Kreisstraßennetz, sondern auch für eine bedarfsgerechte Anbindung unserer Städte und Gemeinden an die überörtlichen Verkehrswege und das Schienennetz ein. Gemeinsam sind wir uns natürlich auch der Tatsache bewusst, dass der Schülerverkehr das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche darstellt. Über den neuen Berechnungsmodus des Landes für die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten im Schülerverkehr werden - wie vom Land angekündigt - im Jahr 2014 rd. 94 % der nicht gedeckten Auszahlungen der Landkreise abgegolten. Haken Nr. 1: Bemessungsgrundlage ist die Unterdeckung des Jahres 2012. Für das Jahr 2015 ergibt sich aber bei unveränderten Landeszuschüssen und jährlich um 8 % steigenden Defiziten - Haken Nrn. 2 und 3 -, lediglich noch eine Deckungsquote von 82,5 %, orientiert an der Unterdeckung 2013. Bezogen auf die Ausgaben des Jahres 2015 müssen wir davon ausgehen, dass durch die Zuweisungen weniger als 75 % abgedeckt werden. Dies bedeutet, meine Damen und Herren, dass die Kreise auch nach der Reform des Landesfinanzausgleichsge-

setzes (LFAG) weiter auf rasant steigenden Defiziten in diesem Bereich sitzen bleiben, wenn seitens des Landes nicht gegengesteuert wird. Schon die Deckungslücke im Jahr 2014 beträgt rd. 30 Mio. €

Ein weiteres Problem zeichnet sich bei der sog. Verkehrsverbundförderung ab. Hier will das Land ab dem Jahr 2015 die Ausgleichszahlungen für Durchtarifizierungsverluste der Verkehrsunternehmen wegen seiner vermeintlich angespannten Haushaltslage und Überbuchung der Haushaltstitel drastisch reduzieren und deckeln. Die hierdurch entstehenden signifikanten Einnahmenverluste könnten nur durch überdurchschnittlich hohe Fahrpreiserhöhungen oder höhere Zuzahlungen der Landkreise und Städte ausgeglichen werden. Wir sehen hierin nicht nur eine weitere Schwächung des ÖPNV in der Fläche, sondern auch einen Widerspruch zu den verkehrspolitischen Aussagen der Landesregierung, wonach Verkehre zunehmend auf den ÖPNV verlagert werden sollen. Vor dem Hintergrund der allein bereits aus dem demografischen Wandel resultierenden Probleme für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ÖPNV in der Fläche erwarten wir vom Land, dass die Durchtarifizierungsverluste wie bisher in Höhe von 50 % übernommen werden und der Haushaltsansatz für die Schülerbeförderung nach § 15 LFAG so aufgestockt wird, dass die mit der Reform des LFAG angekündigte Deckungsquote von 94 % auf Dauer tatsächlich gewährleistet ist. Mit Lippenbekenntnissen und Schönfärberei ist uns nicht gedient.

Die Reform der kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz ist ungenügend - sie muss schnell, nachhaltig und wirklich spürbar nachgebessert werden!

Folie 10

Die Reform der kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz ist ungenügend - sie muss schnell nachhaltig und wirklich spürbar nachgebessert werden!

Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zum 01.01.2014 in Verbindung mit der Dotierung der Zuweisungen an die Kommunen im Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 wird den Anforderungen an die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs (VGH) in seinem Urteil vom 14.02.2014 und damit der rheinland-pfälzischen Landesverfassung bei Weitem nicht gerecht.

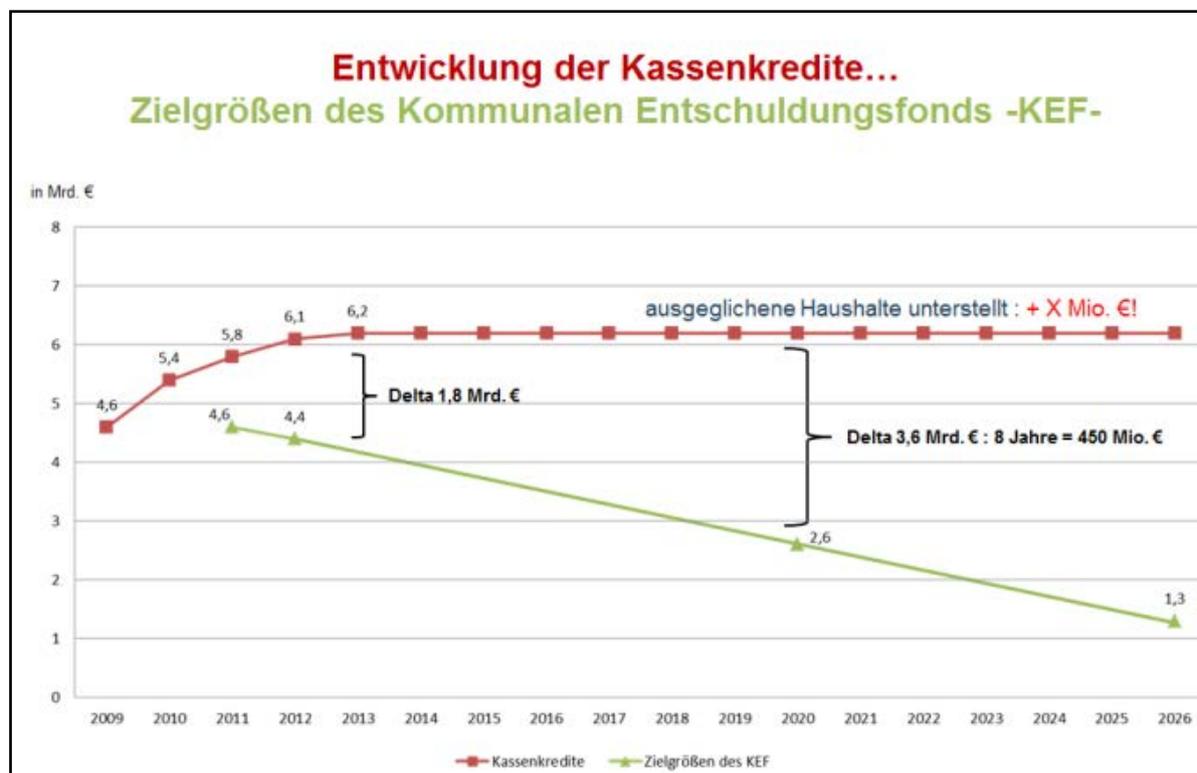
Meine Damen und Herren,

die Reform des KFA zum 01.01.2014 in Verbindung mit der Dotierung der Zuweisungen an die Kommunen im Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 wird den Anforderungen an die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs (VGH) in seinem Urteil vom 14.02.2014 und damit der rheinland-pfälzischen Landesverfassung nicht gerecht.

Schon im Kommunalbericht 2010 bezeichnete der Rechnungshof die schlimme Finanzlage vieler unserer Kreise, Städte und Gemeinden als desolat. Das hat seinerzeit für erhebliches Aufsehen gesorgt. Auf der Grundlage von damals rd. 4,6 Mrd. € kommunaler Liquiditätskredite wurde sodann der Kommunale Entschuldungsfonds vereinbart; eine schwere Geburt, weil schon bei der Unterschrift unter die Vereinbarung für die kommunalen Spitzenverbände feststand, dass die Ursachen der Finanzmisere damit nicht gelöst, sondern nur die Folgen einer jahrelang völlig unzureichenden kommunalen Finanzausstattung nachträglich abgefertigt werden sollten. Die strukturellen Defizite blieben bis heute!

Trotz des Entschuldungsfonds sind die Kassenverstärkungskredite bis Mitte 2014 auf einen neuen Höchststand von 6,4 Mrd. € angestiegen.

Folie 11



Mit der Finanzreform zum 01.01.2014 strebt das Land nun einen über den Konjunkturverlauf ausgeglichenen kommunalen Gesamthaushalt an. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorher zu sagen, dass sich auch in diesem Fall der Anstieg der Liquiditätskredite weiter fortsetzen würde. Denn die in Ingelheim erwirtschafteten Überschüsse werden sich über den KFA nicht nach Kusel transferieren lassen. Wunsch und Wirklichkeit liegen schon bei den Zielen der Finanzreform des Landes weit auseinander.

Folie 12

Strukturelle Unterdeckung 2011-2014				
in Mio. €				
	2011	2012	2013	2014
Kommunales Defizit	438	373	304	?
+ KEF-Zahlungen	--	109	196	158
Strukturelle Unterdeckung	438	482	490	?

Die vorstehende **Übersicht 12** zeigt die Entwicklung der Defizite in den Jahren 2011 ff. Sie sind von 438 Mio. € über 373 Mio. € in 2012 auf 304 Mio. € in 2013 zurückgegangen. Allerdings sind die Haushaltsergebnisse 2012/2013 auch maßgeblich durch die Zahlungen aus dem Entschuldungsfonds geprägt. Anders ausgedrückt: Neutralisiert man diese Leistungen, wird klar ersichtlich, dass das strukturelle Defizit in unseren Haushalten von 2011 bis 2013 auf fast 500 Mio. € angestiegen ist, trotz guter Steuereinnahmen.

Auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat festgestellt, dass in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt neue Kassenkredite in Volumen von 829 Mio. € aufgelaufen sind. Dem steht gleichzeitig eine rechnerische Entschuldung in Höhe von 378 Mio. € gegenüber. Schlussfolgerung: Die gewachsene Zahl ausgeglichener Haushalte ist weniger auf die Reform des LFAG zurückzuführen als auf eine Verbuchung der Leistungen des Entschuldungsfonds auf das laufende Ergebnis anstatt auf die Altschulden. Anders als im Bundesdurchschnitt steigen die Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz weiter an und das deutlich!

Liquiditätskredite der kommunalen Gebietskörperschaften 2000 bis 2013 nach der Schuldenstatistik (Stand 31.12.)

Jahr	Kommunen insgesamt	kreisfreie Städte	kreisangeh. Gemeinden und Verbandsgemeinden	Landkreise
- in T € -				
2000	775.452	588.581	136.564	50.308
2002	1.389.910	1.020.864	285.494	82.235
2004	2.324.126	1.562.074	452.299	309.443
2006	3.048.051	1.989.456	487.003	571.592
2007	3.284.809	2.098.395	480.592	703.846
2008	3.679.160	2.275.305	524.977	878.878
2009 (= KEF-Ausgangsniveau)	4.554.872	2.803.735	779.685	971.452
2010	5.383.393 ^{*)}	3.274.446	969.110	1.138.681
2011	5.772.576 ^{*)}	3.479.194	1.035.352	1.258.029
2012	6.101.521 ^{*)}	3.605.874	1.112.226	1.383.421
2013	6.228.192	3.661.376	1.149.188	1.414.596
Veränderungen				
2000 - 2013	5.452.740	3.072.795	1.012.624	1.364.288
in %	+ 703 %	+ 522%	+ 741 %	+ 2.711 %
2007 - 2013	2.943.383	1.562.981	668.596	710.750
in %	+ 90 %	+ 74 %	+ 139 %	+ 100 %

*) einschl. Bezirksverband Pfalz

Quelle: Statistisches Landesamt

Meine Damen und Herren,

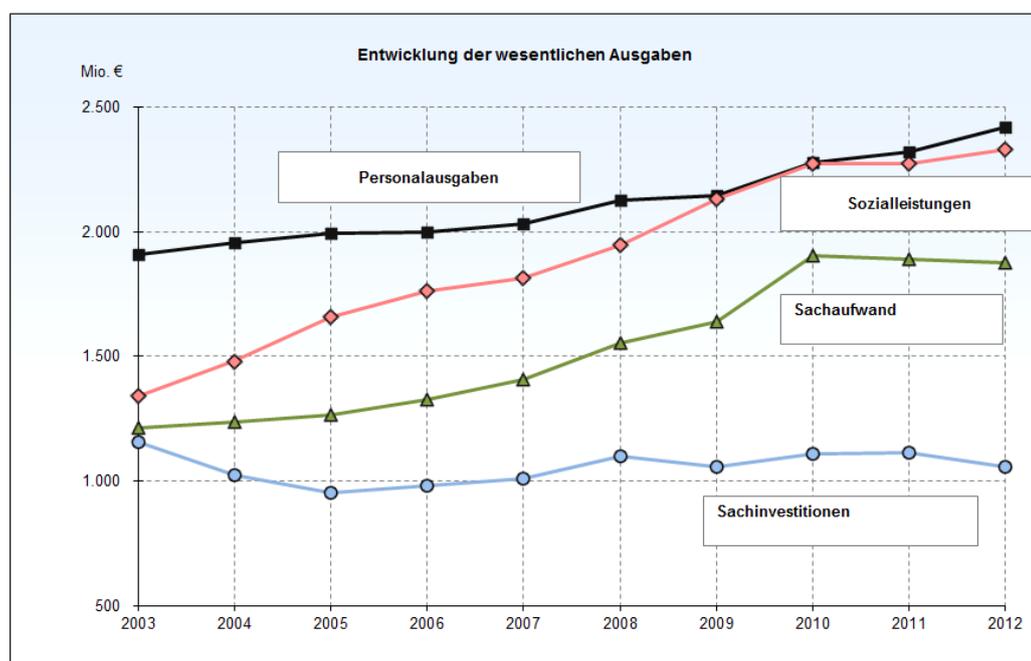
der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 14.02.2014, über das in den Geschäftsberichten 2012 und 2013 ausführlich berichtet worden ist, unmissverständlich wegen der hohen, nicht gestaltbaren Ausgaben der Kommunen zum Ausdruck gebracht, dass das Land deswegen

- einen effektiven, nachhaltigen und spürbaren Beitrag zusätzlich aus dem originären Landeshaushalt leisten muss und
- dass sich dieser Beitrag am Wachstum der ungedeckten Ausgaben aus dem Sozialbereich einschließlich der Jugendhilfe und damit auch dem Bereich der Kindertagesstätten zu orientieren habe.
- Das Land habe schließlich auch für bundesrechtliche Leistungsverpflichtungen der Kommunen als Gewährträger einzustehen.

Die Orientierung von Landesleistungen an den ungedeckten Soziallasten setzt voraus, dass diese sachkundig ermittelt und den Entscheidungsträgern vermittelt werden. Wir sind dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz, aber auch Prof. Dr. Junkernheinrich, dankbar, dass beide in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ das notwendige Datenmaterial vorgelegt haben. Das Statistische Landesamt hat ebenfalls wichtige Berechnungsgrundlagen geliefert. Die Landesregierung blendet die Ausgabenseite der Kommunen in ihrer Außendarstellung jedoch bewusst aus.

Folie 14 - Übersicht der Steigerung der größten Ausgabenblöcke

Rechnungshof: Das nachfolgende Diagramm zeigt den Verlauf der wesentlichen Ausgaben im **Zehnjahresvergleich**. Danach **stiegen** die Personalausgaben um 27 %, die **Sozialleistungen um 74 %** und der Sachaufwand um 54 % an. Die Sachinvestitionen gingen dagegen um 8 % zurück.

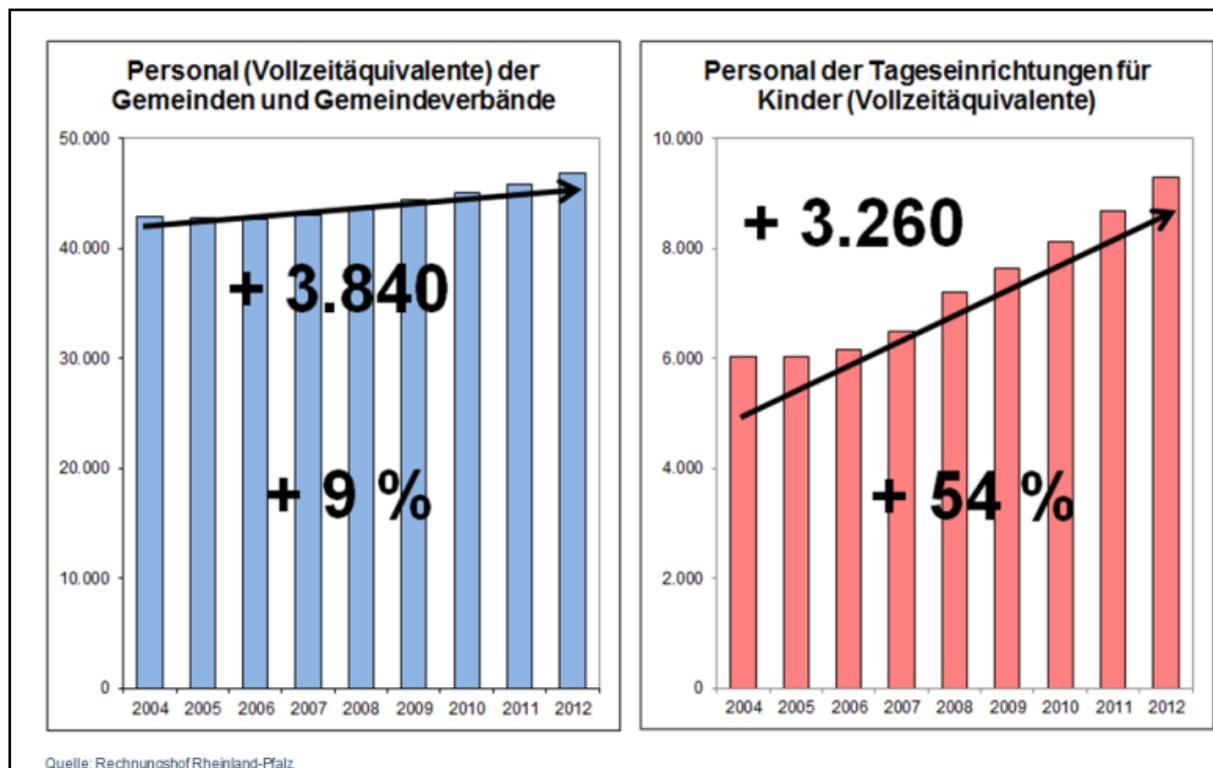


Von 2003 bis 2013 sind die Nettosozialleistungen der Kommunen um 74 % auf insgesamt über 2,3 Mrd. € angestiegen. Davon entfallen etwa 1,3 Mrd. € auf die rheinland-pfälzischen Landkreise. Damit wird das komplette Kreisumlageaufkommen durch den Zuschussbedarf für den Bereich Soziales und Jugend aufgezehrt.

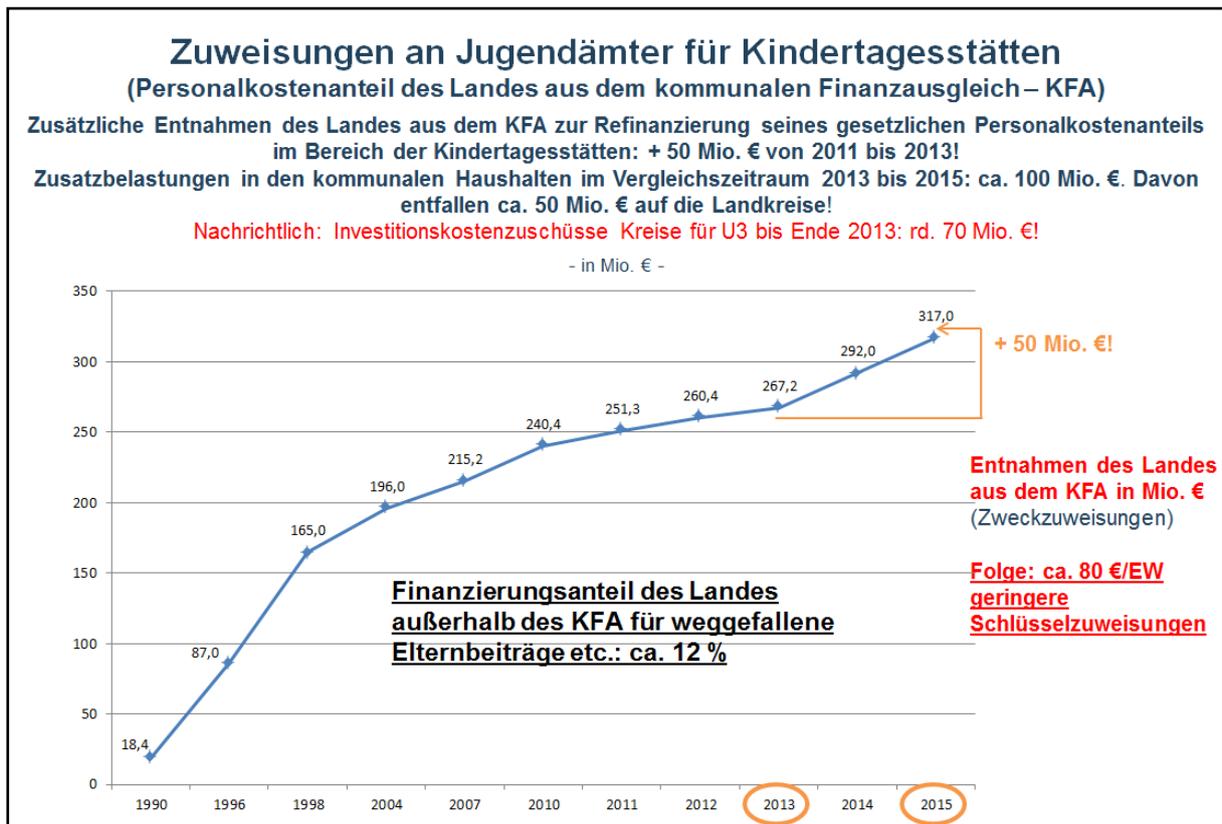
Seit geraumer Zeit stellt auch die Personalkostenentwicklung die kommunalen Haushalte wieder vor enorme Herausforderungen. Der Rechnungshof hat im Kommunalbericht 2014 verdeutlicht, dass insbesondere die Tarifierhöhungen der beiden vergangenen Jahre kommunale Mehrbelastungen in Höhe von 200 Mio. € verursachen. Die nachfolgende Übersicht, die ebenfalls auf den Rechnungshof zurückgeht, verdeutlicht die erheblichen Stellenmehrun-

gen in den rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten. Tarifsteigerungen und andere strukturelle Mehrbedarfe bleiben dabei unberücksichtigt.

Folie 15



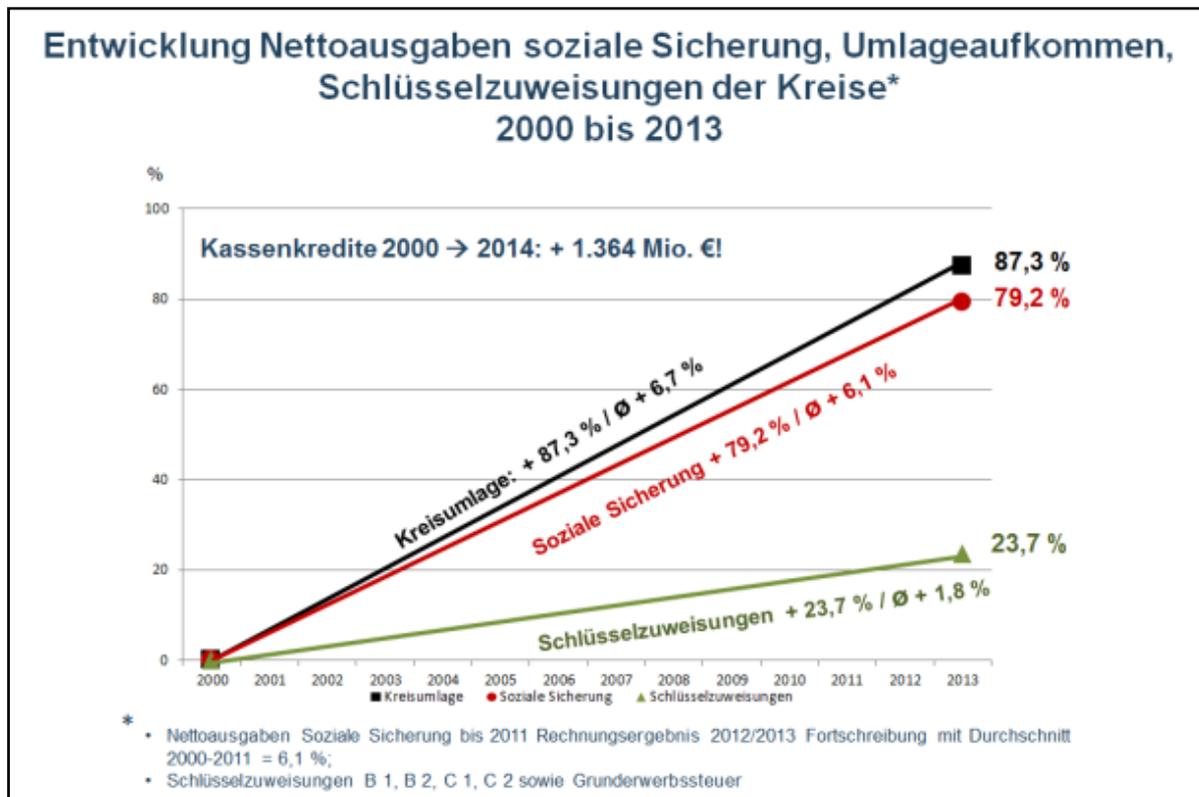
Allein die Vollzeitstellen sind also bereits von 2007 bis 2012 um 54 % angewachsen. Und was macht das Land? Es entnimmt seinen Personalkostenanteil einfach dem KFA, bürdet den Kommunen also auch noch seine eigenen gesetzlichen Verpflichtungen auf. Das kann so nicht weitergehen!



Diese Entnahmen steigen alleine in den Jahren 2014 und 2015 um 50 Mio. € an. „Wie gewonnen, so zerronnen“ wäre eine Anmerkung, die mir an dieser Stelle spontan einfällt. Zum Stichwort Kindertagesstätten nochmals zwei Anmerkungen: Bis zum Ende des Jahres 2013 hat sich das Land mit gerade einmal 6,3 % oder 33 Mio. € an den Investitionskosten von rd. 525 Mio. € beteiligt; der Bund immerhin mit 118 Mio. €. Der Finanzierungsanteil des Landes an den laufenden Betriebskosten, also einschließlich Personal, beläuft sich auf gerade einmal rd. 12 %. Damit sollen die sog. konnexitätsrelevanten Tatbestände abgedeckt sein, insbesondere die Übernahme der Elternbeiträge durch das Land.

Meine Damen und Herren,

das krasse Missverhältnis zwischen der Entwicklung kommunaler Soziallasten einerseits und den Landeszuweisungen, die uns erreichen, andererseits, hat sich nicht maßgeblich zugunsten der Landkreise aufgelöst.



Stattdessen hat aber das Kreisumlageaufkommen um 87 % zugenommen. Der horizontale Finanzausgleich zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden ist mithin Grundvoraussetzung dafür, dass sich die Defizite in den Kreishaushalten nicht noch in höherem Maße auftürmen. Durch Umschichtungen ist der kommunalen Finanzmisere im Land aber nicht Herr zu werden! Die finanzielle Basis der Kommunen muss insgesamt verbessert werden.

Meine Damen und Herren,

ich will meinen Ausflug in die kommunalen Finanzen nicht beenden, ohne Ihnen einige konkrete Auswirkungen der Reform der kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz näher darzustellen.

Aufteilung der Schlüsselmasse gemäß LFAG-neu/LHG 2014/2015 (ohne Schlüsselzuweisungen C)

- in Mio. € -

	2011	2012	2013	2014
Gesamtschlüsselmasse	1.035,4 (100%)	1.034,0 (100%)	1.059,4 (100%) (1.131,1) ¹⁾	1.068,9 (100%)
davon: SZ A	103,3 (10%)	137,1 (13,3%)	172,9 (16,3%)	201,6 (18,9%)
SZ B 1	158,0 (15,3%)	157,8 (15,2%)	158,1 (15%)	203,3 (19%) ³⁾
SZ B 2	740,7 (71,5%)	686,7 (66,4%)	674,0 (63,6%) (750,6) ¹⁾	612,4 (57,3%)
ISZ	33,4 (3,2%)	52,4 ²⁾ (5,1%)	54,5 (5,1%)	51,6 (4,8%)

¹⁾ einschließlich 71,6 Mio. € aufgrund der bundesweiten Ergebnisse des Zensus 2011

²⁾ davon ab 2012 8,1 Mio. € Härteausgleich nach § 34 LFAG wegen wegfallender Ausgleichsleistungen des Landes aus eingespartem Wohngeld („Hartz IV-Einsparungen“). Der unmittelbare Landeshaushalt wird seit 2012 in Höhe von insgesamt **20,1 Mio. € auf Kosten der Kommunen entlastet**, weil das Land seine Einsparungen aus der Übernahme der Kosten der Unterkunft bei Hartz IV-Empfängern durch die Kommunen ab 2012 nicht mehr an Kreise (ca. 18,1 Mio. €) und kreisfreie Städte (ca. 2 Mio. €) weiterleitet

³⁾ einschließlich Bußgeldersatzleistungen nach § 34 a LFAG (insgesamt 15,0 Mio. €)

Die vorstehende **Übersicht** verdeutlicht die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Zeitraum von 2011 bis 2014. Ausgehend von der Situation vor dem Urteil des VGH am 14.02.2012 wird also die Übergangszeit 2012/2013 (die das Land zur weiteren Schwächung der kommunalen Finanzen anstatt zu ersten spürbaren Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Haushaltslage genutzt hat) betrachtet und um das Jahr 2014, bis zu dem die Unvereinbarkeit der Finanzausstattung mit der Landesverfassung beseitigt sein sollte, ergänzt. Zunächst ist festzustellen, dass die Schlüsselzuweisungen A als maßgebliche Grundlage für die Finanzausstattung der steuerschwachen Ortsgemeinden gestärkt worden sind. Die finanzkraftunabhängigen Schlüsselzuweisungen B 1 sind ebenfalls gestiegen, im Wesentlichen aber zum Ausgleich reformbedingter Mehrbelastung auf der Kreisstufe. Die für die Kreise entscheidenden Schlüsselzuweisungen B 2 sind aber erheblich zurückgegangen, weil sie für die Refinanzierung der neuen Schlüsselzuweisungen C, die der Abgeltung der Soziallasten über den KFA dienen, gebraucht werden.

Verteilungsschlüssel C 1 und C 2

Gebietskörperschaft	Schlüssel-	Schlüssel-	Summe 2014		
	zuweisungen C 1	zuweisungen C 2 ohne Übergangsregelung	Euro	in %	je EW
Koblenz, kfr. St.	3.174.719	3.956.308	7.131.027	4,44%	65,25
Kaiserslautern, kfr. St.	3.499.731	6.519.434	10.019.165	6,24%	102,25
Ludwigshafen, kfr. St.	2.989.924	10.396.994	13.386.918	8,34%	82,13
Mainz, kfr. St.	7.093.062	6.747.018	13.840.080	8,62%	68,26
Pirmasens, kfr. St.	772.933	4.064.762	4.837.695	3,01%	119,50
Worms, kfr. St.	1.708.588	4.742.348	6.450.936	4,02%	78,25
Zweibrücken, kfr. St.	588.640	1.367.472	1.956.112	1,22%	57,66
Summe kfr. St.	25.342.878	51.350.961	76.693.839	47,78%	74,55
Bad Kreuznach	2.038.457,00	3.151.747	5.190.204	3,23%	33,16
Birkenfeld	1.089.844	1.760.166	2.850.010	1,78%	34,57
Neuwied	2.270.800	4.324.034	6.594.834	4,11%	36,53
Westerwaldkreis	1.458.937	1.498.898	2.957.835	1,84%	14,80
Bernkastel-Wittlich	1.222.471	2.881.686	4.104.157	2,56%	36,82
Kaiserslautern	904.709	2.404.032	3.308.741	2,06%	31,52
Mayen-Koblenz	2.199.918	3.549.189	5.749.107	3,58%	27,31
Südliche Weinstraße	1.874.518	1.215.442	3.089.960	1,92%	28,23
Mainz-Bingen	2.550.073	4.120.733	6.670.806	4,16%	32,55
Summe Landkreise	30.569.711	53.254.790	83.824.501	52,22%	28,06
Summe	55.912.589	104.605.751	160.518.340	100,00%	39,97

Fazit:

Von der Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen C einschließlich Härteausgleich von 192,8 Mio. € fließen in 2014 an:

	€	%	je EW
kreisfreie Städte	104.642	54,3	101,72
Landkreise	88.177	45,7	29,52
Gesamt	192.818	100,0	48,02

Merke:

Von zusätzlichen 50 Mio. € C 2 gehen 24,6 Mio. € an die kreisfreien Städte und 25,4 Mio. € an die Landkreise

Von diesen Schlüsselzuweisungen C profitieren wiederum ganz wesentlich die kreisfreien Städte. Die Kreise profitieren auch von diesem neuen Soziallastenausgleich, verlieren aber eben auch deutlich bei den Schlüsselzuweisungen B 2.

Die Tatsache, dass das Land dem KFA nur 50 Mio. € „frisches Geld“ zugeführt hat, ist mit Sicherheit der größte Webfehler der Reform zum 01.01.2014. Per saldo bringt die Reform den Kreisen 2014 nur 57 Mio. € mehr als 2011. Sie muss dringend nachgebessert werden! Dies kann nach meiner Auffassung über zwei Wege erfolgen:

Vergleichsberechnung der Landeszuweisungen an die Landkreise 2011 zu 2014 in Mio. € (Kreise)	
Gesamtschlüsselmasse 2011 (B 1 + B 2 + ISZ)	427 Mio. €
Gesamtschlüsselmasse 2014 (B 1 + B 2 + ISZ + C 1 + C 2)	518 Mio. €
<hr/>	
Differenz	+ 91 Mio. €
+ Effekt Nivellierungssätze (Umlagezuwachs)	+ 27 Mio. €
./ „Hilfen nach Maß“, „Budget für Arbeit“ u. a.	./ 23 Mio. €
./ Mehrbelastungsausgleich über SZ B 1	./ 20 Mio. €
./ Wegfall Wohngeld-Ausgleichsleistungen <small>(seit 2012)</small>	./ 18 Mio. €
<hr/>	
Saldo Ent-/Belastungen (= 2 Mio. € je 100.000 EW.)	+ 57 Mio. € (+ 13,3 %)
nachr.: Kreisumlage 2011 - 2014: + 310 Mio. € (+ 31,6 %)!	

1. Das Land stockt den KFA zusätzlich aus originären Landesmitteln auf, sodass die neue Schlüsselmasse C, die sich im Jahr 2015 auf 230 Mio. € beläuft, hieraus voll finanziert werden kann und bzw. oder
2. das Land stellt sich endlich seiner Verantwortung und finanziert seinen Personalkostenanteil nach § 12 des Kindertagesstättengesetzes selbst und schichtet die hierfür bislang im KFA blockierten Mittel zugunsten der Allgemeinen Finanzaufweisungen um. Das wäre die „sauberste Lösung“!

Bleibt die Frage: „Was können die Kreise von den sog. prioritären Maßnahmen aus der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene erwarten?“

Bundesgesetz zur weiteren Entlastung der Kommunen ab 2015

2014:	<i>Vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i>
2015-2017:	Vorab-Milliarde zur Entlastung der Soziallastenträger davon <ul style="list-style-type: none">• 500 Mio. € über eine Erhöhung der Landesquote der KdU-Bundesbeteiligung um 3,7 % (Anteil Rheinland-Pfalz: rd. 16 Mio. €)• 500 Mio. € über Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils (Anteil Rheinland-Pfalz: rd. 20 Mio. €, davon 11 Mio. € kreisangehöriger Raum; entspricht 0,37 Punkte bezogen auf landesdurchschnittliche Kreisumlage)
2016-2018:	Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ 2016: 230 Mio. € investiv 2017: 220 Mio. € investiv/100 Mio. € Betriebskosten 2018: 100 Mio. € investiv/100 Mio. € Betriebskosten

Nach der vollen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ab 2014 erhalten die Kommunen bundesweit in den Jahren 2015 bis 2017 zur Entlastung der Soziallastenträger jeweils 1 Mrd. €. Diese wird zur Hälfte über die Erhöhung der Landesquote der KdU-Bundesbeteiligung bewirkt (macht für Rheinland-Pfalz 16 Mio. €) und zur anderen Hälfte über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils um rd. 20 Mio. €, der aber erst dann auf der Kreisstufe - also bei den Soziallastenträgern - ankommt, wenn die Kreisumlage entsprechend erhöht wird. Dies zu entscheiden - so das Innenministerium - ist Sache der Kreistage. Würden aber beispielsweise die aktuellen Kläger vor dem Verfassungsgerichtshof hierauf verzichten, könnte ihnen vorgeworfen werden, ihre Einnahmemöglichkeiten nicht voll auszuschöpfen. Dies wäre eine Steilvorlage für das beklagte Land.

Wie die Übersicht ebenfalls zeigt, wird über das Bundesgesetz zur weiteren Entlastung der Kommunen ab 2015 auch das sog. Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ aufgestockt. Bleibt abzuwarten, inwieweit das Land in diesem Zusammenhang auch eigenes Geld in nennenswertem Umfang in die Hand nimmt, um endlich seinen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen gerecht zu werden. Auch diesbezüglich sind inzwischen Klagen beim VGH konkret angekündigt.

Bleibt die auch für die Länder sehr wichtige Frage, ob, wie und ggf. wann die schon mit dem Fiskalpakt angekündigten weiter gehenden Entlastungen der Kommunen vom Bundesgesetzgeber auf den Weg, oder besser gesagt zur Auszahlung gebracht werden. Mindestens 5 Mrd. € sollen es werden. Angesichts weiter steigender Sozillasten brauchen wir diese Entlastung schnellstmöglich. Ob beim Verteilungsmaßstab die bisherigen Fallzahlen der Eingliederungshilfe in den Ländern eine Rolle spielen, ist dabei zunächst einmal zweitrangig. Entscheidend ist, dass ein möglichst hoher Betrag nach Rheinland-Pfalz fließt und dieser letztendlich der Entlastung der Kreisstufe dient.

Inwieweit möglicherweise der vor wenigen Wochen von den Verhandlungsführern von CDU/CSU und SPD im sog. Schäuble/Scholz-Papier vorgeschlagene Weg einer Einbeziehung des Solidaritätszuschlags in die Einkommensteuer zum Tragen kommt, werden die nächsten Monate, möglicherweise aber auch erst Jahre zeigen. Ein höherer Steueranteil der Kommunen, der möglichst direkt bei den Kreisen ankommt, wäre auf jeden Fall wünschenswert.

Folie 22

Schäuble/Scholz-Vorschlag zu den Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen vom September 2014

1. Der Solidaritätszuschlag wird ab 2020 unter Abbau der „Kalten Progression“ in die Tarife der Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer integriert.
2. Der Bund übernimmt in einem ersten Schritt ab 2018 zunächst 5 Mrd. € und ab 2020 die gesamten Kosten der Unterkunft (KdU).
3. Die Eingliederungshilfe wird neu geregelt wobei die Finanzierungsverantwortung dezentral bei Ländern und Kommunen verbleibt und das Konnexitätsprinzip mit der Einführung eines Bundesteilhabegesetzes ausgelöst wird.

Probleme:

- Verteilungsschlüssel für Länder und Kommunen
- zeitliche Abfolge

Unbeschadet dessen aber ist der Landesgesetzgeber aufgefordert, schon jetzt über Sofortmaßnahmen eine Korrektur der zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Finanzreform vorzunehmen. Wir können keinesfalls darauf warten, dass man die Reform - wie geplant - 2017 evaluiert, um evtl. 2018 hieraus längst überfällige Schlüsse zu ziehen. Die nachfolgenden

Beispiele zeigen, dass die Mehreinnahmen der Reform 2014 und auch 2015 durch zusätzliche Mehrbelastungen im Sozialbereich zum Teil völlig aufgezehrt, vereinzelt sogar überkompensiert werden. Ich könnte auch leicht andere Beispiele aufzeigen.

Folie 23

Auswirkungen des LG zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf den Haushalt 2014 / Landkreis Bad Kreuznach / Vergleich 2011 mit 2014 (unter Berücksichtigung der Veränderungen in den THH 3.1 / Soziales und 3.2 / Jugend sowie Schülerbeförderung; Stand: 17.03.2014)				
Modellberechnung mit Soziallastenansatz und Investitionsschlüsselzuweisungen	2011 EUR	2014 EUR	Mehrertrag nach LFAG EUR	Mehrertrag tatsächlich EUR
Entwicklung Einwohner 30.06.2010 - 30.06.2013	157.046	156.540	-506	-506
Schlüsselzuweisung C 1 "vorläufige Zahlen"!	0	1.503.000	1.503.000	1.503.000
Schlüsselzuweisung C 2 "vorläufige Zahlen"!	0	3.368.000	3.368.000	3.368.000
aber: Wegfall der bisherigen Leistungen des Landes für die Projekte "Hilfe nach Maß" und "Budget für Arbeit"		-1.300.000		-1.300.000
Schlüsselzuweisung B1	4.240.242	4.814.000	573.758	573.758
Ausgleichsleistung für Bußgelder § 34a Abs. 2 LFAG	0	580.000	580.000	580.000
Schlüsselzuweisung B2 incl. Soziallastenansatz	21.633.461	18.339.000	-3.294.461	-3.294.461
Investitionsschlüsselzuweisungen ohne "Härteausgleich Wegfall Wohngeld" § 34 LFAG	864.135	1.272.000	407.865	407.865
"Härteausgleich Wegfall Wohngeld" § 34 LFAG (2014 Bestandteil der Investitionsschlüsselzuweisungen)	5.006.312	2.503.000	-2.503.312	-2.503.312
Beförderungsausgleich § 15 LFAG	4.797.848	5.730.000	932.152	932.152
Summe	36.541.998	36.809.000	1.567.002	267.002
Gegenüberstellung Veränderung Jugend u. Soziales	2011 EUR	2014 EUR	Verschlechterung EUR	Verschlechterung EUR
Defizit TH 3.1/ Soziales (ausschließlich Pos. 3 und 17 / Soziale Sicherung)	-37.537.599	-40.307.160	-2.769.561	-2.769.561
Defizit TH 3.2/ Jugend (ausschließlich Pos. 3 und 17 / Soziale Sicherung + Pos. 2 und 16 bei Prod. 3650 KITA)	-14.053.520	-19.635.850	-5.582.330	-5.582.330
Defizit Produkt 2410 Schülerbeförderung (ausschließlich Pos. 4 und 13)	-5.481.188	-6.375.670	-894.482	-894.482
Saldo Mehrertrag aus "neuem LFAG" und Verschlechterungen in den Bereichen Jugend und Soziales sowie Schülerbeförderung			-7.679.371	-8.979.371

nachrichtlich: Fehlbedarf FinHH. 2013: 10,1 Mio. € / 2014: 7,2 Mio. €

Das Beispiel des Landkreises Bad Kreuznach offenbart besonders hohe Verwerfungen; jenes des Landkreises Germersheim kennzeichnet schon eher den Normalfall; ohne die Komponente „Kreisumlage“.

Auswirkungen des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf den Haushalt 2014/2015 des Landkreises Germersheim

Modellberechnung	2013		2014		Mehrertrag ggü. 2013		2015		Mehrertrag ggü. 2013	
	EUR	EUR	nach L FAG	tatsächlich	nach L FAG	tatsächlich	EUR	EUR	nach L FAG	tatsächlich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Entwicklung Einwohner, jeweils 30.06. der Jahre 2012 - 2014	125.801	126.241			126.923					
Schlüsselzuweisung C 1 vorläufig/Planungen	0	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.327.000	1.327.000	1.327.000	1.327.000	1.327.000	1.327.000
Schlüsselzuweisung C 2 vorläufig/Planungen	0	1.400.000	1.400.000	1.400.000	2.594.000	2.594.000	2.594.000	2.594.000	2.594.000	2.594.000
aber Wegfall der bisherigen Leistungen des Landes für die Projekte "Hilfe nach Maß" und "Budget für Arbeit"	0	-1.171.000			-1.171.000	-1.171.000	-1.171.000	-1.171.000	-1.171.000	-1.171.000
Schlüsselzuweisung B 1	3.647.127	4.070.000	422.873	422.873	4.185.000	537.873	537.873	537.873	537.873	537.873
aber: 1,25 EUR/Ew. für Kompensation Bußgelder Straßen-ÖWIG's bzw. 2,50 EUR/Ew. für 2015	0	-157.801			-157.801	-317.308			-317.308	-317.308
aber: Ausgleichsleistung für Bußgelder, § 34 a L FAG enthalten	250.500	187.900			-62.600	125.250			-125.250	-125.250
aber: 2,50 EUR/Ew. Kompensation Zuständigkeitsänderungen 2. LG zur Kommunal- und Verwaltungsreform	0	-315.603			-315.603	-315.603			-315.603	-315.603
weitere 2,00 EUR/Ew. für Kompensation Nivellierungssätze (Verschiebung von B 2 nach B 1 => daher kein Abzug										
Schlüsselzuweisung B 2 (LK Germersheim, kein Soziallastenansatz)*	10.138.598	11.128.000	989.402	989.402	13.667.000	3.528.402	3.528.402	3.528.402	3.528.402	3.528.402
Beförderungsausgleich § 15 L FAG	2.265.000	2.225.000	-40.000	-40.000	2.706.000	441.000	441.000	441.000	441.000	441.000
Summe	16.301.225	18.516.496	3.922.275	2.215.271	22.800.340	8.428.275	6.499.115	6.499.115	6.499.115	6.499.115
Gegenüberstellung Veränderung Jugend und Soziales			Verschlecht. ggü. 2013	Verschlecht. ggü. 2013						
Defizit FB 23 "Soziale Hilfen", nur Pos. 3 und 17 Soziale Sicherung	-17.465.800	-19.333.100	-1.867.300	-1.867.300	-20.486.300	-3.020.500	-3.020.500	-3.020.500	-3.020.500	-3.020.500
Defizit FB 21 "Jugendhilfen", nur Pos. 3 und 17 Soziale Sicherung plus Pos. 2 und 16 bei Prod. 3650 KITA	-23.976.000	-27.286.700	-3.310.700	-3.310.700	-30.617.200	-6.641.200	-6.641.200	-6.641.200	-6.641.200	-6.641.200
Defizit Produkt 5470 OPNV und 2410 Schülerbeförderung (ausschließlich Pos. 2 und 16 bei P 5470 und Pos. 4 und 13 bei P 2410	-4.383.300	-4.642.400	-259.100	-259.100	-4.515.200	-131.900	-131.900	-131.900	-131.900	-131.900
Summe Haushaltsveränderungen	-45.825.100	-51.262.200	-5.437.100	-5.437.100	-55.618.700	-9.793.600	-9.793.600	-9.793.600	-9.793.600	-9.793.600
Auswirkungen Reform L FAG auf LK GER										
Saldo Mehrertrag aus "neuem L FAG" und Verschlechterungen in den Bereichen Jugend und Soziales sowie Schülerbeförderung und OPNV			-1.514.825	-3.221.829		-1.365.325	-3.294.485			

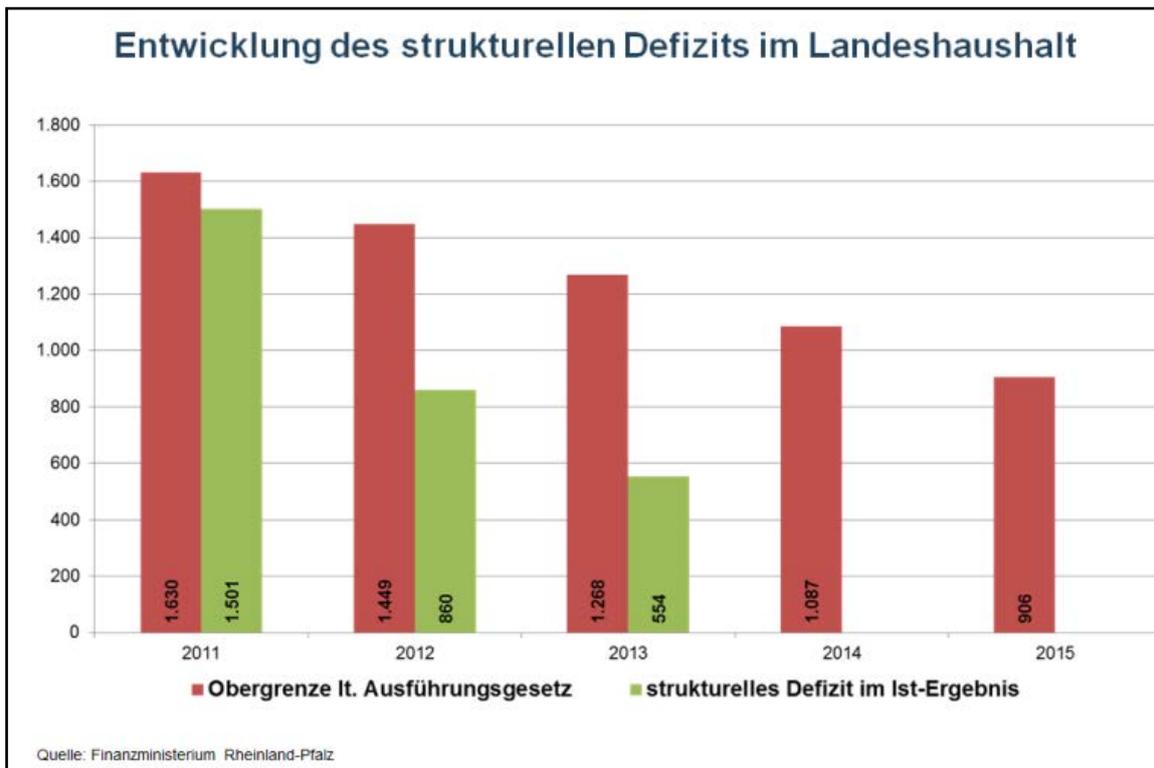
* in 2013 ohne Zensus-Mehrerträge

Stand: 10.10.2014

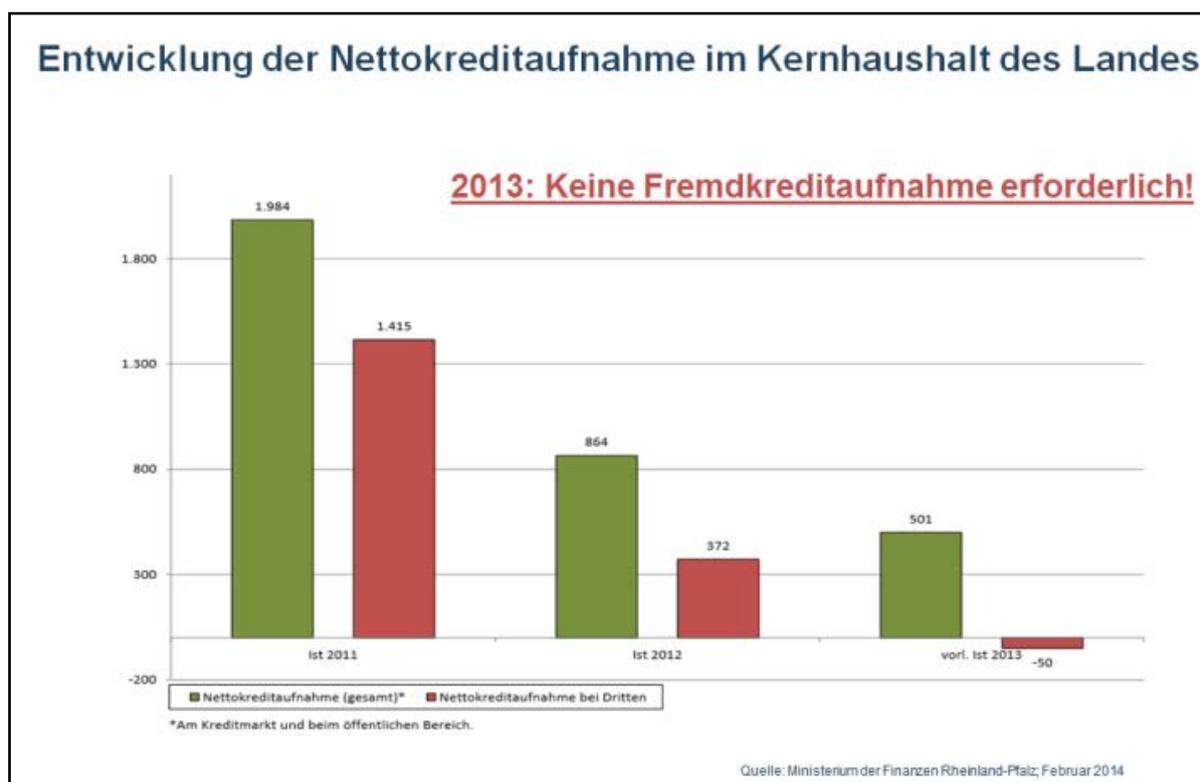
Die rheinland-pfälzischen Kreise erarbeiten derzeit ihre Haushaltsentwürfe 2015. Die sich hier abzeichnenden Haushaltsverbesserungen - so sie denn eintreten - sind häufig marginal und wie schon im Jahr 2014 im Wesentlichen das Ergebnis der Einbuchung der Leistungen des Entschuldungsfonds und eines höheren Kreisumlageaufkommens.

All jenen, die bei der Neufassung des KFA auf das Prinzip Hoffnung gesetzt haben, sei bereits an dieser Stelle mitgeteilt, dass ohne weiteres Zutun des Landesgesetzgebers auch für 2016 keine durchgreifende Verbesserung der Finanzsituation der Kreise zu erwarten ist. Lassen Sie uns also gemeinsam die notwendigen Initiativen ergreifen, dass auf Landesebene schnell gehandelt wird. Der erforderliche Handlungsfreiraum im Landeshaushalt - die Zahlen belegen das - ist durchaus gegeben:

➔ Das für die Schuldenbremse maßgebliche und vom Land geplante strukturelle Defizit wurde 2013 um 714 Mio. € unterschritten.



- 2013 weist der Kernhaushalt des Landes einen Überschuss von 50 Mio. € aus!
Gleichzeitig produzieren die Kommunen über 300 Mio. € neue Kassenkredite.



Landkreistag fordert Maßnahmen zur Sicherung der Hausärzte- und Notarztversorgung sowie eine patientengerechte Krankenhausstruktur!

Meine Damen und Herren,

aus der großen Palette maßgeblicher strukturpolitischer Themenfelder möchte ich eines besonders hervorheben: Die Sicherstellung der medizinische Versorgung in unseren Landkreisen. Aus kommunaler Sicht wird dies eine der wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre. Demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt, Wettbewerbsdruck und Fachkräftemangel erfordern Korrekturen in der Gesundheitspolitik. Bund und Land müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Landkreise ihren Sicherstellungsauftrag in der stationären Krankenhausversorgung tatsächlich wahrnehmen können. Zur flächendeckenden medizinischen Versorgung unserer Mitbürger müssen die Strukturen möglichst ortsnahe stationärer Krankenhäuser aufrechterhalten und Maßnahmen zur Vermeidung des Ärzte- und Fachkräftemangels ergriffen werden.

Wir erwarten vom Land als Träger der Investitionskosten im Krankenhausbereich und auch von den Krankenkassen als den Trägern der Betriebskosten, die Krankenhäuser des ländlichen Raums mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit kein Stadt-Land-

Gefälle bei der medizinischen Versorgung eintritt. Gesundheit hat für die Menschen überall im Land einen besonders hohen Stellenwert.

Mit Blick auf die Versorgung mit Allgemeinmedizinern im niedergelassenen Bereich hat das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium bereits vor zwei Jahren einen Masterplan „Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung“ aufgelegt, an dem wir mitgearbeitet haben. Dieser Masterplan enthält wichtige Impulse zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz, wie etwa eine bessere Ausbildung in der Allgemeinmedizin oder die Etablierung neuer Kooperationsformen im ärztlichen Bereich - auch eine engere Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärzte mit den Krankenhäusern. Das jetzt vorgelegte Versorgungsstrukturstärkungsgesetz geht in die richtige Richtung und berücksichtigt zum Teil schon die eben erwähnten Vorschläge.

Allein dies reicht jedoch nicht aus. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es zwingend erforderlich ist, die kommunale Ebene bei der Vergabe der Arztsitze maßgeblich zu beteiligen. Gemeinsam mit dem Hausärzteverband Rheinland-Pfalz haben wir bereits im Februar 2013 ein Thesenpapier mit dem Ziel erarbeitet, die ambulante ärztliche Versorgung in der Fläche zu verbessern. Im Fokus stehen die Stärkung der hausärztlichen Versorgung sowie bessere Einflussmöglichkeiten der Landkreise auf das Niederlassungsverhalten der Ärztinnen und Ärzte. Deshalb begrüßen wir es auch sehr, dass das Gesundheitsministerium lokale Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung einrichtet. Der Landkreistag wird in diesen Zukunftswerkstätten konstruktiv mitwirken und alles dafür unternehmen, dass die ärztliche Versorgung in unseren Landkreisen gewährleistet bleibt.

Mehr kommunale Verantwortung in der Pflege nur bei auskömmlicher Finanzierung!

Neben der ärztlichen wird die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Zeiten des demografischen Wandels eine wichtige Zukunftsaufgabe sein. Daher haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass in den Leitlinien zur anstehenden Reform der Pflegeversicherung ein großes Kapitel mit der Überschrift versehen ist: „Mehr kommunale Verantwortung in der Pflege!“ Offenbar wurde erkannt, dass auch in der Pflege ohne die Kommunen nichts geht. Es handelt sich nicht nur um Fragen der Pflegestrukturplanung, bei der die Kreise und Städte ihre Kompetenzen mit einbringen sollen. Es geht um Fragen des Sicherheitsauftrags für die Pflege und auch um Trägerschaften, z. B. von Pflegestützpunkten. Auf der einen Seite ist es gut, dass die Kompetenzen der Kreise auch hier gestärkt werden sollen, aber angesichts der Tatsache, dass wir - trotz Pflegeversicherung - in Rheinland-Pfalz 170 Mio. € pro Jahr für die Pflege verausgaben - mit ständig steigender Tendenz -

können Kompetenzverlagerungen von den Pflegekassen auf die Landkreise nur dann akzeptiert werden, wenn diese auch auskömmlich finanziert sind.

Wir fordern eine Verwaltungsreform aus einem Guss, die alle Ebenen der Verwaltung, auch die staatlichen, in den Blick nimmt und als Grundlage eine umfassende Aufgabenkritik

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz hat nun schon eine lange Geschichte. Inzwischen gibt es einige Verbandsgemeinden weniger, wir haben aber auch erste kreisübergreifende Verbandsgemeinden. Erinnern Sie sich? Es gab auch eine 64-Punkte-Liste des Innenministeriums, die neue Aufgabenzuschnitte zum Gegenstand hatte. Was ist geblieben? Die 64er-Liste, die ursprünglich ausgebaut werden sollte, wurde Schritt für Schritt reduziert. Statt systematisch zu untersuchen, inwieweit welche Aufgaben in Zukunft öffentlich und möglichst ganzheitlich wahrgenommen werden sollen, ist ein Flickenteppich entstanden. Ein tragfähiges Konzept ist nicht erkennbar. Eine Funktionalreform, neue Gebietszuschnitte auf kommunaler Ebene dürfen aber nie Selbstzweck sein. Sie müssen dafür stehen, dass Verwaltung - auch vor dem demografischen Druck - bürgerfreundlich, zukunftssicher und finanzierbar bleibt.

In diesem Zusammenhang freut es mich besonders, dass wir mit den Kollegen vom Gemeinde- und Städtebund ein gemeinsames Grundsatzpapier zur Kommunal- und Verwaltungsreform verabschieden konnten. Wir stimmen in dem Positionspapier darin überein, dass wir eine Reform aus einem Guss mit einem ganzheitlichen Ansatz brauchen, dass wir die Aufgaben wieder in den Blick nehmen und nicht davor zurückscheuen dürfen, auf die problematische Situation unterschiedlicher kreisfreier Städte, insbesondere im Süden des Landes, hinzuweisen. Ich freue mich auch darüber, dass wir es gemeinsam ablehnen, mit Blick auf das Verhältnis von Stadt zum Umland neue Organisationsmodelle zu erfinden. Wir lehnen gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund das sog. Stadtkreis-Modell strikt ab, da es - wie vergleichbare Organisationsmodelle in Deutschland zeigen - etwaige Probleme keinesfalls löst. Es wird im Ergebnis lediglich eine zusätzlich durch Umlagen zu finanzierende Ebene eingeführt. Im Übrigen vertrete ich dezidiert die Auffassung, dass alles, was seitens der Städte in diesem Zusammenhang beklagt wird, vom Blick auf die Finanzen geprägt ist. Verteilungssystematisch trägt das neue LFAG aber diesen Interessen der Städte in hohem Maße - aus unserer Sicht viel zu einseitig - Rechnung. Die Verteilungsmasse ist - wie bereits dargestellt - insgesamt viel zu gering.

Zurück zur Kommunal- und Verwaltungsreform: Ich möchte Sie auffordern, gemeinsam mit uns dafür zu streiten, dass in der nächsten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform Rahmenbedingungen gesetzt und Chancen eröffnet werden, die es gerade dem ländlichen Raum ermöglichen, seine Zukunft im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger kraftvoll und eigenverantwortlich zu gestalten.

Bedeutung der Kreise in Gegenwart und Zukunft

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Schluss meines diesjährigen Geschäftsberichts, der wie immer ein Gesamtwerk der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz darstellt. Ich danke deswegen allen Kolleginnen und Kollegen, die dazu beigetragen haben und Ihnen auf Wunsch auch für weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Verfügung stehen. Die diesjährige Hauptversammlung hat wieder einmal unter Beweis gestellt, dass die Landkreise in Gegenwart und Zukunft einen bedeutenden Stellenwert in unserem Staatsgefüge einnehmen. Als Bindeglied zwischen Gemeinden, Land und Bund sind sie unverzichtbar und genießen zu Recht den besonderen Schutz des Grundgesetzes. Wir wünschen uns, dass die Kreise im Rahmen einer fortgesetzten Verwaltungs- und Funktionalreform weiter in ihrer Bedeutung gestärkt werden. Wie so etwas vonstattengehen kann, dafür gibt es nicht nur Beispiele in unserem Nachbarland Baden-Württemberg.

Die Kreise ermöglichen ihren Bürgerinnen und Bürgern wichtige demokratische Teilhabe und eröffnen Ihnen, meine Damen und Herren, als Kreistagsmitglieder konkrete Gestaltungsmöglichkeiten. Bitte nutzen Sie diese, sei es im Hauptamt oder als ehrenamtliche Mitglieder unserer Kreistage, aber auch Räte und unterstützen Sie bitte darüber hinaus die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände, in diesem Fall unseres Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Geschäftsbericht 2014 des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Geschäftsführender Direktor
Ernst Beucher

Anlässlich der 69. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 13. und 14. November 2014 in Höhr-Grenzhausen, Westerwaldkreis, hat die Geschäftsstelle den nachfolgend wiedergegebenen Geschäftsbericht 2014 vorgelegt, der den Zeitraum seit der 67. Hauptversammlung am 14. und 15. November 2013 in Birkenfeld, Landkreis Birkenfeld, umfasst.

Der Geschäftsbericht beruht auf Beiträgen der Mitglieder der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz in Mainz. Im Blick auf die Vielzahl der Initiativen des Landkreistages im Berichtszeitraum konnte naturgemäß mit dieser Ausarbeitung nur ein kurz gefasster Einblick in diejenigen Fragen und Probleme erfolgen, mit denen sich der kommunale Spitzenverband der rheinland-pfälzischen Kreise in den Jahren 2013 und 2014 befasst hat.

I n h a l t

Einzelberichte

1. Kommunale Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsstrukturen, Demografischer Wandel	21
1.1 Ergebnisse der Kommunalwahlen 2014	22
1.2 Stimmzettelgestaltung scheidet vor Verfassungsgerichtshof	23
1.3 Das Kreuz mit den Kreuzen: Die Kommunalwahl	24
1.4 Neues Hauptsatzungsmuster für die Landkreise	24
1.5 Beiräte für Migration und Integration	25
1.6 Wahlberechtigung von Minderjährigen für die Beiräte für Migration und Integration	25
1.7 Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter erhöht	26
1.8 Hinzuverdienst in der Rentenversicherung und kommunales Ehrenamt	26
1.9 Private Nutzung eines im Rahmen eines kommunalen Mandats zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes	27
1.10 Kommunal- und Verwaltungsreform: Gemeinsame Positionen	27
1.11 Kommunal- und Verwaltungsreform: Gebietsänderungen	29
1.12 Zugriff auf das Archivsystem des Landkreistages	30
1.13 „Verachtet mir die Kreise nicht und ehret ihre Werke!“	30
1.14 Interne Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 15.11.2013 in Birkenfeld, Landkreis Birkenfeld	32
1.15 Der Internen Hauptversammlung 2014 des Landkreistages Rheinland-Pfalz gehören 146 Mitglieder an	35
1.16 Neuzusammensetzung der Fachausschüsse des Landkreistages	35
1.17 Parlamentarischer Abend der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz - großer Zuspruch	36
1.18 Demografischer Wandel: Demografiestrategie der Bundesrepublik Deutschland - Fortführung der Arbeitsgruppen	37
1.19 Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz	38
1.20 Demografischer Wandel: Demografiewettbewerb „InnovaKomm“ für kommunale Akteure ausgeschrieben	39
1.21 Höchste Zahl an Zuzügen nach Rheinland-Pfalz seit 1996 - Anteil der Zuwanderung aus dem Ausland steigt	40

1.22	Rheinland-Pfalz regional - „Kreisfreie Städte und Landkreise - Ein Vergleich in Zahlen“ auf Basis des Zensus 2011 erschienen	42
1.23	Rundschreibendienst des Landkreistages gewährleistet umfassende und aktuelle Informationen	43
1.24	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz: Federführung im Jahr 2014 beim Landkreistag	44
1.25	Vorstellung des Kommunalberichts 2014 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz	44
1.26	Änderung des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz	45
1.27	Michael Lieber bleibt Landrat im Landkreis Altenkirchen	46
1.28	Frank Puchtler Nachfolger von Günter Kern im Rhein-Lahn-Kreis	46
1.29	Zum Tode von Staatsminister a. D. Walter Zuber	46
1.30	Amtsübergabe im Deutschen Landkreistag auf dem Hambacher Schloss	47
1.31	Landrat Hans Jörg Duppré vertritt Deutschen Landkreistag im Ausschuss der Regionen	48
1.32	Besteuerung der öffentlichen Hand: Beistandsleistungen und interkommunale Zusammenarbeit von der Umsatzsteuerpflicht ausnehmen	48
1.33	EU-Kommission bestätigt Grunderwerbsteuerbefreiung bei Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften als nicht beihilferelevant	49
2.	Personal, Gleichstellung, Aus- und Fortbildung	51
2.1	Zusammenarbeit mit DBB, DGB, KOMBA und ver.di	52
2.2	Erweiterung des Strafbestandes der Abgeordnetenbestechung auf kommunale Mandatsträger	52
2.3	Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vorgelegt - Altersgrenzen sollen erhöht werden	53
2.4	Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Altersdiskriminierung von Beamten	54
2.5	Verwaltungsgericht Koblenz ruft Bundesverfassungsgericht wegen Beamtenbesoldung an	55
2.6	Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Besoldung von Beamten mit begrenzter Dienstfähigkeit	56
2.7	Beamtenrechtliche Streikverbot ist trotz einer Kollision mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorerst weiter gültig	57
2.8	Tätigkeit in Selbsthilfeeinrichtungen der Beamtinnen und Beamten Gegenstand öffentlicher Diskussionen	58
2.9	Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung zugestimmt	59

2.10	Regelungen der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz für im Basistarif Versicherte ausgesetzt	60
2.11	Fortbildungsqualifizierung für den Bereich des kommunalen Vermessungswesens in Rheinland-Pfalz zertifiziert	60
2.12	Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie auf den Weg gebracht	61
2.13	Neuordnung der Ausbildung und Prüfung zum technischen Verwaltungsdienst	62
2.14	Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung der kommunalen Spitzenverbände	62
2.15	Landkreistag unterstützt weiter als einer der Bündnispartner die Kampagne „Frauen machen Kommunen stark“	63
2.16	Landkreistag ruft zur Beteiligung am bundesweiten Boys'Day - Jungen-Zukunftstag 2014 auf	64
2.17	Deutscher Landkreistag veröffentlicht die vierte Auflage des „Landrätealbums“: „Das Kommunalwahljahr 2014 - Die 295 Landkreise und ihre Landräte“	64
2.18	Finanzierung künftiger Pensionslasten	65
2.19	Landkreistag begrüßt die Neuordnung des Ausbildungsberufs „Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement“	66
2.20	Landräteseminar 2014 „Landkreise: Nah bei Bürgern und Unternehmen - effizient und innovativ in der Aufgabenwahrnehmung	67
2.21	Ehemalige Landräte treffen sich in Mainz	69
2.22	Kommunalbrevier 2014 - Wertvolle Hilfestellung für unsere ehrenamtlichen Kommunalpolitiker	70
3.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	71
3.1	Intensive Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren sowie mit dem Landesfeuerwehrverband	73
3.2	Arbeitsgemeinschaft der Kreisfeuerwehrinspektoren im Landkreistag Rheinland-Pfalz	74
3.3	Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen in Rheinland-Pfalz	74
3.4	Kartellverfahren gegenüber Herstellern von Feuerwehrlöschfahrzeugen und Drehleitern	75
3.5	Entwurf eines „Leitfadens Brandschadensfälle“ kritisiert	76
3.6	Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erfolgreich eingeführt	77
3.7	Lehrgangssituation an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) unbefriedigend	79
3.8	Änderung des Landeswahlgesetzes	79
3.9	Kosten von Vertragsverletzungsverfahren der EU verlagern?	80

3.10	Tierkörperbeseitigung: Der Gesetzentwurf	80
3.11	Fiat justitia, et pereat mundus	81
3.12	Tierkörperbeseitigung: Das Urteil des Europäischen Gerichtes Erster Instanz	82
3.13	Frei lebende Katzen und Tierschutz	82
3.14	Internetbasierte Kfz-Zulassung	83
3.15	Neues Kfz-Zulassungsverfahren für die Kreise	83
3.16	Vorfahrt für E-Autos	84
3.17	Härtefallkommissionverordnung geändert	84
3.18	Mobilfunknummern als amtliche Information	85
3.19	Nationales Waffenregister und Support-Stopp für Windows XP	85
3.20	Errichtung Nationales Waffenregister	86
3.21	Meldewesen neu geordnet	86
3.22	Zweckverbände, EU-Beihilferecht, Kommunalaufsicht - ein Ärgernis?	87
3.23	Landesglücksspielgesetz geändert	87
3.24	Änderungen der Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz	88
4.	Schulen, Schülerbeförderung	89
4.1	Landkreistag sieht Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg in Umsetzung der Bonner Erklärung der Deutschen UNESCO-Kommission zur inklusiven Bildung	91
4.2	Inklusive Beschulung wird zum Schuljahresbeginn 2014/2015 umgesetzt	91
4.3	Landkreistag führt Konnexitätsverhandlungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion	93
4.4	Landkreistag prüft konnexitätsrelevante Folgen der Reduzierung der Klassenmessenanzahl	94
4.5	Konnexitätsverhandlungen im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe nur teilweise erfolgreich	95
4.6	Verfahren der Schulbuchausleihe wird - endlich - praktikabler	96
4.7	Defizit der Landkreise bei den Kosten für die Schülerbeförderung und die Kindergartenfahrten im Haushaltsjahr 2013 trotz gestiegener Landeszuweisungen wiederum gewachsen	97
4.8	Landkreistag informiert über Klarstellungen bei der Berechnung des Einkommens in der Schülerbeförderung und in dem Verfahren der Schulbuchausleihe	97
4.9	Landkreistag sieht weiterhin Bedarf für ein Verfahren der Beteiligung anderer Gebietskörperschaften an den Schülerbeförderungskosten zu Förderschulen	98

4.10	Landkreistag und Städtetag überarbeiten die gemeinsamen Schülerbeförderungsrichtlinien	99
4.11	Landkreistag stimmt mit Land erste Grundsatzfragen zur Beförderung behinderter Schülerinnen und Schüler ab	99
4.12	Landkreistag informiert über die Verpflichtung zur Übernahme von Beförderungskosten zu Schulpraktika nach Abstimmung mit dem Ministerium	100
4.13	Landkreistag begrüßt die landesweite Umsetzung des überarbeiteten WIBERA-Gutachtens	100
4.14	Einführung einer Schulverwaltungssoftware erst zum Schuljahr 2016/2017 vorgesehen	101
4.15	Empfehlung des Landkreistages zur Beteiligung der Eltern an den Verpflegungskosten in Ganztagschulen	102
4.16	Landkreistag begrüßt die Mitwirkung des Deutschen Landkreistages bei der Erstellung einer DGUV-Regel „Branche Schule“	102
4.17	Neuer Gesamtvertrag mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort für Landkreise	103
5.	Europa, Kultur, Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz	105
5.1	3 %-Klausel bei Europawahl verfassungswidrig	106
5.2	Fraktionenübergreifender Beschluss zu 20 Jahren Ausschuss der Regionen	107
5.3	Neue Transparenzvorschriften bei der Beihilfegewährung für den Breitbandausbau	110
5.4	Neue Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Union	111
5.5	Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes eingebracht	111
5.6	Volkshochschulen - die Einrichtung der Erwachsenenbildung im ländlichen Raum	112
5.7	Landesverband der Musikschulen unter neuer Leitung - Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden Hurrle	112
5.8	Landesfilmdienst bewährter Partner in der Jugendarbeit	113
5.9	Tag des offenen Denkmals 2014 - diesmal in Farbe	114
5.10	Landesnaturenschutzgesetz	114
5.11	Landesnaturenschutzgesetz - Ersatzzahlungen	118
5.12	Landesnaturenschutzgesetz - Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	118
5.13	Landesklimaschutzgesetz	123
5.14	Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“	123
5.15	Nationalpark Hunsrück-Hochwald	124
5.16	Biodiversitätsstrategie	125

5.17	Sitzungen des Rechts- und Umweltausschusses des Landkreistages	126
5.18	Fracking	126
5.19	Arbeitsgruppe „Umwelt“ des Landkreistages	127
6.	Soziales, Jugend, Senioren, Gesundheit, Sport	129
6.1	Aus der Arbeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz	131
6.2	Gemeinsame Sozialdezernententagungen haben sich bewährt	131
6.3	Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung verabschiedet	132
6.4	Richtlinien zur Grundsicherung und Sozialhilfe	133
6.5	Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in Kraft getreten	133
6.6	Ausgaben für Sozialhilfe stiegen um 4 % - jeder Rheinland-Pfälzer „zahlte“ durchschnittlich 300 €	134
6.7	Mindestsicherung: 265.000 Menschen auf finanzielle Hilfen angewiesen - Drittniedrigste Quote im Ländervergleich	137
6.8	Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	139
6.9	Kostensteigerungen im sozialen Bereich	141
6.10	Wohngeldstatistik 2012	143
6.11	Streit über die Beitragsbemessung für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Sozialhilfeempfänger endgültig beigelegt	145
6.12	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung unterhaltssicherungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer Gesetze in der Beratung	146
6.13	Koalitionsvertrag einhalten - Landkreise sind auf weitere finanzielle Entlastungen im Sozialbereich angewiesen	147
6.14	Neues Bundesteilhabegesetz in Vorbereitung	148
6.15	Fast jeder 13. Einwohner in Rheinland-Pfalz ist schwerbehindert	149
6.16	Vergütungsverfahren für die Zeit bis 31.07.2015 für stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe abgeschlossen	150
6.17	Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe kritisiert	150
6.18	Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden stößt auf Kritik der Spitzenverbände	151
6.19	Empfehlungen zum Betreuungsrecht	153

6.20	Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung veröffentlicht	154
6.21	Immer mehr Menschen erhalten Grundsicherung: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um mehr als 5 % im Berichtszeitraum gestiegen	155
6.22	Mehr kommunale Verantwortung in der Pflege	157
6.23	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des SGB XI vorgelegt	158
6.24	Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur fand die Zustimmung des Landkreistages	159
6.25	Neue Qualitätsprüfungs-Richtlinien der Pflegekassen	159
6.26	Neue Preisvereinbarungen in der ambulanten Pflege für Rheinland-Pfalz nach § 89 SGB XI abgeschlossen	160
6.27	Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz ab 2020 - Lösungsstrategien für ältere und chronisch kranke Menschen - Expertendiskussion zur künftigen Gesundheitsversorgung	160
6.28	Entwurf eines Landesgesetzes über die Ausübung der Patientenrechte in der Gesundheitsversorgung vorgelegt	162
6.29	Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz zum Heilberufsgesetz	163
6.30	Rettungsdienst soll in das Sozialgesetzbuch eingefügt werden	164
6.31	Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes	164
6.32	Behandlungen von untergebrachten Personen verbessert	166
6.33	Mehr Schülerinnen und Schüler an Schulen des Gesundheitswesens	167
6.34	Krankenhauskosten stiegen 2012 um 4,4 % - Durchschnittlich 523 € je Behandlung	168
6.35	Zulässigkeit der Übernahme von Verlusten kreiseigener Krankenhäuser umstritten	171
6.36	Einführung der E-Government-Anwendung Datenmanagement Mortalität	171
6.37	Herz-Kreislauf-Erkrankung ist häufigste Todesursache	173
6.38	Sechszehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes veröffentlicht	174
6.39	Erörterung grundlegender sportpolitischer Themen in der Landessportkonferenz	175
6.40	Starker Sport - Starke Kommunen in Rheinland-Pfalz: Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und Städtetag und dem Landessportbund	176
6.41	Bericht aus den Sitzungen des Ausschusses „Sport und Kommune“	177
6.42	Landkreistag im ESF-Begleitausschuss vertreten	178
6.43	Erwerbstätigkeit 2013 nur leicht gestiegen - im Jahresdurchschnitt Zuwachs um 3.600 Personen	178

6.44	Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen weiter rückläufig	180
6.45	Hartz IV-Empfängerzahlen: 2013 war das Jahr mit der niedrigsten Hilfebedürftigkeit	182
6.46	Hartz IV-Langzeitbezug hat ganz unterschiedliche Gründe	184
6.47	Integration schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt	185
6.48	Bund-Länder-Broschüre mit Beispielen zur Verringerung von Langzeitleistungsbezug	186
6.49	„Qualifizierung von arbeitslosen Personen ohne Berufsabschluss“ - Positionspapier des Deutschen Landkreistages veröffentlicht	186
6.50	Leitlinien zur Umsetzung der sozialen Leistungen nach dem SGB II veröffentlicht	187
6.51	Entwurf für ein SGB II-Personalrechts-Ergänzungsgesetz vorgelegt	188
6.52	Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes fand Zustimmung des Landkreistages	189
6.53	Arbeitskreis Südwestoption fasst Beschlüsse zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe und zur Revision der Bundesbeteiligung	189
6.54	Leistungen für Bildung und Teilhabe: Streit um Revision voll entfacht	190
6.55	Kommunale Spitzenverbände sprechen sich für kürzere Asylverfahren und eine längere zentrale Unterbringung von Asylbewerbern in Einrichtungen des Landes aus	191
6.56	Anordnung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen gemäß § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz kritisch hinterfragt	192
6.57	Erhöhung des Erstattungsbeitrages nach dem Landesaufnahmegesetz	193
6.58	BAföG 2013: Weniger Geförderte im Vorjahr	193
6.59	Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) eingebracht	194
6.60	Mehr Geförderte beim Meister-BAföG	195
6.61	171 Adoptionen im Jahr 2013: Viele Kinder bleiben im vertrauten Umfeld	196
6.62	Regelungen zur behördlichen Vaterschaftsanfechtung sind nichtig	197
6.63	Weiterentwicklung der Komplexleistung Frühförderung behinderter Kinder und Jugendlicher	198
6.64	Rahmenvereinbarung zur Sozialpädiatrie und Frühförderung in Rheinland-Pfalz erweitert	198
6.65	Rahmenvereinbarung zur Umsetzung und finanziellen Förderung des Alkoholpräventionskonzeptes „HaLT - Hart am Limit“ vorgestellt	199
6.66	Landkreistag verfolgt aufmerksam die geplante Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung	200
6.67	Landkreistag informiert über die Neuauflage des „Ratgebers Familie“ des Landes Rheinland-Pfalz	202

6.68	Einführung eines „Elterngeldes plus“ und einer flexibleren Elternzeit	202
6.69	Landkreistag befindet sich in Gesprächen wegen möglicher Konnexitätsfolgen im Zusammenhang mit der Einführung des Betreuungsgeldes	204
6.70	Landkreistag begrüßt die Erhöhung der Landeszuweisungen für Maßnahmen der sozialen Bildung in 2014 und 2015	204
6.71	Landkreistag unterzeichnet die Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz	205
6.72	Landkreistag lehnt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ab	206
6.73	Bericht vom „Kita-Tag der Spitzen“	207
6.74	Landkreistag bedauert ablehnende Haltung des Landes zur kommunalen Forderung nach einer höheren Landesbeteiligung an den Kosten des U3-Ausbaus	208
6.75	Landkreistag lehnt neues Verfahren zur Förderung der Investitionskosten für den U3-Ausbau ab	210
6.76	Landkreistag eruiert gemeinsam mit dem Städtetag die Neufestlegung der Erstattung der Elternbeiträge beim Besuch einer Kindertagesstätte	212
6.77	Verwaltungsgericht Koblenz verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Anerkennung der Kosten für Führungszeugnisse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Kindertagesstätte als Personalkosten	213
6.78	Landkreistag in die Verhandlungen über die Rahmenvereinbarung zur Heilmittel-erbringung in integrativen Kindertagesstätten und Förderkindergärten eingebunden	214
7.	Ländlicher Raum, Dorferneuerung, Bauen, Straßen, ÖPNV/SPNV, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft	217
7.1	Entwurf neuer Leitbilder für die Raumentwicklung in Deutschland	219
7.2	Ländlicher Raum	221
7.3	Stadt-Umland-Beziehungen	222
7.4	Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) - Auswirkungen auf die regionalen Raumordnungspläne	229
7.5	Arbeitsgruppe „Landesplanung“ des Landkreistages	229
7.6	Novellierung der Landesbauordnung I - Allgemeines	230
7.7	Novellierung der Landesbauordnung II - Konzentration der Aufgaben der unteren Bauaufsicht auf die Verwaltungen der Kreisstufe	231
7.8	Arbeitsgruppe „Bauwesen“ des Landkreistages	234
7.9	Landesverordnungen auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und des Wohnungsbindungsrechts	234

7.10	Der Landkreistag als Gesellschafter des Bauforums	235
7.11	Einführung einer Kappungsgrenze für Mietverträge	235
7.12	Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes	236
7.13	Enge Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz	237
7.14	33. Informationsveranstaltung des Landkreistages zu Fragen der Dorferneuerung/ Kreisentwicklung im Landkreis Südwestpfalz	237
7.15	Dokumentation der 32. Informationsveranstaltung des Landkreistages zu Fragen der Dorferneuerung	238
7.16	Erfolg der Dorferneuerung undenkbar ohne die Dorferneuerungsbeauftragten bei den Kreisverwaltungen	238
7.17	Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht	239
7.18	Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland- Pfalz“	240
7.19	15. Vergabetag Rheinland-Pfalz	241
7.20	Landestariftreuegesetz (LTTG)	242
7.21	Förderplafonds und Fördersätze für den Kreisstraßenbau bzw. -ausbau bedarfsgerecht gestalten - Allgemeine Straßenzuweisungen aufstocken	242
7.22	Zusammenarbeit der Kreisverwaltungen mit der Landesstraßenverwaltung	244
7.23	Landkreistag stimmt dem Ausgleich von Preisermäßigungen im Schülerverkehr zu	245
7.24	Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten gemäß § 15 LFAG - neu	248
7.25	Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Reform der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007	248
7.26	Radverkehr gewinnt auch in Rheinland-Pfalz eine immer größere Bedeutung	249
7.27	40 Jahre Kommunalbau Rheinland-Pfalz	249
7.28	Unzureichende Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen führt zu teilweisen gravierenden Defiziten bei der Infrastruktur	250
7.29	KfW-Kommunalpanel 2015 bis 2018 analysiert Investitionsbedarf, Investitionstätigkeit und Finanzierungsmöglichkeiten	251
7.30	Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)	251
7.31	Neuerliches Forschungsprojekt im Bereich Geoinformationssysteme (GIS) „Geo-Parti- zipation Rheinland-Pfalz - Mit Geodaten zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung, Bauleitplanung und Dienstleistungen der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ der kommunalen Spitzenverbände	252
7.32	Informationsveranstaltung des Landkreistages zur Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE	252

7.33	Windatlas Rheinland-Pfalz GIS-tauglich aufbereitet	253
7.34	Arbeitsgruppe „Gebäudemanagement“	253
7.35	Landeswassergesetz	254
7.36	Landesgesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes	255
7.37	Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	256
8.	Wirtschaft, Sparkassen, Tourismus, Abfallwirtschaft, Energie	257
8.1	Bruttoinlandsprodukt 2012 in den meisten Städten und Landkreisen gestiegen	259
8.2	Änderung des Gemeindefinanzrechts vorerst abgeschlossen	259
8.3	Rheinland-pfälzischer Mittelstand trifft sich zum ersten Mittelstandsforum in Schloss Waldthausen	260
8.4	Sparkassen: Unentbehrlicher Partner in der Region	261
8.5	Sparkassenwesen: EU-Parlament verabschiedet Richtlinie zur Neuregelung der Einlagensicherung	262
8.6	Intensive Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	263
8.7	Demokratie stärken - Verantwortung fördern: SV Kommunal übergibt Förderpreis „Jugend im Ehrenamt“	264
8.8	Fusion der rheinland-pfälzischen Förderbanken bringt Bündelung von Kompetenzen - ISB bleibt wichtiger Partner im Kommunalkreditgeschäft	264
8.9	Sparkassen-Tourismusbarometer 2013: Dem drohenden Fachkräftemangel im Tourismus erfolgreich begegnen	265
8.10	Tourismus bleibt für Rheinland-Pfalz ein äußerst wichtiger Wirtschaftsfaktor	266
8.11	„Tourismus-Aktuell“: Neue Veröffentlichung gibt vierteljährlich Überblick zum Tourismus	267
8.12	Einführung eines Tourismus- und Gästebeitrags	268
8.13	Angebot für kreisspezifisches Fachforum zur Tourismusentwicklung im ländlichen Raum	269
8.14	Hinweise und Informationen zur Wirtschaftsförderung	269
8.15	Papier des Deutschen Landkreistages zur strategischen Zielplanung und Erfolgskontrolle in der Wirtschaftsförderung der Landkreise	270
8.16	Neue GRW-Fördergebietskarte	271
8.17	Energiewende	272
8.18	Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)	273
8.19	Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Betätigung im Bereich der erneuerbaren Energien im Kontext des EU-Beihilferechts	275

8.20	Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ auf Ebene des Landkreistages	276
8.21	Arbeitsgruppe der Energiebeauftragten	276
8.22	Jahrestagung der Energiebeauftragten der rheinland-pfälzischen Kreise	277
8.23	Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	277
8.24	Aktuelle Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft	279
8.25	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz I	280
8.26	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz II - Abfallwirtschaftskonzepte	280
8.27	Verpackungsverordnung	281
8.28	Rechtsprechung zum Abfallrecht im Berichtszeitraum	282
8.29	Gewerbliche Sammlungen	283
8.30	Gemeinsame Veranstaltungen von Landkreistag und Städtetag im Bereich Abfallwirtschaft	284
8.31	48. Jahrestag des Statistischen Landesausschusses: Höhere Qualität, neuer Datenbedarf und engerer Finanzrahmen	285
8.32	Zensus 2011 zeigt strukturelle demografische Entwicklungen und Korrekturen an den bislang vorliegenden Bevölkerungszahlen auf	286
8.33	Doppik-Koordination Rheinland-Pfalz: Neues Internetangebot des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz	287
8.34	Aus der Arbeit des Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz	288
9.	Finanzen	291
9.1	Kommunalbericht 2014 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz: Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände - Steigende Schulden trotz hohen Steueraufkommens	294
9.2	Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen 2013: Auswertung des Deutschen Landkreistages offenbart weitere Haushaltsverschlechterung der rheinland-pfälzischen Landkreise im Ländervergleich	299
9.3	Kreisfinanzbericht 2014 des Landkreistages Rheinland-Pfalz	301
9.4	Verschuldung der Kommunen wuchs weiter an - Schulden des Landes 2013 leicht gesunken	305
9.5	Längerfristige Laufzeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	308
9.6	Schuldenstatistik zum 31.12.2013: Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise ungebrochen - Kreisfreie Städte profitieren vom Entschuldungsfonds	310
9.7	Kooperation im Rahmen des kommunalen Zins- und Schuldenmanagements	313

9.8	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Betroffenheit der Kommunen von der EMIR-Verordnung	313
9.9	Finanzielle Entlastung der Kommunen hat erste Priorität im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD	314
9.10	Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2014: „Mehr Schein als Sein!“ - Zusätzliches finanzielles Engagement des Landes „spürbar“ unzureichend!	316
9.11	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz und Auswirkungen des neuen Schlüsselzuweisungssystems C zur teilweisen Abgeltung sozialer Lasten über den Kommunalen Finanzausgleich 2014	321
9.12	Landesfinanzausgleichsgesetz 2014 in Verbindung mit dem Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 auf dem Prüfstand	336
9.13	Aufkommen aus der Finanzausgleichsumlage 2013 entspricht den Erwartungen	337
9.14	Kommunaler Beitrag zur Refinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beläuft sich 2013 auf 31,4 Mio. €	338
9.15	Partizipation der Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011	340
9.16	Abrechnung des Kommunalen Steuerverbunds für das Haushaltsjahr 2013	340
9.17	Bewirtschaftung des Ausgleichsstocks im Jahr 2013	341
9.18	Festsetzung der Kreisumlage: Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 21.02.2014 in dem Verwaltungsrechtsstreit der Ortsgemeinde Malbergweich gegen den Eifelkreis Bitburg-Prüm wegen Finanzausgleichs	343
9.19	Veröffentlichung einer neuen Verwaltungsvorschrift für die Bewirtschaftung des Ausgleichsstocks	346
9.20	Steuereinnahmen der Kommunen erreichten 2013 trotz geringen Aufwuchses Höchststand - Steigerungsrate allerdings wesentlich niedriger als im Landeshaushalt	347
9.21	Kreisumlage: Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29.01.2013 zur Zulassung der Revision gegen das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes	348
9.22	Kräftiger Anstieg der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Jahr 2013	348
9.23	Aus der Arbeit des Finanzausschusses des Landkreistages Rheinland-Pfalz	349

A n h a n g

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation	351
1. Mitglieder	353
2. Organe und Fachausschüsse	361
2.1 Geschäftsführender Vorstand	361
2.2 Erweiterter Vorstand	362
2.3 Hauptversammlung	363
2.4 Fachausschüsse	364
3. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz	366
4. Vorsitzende und Geschäftsführer des Landkreistages Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 1947	367
5. Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz	368
6. Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz	369

Finanzstatistischer Anhang

Übersicht 1	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in Rheinland-Pfalz
Übersicht 2	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kreise in Rheinland-Pfalz
Übersicht 3	Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen und steuerähnlichen Einnahmen nach Steuerarten und Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 a	Entwicklung der kassenmäßigen Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 b	Entwicklung der kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 3 c	noch: Entwicklung der kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Gebietskörperschaftsgruppen
Übersicht 4	Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen im 1. bis 4. Quartal 2013 - in T €-
Übersicht 5	Ergebnis der Schätzung der Gemeindesteuern für Rheinland-Pfalz vom Mai 2014
Übersicht 6	Entwicklung der Kreisumlagen, der Umlagegrundlagen und des Umlageaufkommens sowie der Schlüsselzuweisungen B und der Investitionsschlüsselzuweisungen
Übersicht 6 a	Aufteilung der Schlüsselzuweisungen C - 2014 -
Übersicht 7	Entwicklung der Kreisumlagesätze von 1997 bis 2014
Übersicht 8	Aufkommen aus Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen B 2 und Investitionsschlüsselzuweisungen abzüglich Umlage zum Fonds „Deutsche Einheit“ - 2013 -
Übersicht 9	Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften von 1979 bis 2013 (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Verstedigungsdarlehen und Liquiditätskredite) - in €/EW -
Übersicht 9 a	Schulden der Landkreise in Rheinland-Pfalz am 31.12.2013
Übersicht 9 b	Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften von 1979 bis 2013 (ohne Krankenanstalten, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Verstedigungsdarlehen und Liquiditätskredite)
Übersicht 9 c	Liquiditätskredite der kommunalen Gebietskörperschaften 1995 bis 2013 nach der Schuldenstatistik (Stand 31.12.)
Übersicht 10	Veränderungen des Kreisumlageaufkommens und des Anteils der Kreise an der Gesamtschlüsselmasse (einschließlich Pauschalabgeltung) gegenüber 1990 - in % -
Übersicht 11	Anteile der Gebietskörperschaftsgruppen an der Gesamtschlüsselmasse in den Jahren 1988 bis 2013 - in €/EW -

- Übersicht 11 a Anteile der Gebietskörperschaftsgruppen an der Gesamtschlüsselmasse einschließlich Schlüsselzuweisungen C, Investitionsschlüsselzuweisungen und Härteausgleiche
- Übersicht 11 b Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen B 2 und der Investitionsschlüsselzuweisungen (fiktive Einwohner gemäß § 11 Abs. 4 LFAG)
- noch:
Übersicht 11 b Schlüsselzuweisungen B 2 nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG einschließlich Aufteilung auf die Leistungsansätze - in T € -
- Übersicht 11 c Entwicklung der Steuerkraftmesszahl, der Schlüsselzuweisungen A und der Schlüsselzuweisungen B 2 (1990 bis 2013)
- Übersicht 11 d Schlüsselzuweisungen B 2 - 2013 - (Einwohner/Einwohnergleichwerte)
Entwicklung des Leistungsansatzes für Soziallasten gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 3 LFAG (Einwohnergleichwerte)
- Übersicht 11 e Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 1989 bis 2014
- Übersicht 12 Entwicklung der Investitionsschlüsselzuweisungen (ISZ) - in T € -
- Übersicht 13 Ergänzter Auszug aus Jahresberichten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz
- noch:
Übersicht 13 Auszug aus den Jahresberichten des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz und den Vierteljahresstatistiken
- Übersicht 14 Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zuzüglich der Allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sowie der Steuern des Landes (einschließlich LFA und BEZ) abzüglich der Allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem KFA
- Übersicht 14 a Entwicklung der Zuweisungen des Landes aus dem KFA (ohne Umlagen) und der kommunalen Steuereinnahmen sowie der Steuern des Landes (einschließlich LFA und BEZ) abzüglich der Zuweisungen aus dem KFA an die Kommunen
- Übersicht 15 Kommunalen Finanzausgleich 2013 bis 2015
I. Berechnung der kommunalen Finanzausgleichsmasse
- in T € bzw. Veränderungen in % -
- noch:
Übersicht 15 Kommunalen Finanzausgleich 2013 bis 2015
II. Verwendung der kommunalen Finanzausgleichsmasse
- in T € bzw. Veränderungen in % -
- Übersicht 16 Zweckgebundene Finanzzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich 1988 bis 2015 - in T € -
- Übersicht 17 Entwicklung der Gewerbesteuerumlage in den alten Bundesländern (Prozentpunkte)

Vorbemerkungen zu den
Abschnitten 1 bis 9

1. Kommunale Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsstrukturen, Demografischer Wandel

Einen leichten Anstieg bei der Wahlbeteiligung zu den diesjährigen Kommunalwahlen verzeichnete die amtliche Statistik. Gegenüber 2009 stieg die Wahlbeteiligung um 0,4 % auf 55,5 %. Besonderes Interesse hat die Wahlbeteiligung bei dieser Kommunalwahl u. a. deshalb hervorgerufen, weil die ersten auch zwangsweisen Fusionen von Verbandsgemeinden durch Gesetz umgesetzt wurden. Gebietsänderungen auf kommunaler Ebene, zumal wenn sie gegen den Willen der betroffenen Gemeinden erfolgen, wird in der Regel mit viel Skepsis begegnet, sodass auch Schwankungen im Wählerverhalten erwartet wurden. Die Ergebnisse der Kommunalwahl sprechen eine andere Sprache. Demnach kann durchaus verbucht werden, dass die Bevölkerung Verständnis für die Reformschritte hatte.

Im Vorfeld der Landtagswahl gab es allerdings erheblichen Gesprächsbedarf dadurch, dass die Regierungsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten erhöhen wollten. Hierzu wurde zum einen vorgesehen, dass auf dem Stimmzettel der „Gleichberechtigungsartikel“ des Grundgesetzes wörtlich abgedruckt werden sollte und darüber hinaus die Quote der auf den Listen vertretenen Frauen und schließlich das Geschlecht des jeweiligen Bewerbers. Bereits im Anhörungsverfahren wurden hierzu verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen. Gleichwohl kam es erst nach Verabschiedung des Gesetzes zu mehreren Normenkontrollanträgen. Nach Aufforderung durch den Verfassungsgerichtshof haben auch die kommunalen Spitzenverbände hierzu Stellung genommen. Allerdings haben sich die kommunalen Spitzenverbände einer politischen Wertung enthalten und nur deutlich gemacht, dass ein großes Interesse an der rechtssicheren Durchführung an der Kommunalwahl besteht. Dies ist allein dem hohen Aufwand, der mit einer solchen Wahl zusammenhängt, geschuldet. Im Eilverfahren hat der Verfassungsgerichtshof sodann die Änderungen im Kommunalwahlrecht als verfassungsrechtlich bedenklich verworfen. Die Wahlen wurden daher ohne den Aufdruck nach der Gleichberechtigung von Frau und Mann und ohne die Angabe des Geschlechts der Kandidaten durchgeführt. Verzichtet werden musste auch auf die Quotenangabe hinsichtlich der Vertretung von Frauen und Männern auf den jeweiligen Listen.

Auch die Kommunal- und Verwaltungsreform hat einen weiteren Umsetzungsschritt vollzogen. Mit den Kommunalwahlen 2014 wurde erstmals in den fusionieren Verbandsgemeinden für die neuen Gebietskörperschaften gewählt. Diese Wahlen wurden auch dort für die neuen Gebietskörperschaften durchgeführt, bei denen keine freiwillige Fusion erfolgt ist und daher eine Fusion durch Gesetz vorgegeben wurde. Selbst in den Fällen, in denen der Verfassungsgerichtshof hierzu angerufen wurde, hat der Verfassungsgerichtshof in keinem Fall die

Fusion im vorläufigen Verfahren ausgesetzt. Es wurde daher überall in den Grenzen der neuen Gebietskörperschaften gewählt. Der Landkreistag hat seine Position zur Kommunal- und Verwaltungsreform aktualisiert und insbesondere mit dem Gemeinde- und Städtebund gemeinsame Punkte herausgearbeitet, um so für die nächste Runde der Kommunal- und Verwaltungsreform gewappnet zu sein.

2. Personal, Gleichstellung, Aus- und Fortbildung

Die Verabschiedung des Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung mit der Festlegung des Zuwachses in der Beamtenbesoldung auf 5 x 1 % hat schon der Geschäftsbericht 2012 kritisch vermerkt. Nach der Verabschiedung des Gesetzes ist für den Beschäftigtenbereich ein weiterer Tarifabschluss gefunden worden, der spürbar oberhalb dieser Linie einzuordnen war. Aus diesen Gründen haben im Berichtszeitraum zahlreiche Beamtinnen und Beamte gegen die aus ihrer Sicht zu niedrigen Besoldungserhöhungen von 5 x 1 % geklagt und waren vor dem Verwaltungsgericht (VG) erfolgreich. Das VG Koblenz hat die Maßnahmen des Landesgesetzgebers für verfassungswidrig erachtet und die Sache zur endgültigen Klärung dem Bundesverfassungsgericht (BVerwG) vorgelegt. Natürlich ist eine gerechte Bezahlung für Arbeitszufriedenheit und Motivation ein hohes Gut. Wäre dies jedoch das Einzige, wäre es um die Arbeit im öffentlichen Dienst in der Tat schlecht bestellt. Gerade in den herausfordernden Zeiten einer Schuldenbremse, dem Bemühen, die Verwaltung auf kommunaler Ebene zukunftssicher und demografiefest neu aufzustellen, gibt es jedoch genügend gestalterische Aufgaben, die die Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiv und aus sich heraus motivierend machen. Selbst schwierigste Aufgaben im öffentlichen Bereich, die lange Jahre nur unter restriktiven Gesichtspunkten gestaltet wurden, können einem Wandel unterliegen. Insofern gilt gerade auch für den öffentlichen Bereich, was insgesamt für die Berufswelt gilt: Lebenslanges Lernen ist die Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft. Dass es dabei eben nicht nur um die Gestaltung eigener beruflicher Zukunft geht, sondern um die Gestaltung eines ganzen Gemeinwesens, ist die eigentliche Herausforderung und Essenz der Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernprozesses lag vielleicht auch den Überlegungen zur Schaffung der Einheitslaufbahn zugrunde. Bereits im Dezember 2010 hat der Gesetzgeber mit der neu verkündeten Laufbahnordnung in Rheinland-Pfalz die Einheitslaufbahn eingeführt. Anstelle einer in Laufbahnen gegliederten Systematik mit einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst ist in einer Einheitslaufbahn mit sog. Einstiegsämtern für den Nachwuchs ein leichteres Fortkommen über die bisherigen Laufbahngrenzen hinweg ermöglicht worden. Möglich ist dies jedoch nur mit dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen. Dazu ist ein System der Fortbildungsqualifizierung eingeführt worden, das durch den Landespersonalausschuss zu zertifizieren ist. Im Berichtszeitraum ist für den Bereich des kommunalen Vermessungswesens die Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen worden.

Dass „lebenslanges Lernen“ auch wirklich ernst genommen wird, zeigt zum einen die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Altersdiskriminierung von Beamten, zum anderen beabsichtigt die Landesregierung durch ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher

Vorschriften, den demografischen Gegebenheiten dadurch zu begegnen, dass die Altersgrenzen im Dienstrecht angehoben werden sollen. Das beamtenrechtliche Streikverbot bleibt aber trotz einer vom BVerwG festgestellten Kollision mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vorerst weiter gültig.

3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Bedeutung der Feuerwehren als Kernstück der zivilen Gefahrenabwehr haben wir auch im laufenden Berichtszeitraum deutlich hervorgehoben. Die ca. 2.400 lokalen Feuerwehreinheiten in den rheinland-pfälzischen Kommunen leisten unzählige Einsatzstunden zu Tag- und Nachtzeiten, nicht selten unter gefährlichen Bedingungen. Die über 55.000 ehrenamtlich aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sind das Fundament der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz und tragen maßgeblich dazu bei, den Gedanken des Ehrenamts weiter zu verfestigen. Vor diesem Hintergrund haben wir zum einen die Umsetzung der modernisierten Feuerwehrverordnung als das Ergebnis einer beispielhaft vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit aller dem rheinland-pfälzischen Feuerwehrwesen verbundenen Institutionen verstanden. Wir beteiligen uns zum anderen an den Gesprächen über neue und moderne Strukturen im Feuerwehrwesen. Hier werden Vorschläge zur Kostenoptimierung, aber auch zur verbesserten Einsatzlogistik, erarbeitet.

Der Digitalfunk ist auf der Zielgeraden; im Berichtszeitraum haben zahlreiche Beratungen und auch Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen bei der digitalen Alarmierung stattgefunden. Für die Landkreise ist die Einführung des Digitalfunks, insbesondere mit Blick auf die Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie des Ergänzenden Brandschutzes, von großer Bedeutung.

Während Nostalgie das Thema der Kfz-Zulassung im letzten Geschäftsbericht dominierte, in dem wieder alte Kfz-Kennzeichen zugelassen wurden, ist bei dem Thema diesmal der Blick in die Zukunft gerichtet. Das prioritäre Deutschland-Online-Vorhaben der internetbasierten Kfz-Zulassung hat einen großen Schritt Richtung Umsetzung getan. Zunächst soll zum 01.01.2015 die Online-Außerbetriebsetzung realisiert werden. Verbandspolitisch hatte das Ganze jedoch einen Pferdefuß, da die auf einmal mit Eile betriebene Umsetzung über ein zentrales Portal des Kraftfahrt-Bundesamtes abgebildet werden sollte. Der Deutsche Landkreistag hat hier in der rechtlichen Analyse herausgearbeitet, dass damit Mischverwaltung Gegenstand dieses Vorhabens sei. Diese ist verfassungsrechtlich bedenklich und daher gab es nach massiven Protesten ein Umschwenken in letzter Minute. Inzwischen ist auch eine dezentrale Lösung zugelassen und da Rheinland-Pfalz in der glücklichen Lage ist, dass bis auf eine Zulassungsstelle alle Zulassungsstellen sowohl bei den Landkreisen als auch bei den kreisfreien Städten mit einer einheitlichen Software arbeiten, wurde von allen Verwaltungen für eine dezentrale Lösung votiert. Mitten im Umstellungsprozess auf eine neue Software war dies kein leichter Schritt, doch letztlich hat der gute Service der Tochtergesellschaft

der kommunalen Spitzenverbände KommWIS dafür gesorgt, dass hier ein einheitlicher Weg beschritten werden kann.

Auch bei dem elektronischen Waffenregister waren die Kreise mit ihrem gemeinsamen Projekt zur Realisierung gut aufgestellt. Die letzten wesentlichen Schritte wurden im Berichtszeitraum abgearbeitet und darüber hinaus das Thema auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt. Die Sicherheitsleitlinien für das elektronische Waffenregister beim Bundesverwaltungsamt verlangen nämlich auch die Aufstellung eines Sicherheitskonzepts. Gemeinsam wurde herausgearbeitet, dass ein isoliertes Sicherheitskonzept für ein Verfahren keinen Sinn macht. Inzwischen diskutieren wir im Kreisbereich darüber, ein Sicherheitskonzept für die gesamte Verwaltung aufzustellen.

Leider muss an dieser Stelle auch wieder über den Zweckverband Tierkörperbeseitigung berichtet werden. In der Zwischenzeit hat das Europäische Gericht Erster Instanz die Klagen sowohl des Zweckverbandes selbst als auch der Bundesrepublik Deutschland abgewiesen. Die Begründung, die das Gericht dabei liefert, gibt Anlass zu großer Sorge. Sollte sich dieses für die Zukunft als künftige Leitlinie verfestigen, wäre es ein tiefer Einschnitt in die interkommunale Zusammenarbeit und die eigenständige Wahrnehmung von sog. Daseinsvorsorgeaufgaben. Im Ergebnis könnte dabei die öffentliche Hand auf die reine Überwachungsfunktion zurückgedrängt werden, keine erfreuliche Perspektive. Es bleibt daher zu hoffen, dass die beiden Rechtsmittel des Zweckverbandes und des Bundes beim Europäischen Gerichtshof mit ihren Argumenten mehr Erfolg haben. Im Übrigen muss berichtet werden, dass das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes verabschiedet und in Kraft getreten ist. Damit befindet sich der aktuelle Zweckverband in Liquidation. Die Kommunen müssen bis Anfang 2015 über eine neue Rechtsform der gemeinsamen Einrichtung entscheiden und einen sog. Altlasten-Zweckverband etablieren.

Dass Katzen auch zu einem Ärgernis für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden können, wurde bereits an vielen Orten leidvoll erfahren. Wenn frei laufende Katzen nicht mehr zu ihrem Frauchen oder Herrchen zurückfinden, ausgesetzt oder sonst die Bindung an den Menschen verlieren, sich unkontrolliert vermehren, kann dies zu einem großen Ärgernis werden. Oft genug müssen auch die Katzen selbst unter diesen Zuständen leiden. Eine Patentlösung für diese Problematik hat bisher noch niemand gefunden. Nun stellt das Bundestiererschutzgesetz eine neue Regelungsmöglichkeit den Ländern zur Verfügung, um durch Rechtsverordnung entsprechende Maßnahmen greifen zu lassen. Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum den Anlauf unternommen, um diese Ermächtigungsmöglichkeit auf die Kreise zu übertragen. Nicht von der Hand zu weisen ist in diesem Zusammenhang das Argument des Landes, dass hier Sachkompetenz über die Veterinärämter mit Ortskenntnis

zusammentrifft. Insofern eine durchaus günstige Konstellation. Wäre nicht der misslungene Eingriffsparagraf im Tierschutzgesetz. Danach können sowohl Beschränkungen hinsichtlich des Freilaufen lassen von geschlechtsreifen Katzen erlassen werden als auch weitere Beschränkungen. Allerdings erst dann, wenn andere (welche?) Möglichkeiten nicht gegriffen haben. Natürlich ist eine Fülle von Regulierungsmöglichkeiten denkbar über chippen, amtliches kastrieren, einfangen usw. Doch, wer soll das bezahlen?

4. Schulen, Schülerbeförderung

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel...“

Mit diesen Worten beginnt Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006. Art. 24 fährt dann fort, dass zur Verwirklichung dieses Rechts die Vertragsstaaten u. a. sicherstellen müssen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, dass sie einen gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht haben und die Vertragsstaaten angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen treffen.

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes soll Art. 24 der Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden. „Herzstück der Schaffung eines inklusiven Schulsystems in Rheinland-Pfalz ist das vorbehaltlose Wahlrecht der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zwischen Förderschulen und inklusiven Unterricht in Regelschulen der Primar- und Sekundarstufe I. Bei inklusivem Unterricht setzt Rheinland-Pfalz insbesondere auf das Konzept der Schwerpunktschulen.“ So dem Vorwort zum vorgenannten Gesetzentwurf (B. Lösung) in der Fassung der Landtags-Drucksache 16/3342 vom 25.02.2014 entnommen. Rheinland-Pfalz setzt damit einen Weg fort, den es bereits vor mehr als zehn Jahren mit der Einrichtung erster Schwerpunktschulen im Primarbereich begonnen hatte. Schleichend wurde damit eine Entwicklung in Gang gesetzt, die im Zusammenhang mit der Verabschiedung des vorgenannten Gesetzes zu einer heftigen Kontroverse zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt hat. Dabei ist der Aufgabe des sog. Ressourcenvorbehalts und der Freigabe des Elternwillens ein nur vor dem juristischen Hintergrund erklärbares Gewicht zugewachsen. Tatsächlich drücken die Kreise als Träger der Jugend- und Sozialhilfe und damit auch in der Folge die kreisfreien Städte ganz andere Sorgen. Um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einen Besuch der Regelschule zu ermöglichen, werden in den letzten Jahren zunehmend sog. Integrationshelfer benötigt. Während zunächst gemeinsam mit dem Land versucht wurde, hier eine Abgrenzung zwischen pädagogischen Leistungen der Schule und damit des Landes und den lebenspraktischen Hilfen durch Integrationshelfer zu finden, ist in der Praxis diese Linie zunehmend verwischt worden. Tatsächliche oder auch nur so empfundene Unterversorgung auf der Lehrerseite führt teilweise zu Forderungen durch die Schule selbst, dass die Aufnahme nur bei entsprechender Unterstützung durch Integrationshelfer möglich wird; die insofern gefestigte Rechtsprechung auf der anderen Sei-

te führt dazu, dass teilweise denkbare und mögliche Restriktionen in der Bewilligung nicht mehr ausreichend bedacht werden. Insgesamt hat sich damit eine Entwicklung Raum geschaffen, die dazu führt, dass Kreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als Jugend- und Sozialhilfeträger bereits Ende 2013 rd. 20 Mio. € für Integrationshilfen aufwenden mussten. Dies stellt nicht nur eine finanzielle Herausforderung dar, sondern auch alle Beteiligten vor ein organisatorisches Dilemma. Die Schulen, die am besten sowohl die Defizite der sie besuchenden Schülerinnen und Schüler kennen müssten als auch die Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten am ehesten einschätzen könnten, dürfen Integrationshilfen nicht übergreifend koordinieren und organisieren; die Träger der Jugend- und Sozialhilfe müssen jeweils individuelle Bedürfnisse des einzelnen Antragstellers befriedigen und können und dürfen häufig nicht von den Anderen wissen und dies in der Planung berücksichtigen. Immerhin zeichnet sich nach Verabschiedung des Landesgesetzes ab, dass das Land Rheinland-Pfalz hier eine Unterstützung in der Größenordnung von 10 Mio. € anbietet, die aus Einsparungen durch Übernahme der Finanzierung des BAföG durch den Bund resultieren.

Das in den letzten Geschäftsberichten immer hoch gehandelte Thema der Schulbuchausleihe ist inzwischen im bürokratischen Alltag gelandet. Die Portalunterstützung läuft solide und macht die Abwicklung zunehmend leichter. Nicht lösbar auch auf Dauer werden die Fragen der Rücknahme nicht gebrauchsfähiger Bücher, die Problematik des Schadensersatzes und die immer wieder neue Herausforderungen bei der Organisation der Ausleihe selbst bleiben. Die Kosten der Schulbuchausleihe sind durch die Feststellungen des Rechnungshofes und die inzwischen erfolgte abschließende Einigung mit dem Land gedeckelt. Für viele Kreise sind die dabei erreichten Werte nicht auskömmlich; hier muss in der Praxis durch Routine und eingespielte Abläufe versucht werden, das Defizit nach Möglichkeit zu verringern. Der Rechnungshof hat jedenfalls weitere Einsparungen und keine Ausweitung der Erstattung als Ziel vorgegeben.

Kritisch haben sich vorausgegangene Geschäftsberichte über die Situation der Schülerbeförderung geäußert. Durch die Freistellung der Sekundarstufe I von einem Eigenbeitrag haben einige Träger der Schülerbeförderung trotz der Konnexitätszahlungen des Landes ein deutlich höheres Defizit als bisher befürchtet. Erfreulich ist insoweit, dass im Berichtszeitraum die Landesmittel zur Schülerbeförderung aufgestockt wurden und erste Probeberechnungen ergeben haben, dass damit durchschnittlich im Land ein Kostendeckungsgrad von rd. 87 % erreicht wird, was allerdings noch einem Praxistest unterzogen werden muss. Der Landkreistag hat zudem bereits deutlich gemacht, dass die Erhöhung für 2014 nur ein erster Schritt sein kann, dem schnell weitere Anpassungen folgen müssen. Denn die Defizite im Bereich des Schülerverkehrs bleiben eklatant und gefährden einen geordneten ÖPNV, besonders in der Fläche.

5. Europa, Kultur, Weiterbildung, Klima- und Umweltschutz

Europa hat gewählt. Während im Vorfeld der Europawahlen eine gewisse Europaskepsis spürbar war und viele befürchteten, dass insbesondere europakritische Parteien in das Parlament gewählt werden, war der Wahlausgang dann doch kein Spiegelbild dieser Stimmung. In Rheinland-Pfalz hat die europakritische AfD zwar mit 6,7 einen spürbaren Anteil am Gesamtergebnis erzielt, die etablierten Parteien CDU (38,4 %), SPD (30,7 %), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (8,1 %) und FDP (3,7 %) konnten im Ergebnis doch deutlich mehr Stimmen auf sich vereinigen. DIE LINKE. erreichte schließlich ebenfalls 3,7 %. Entsprechend den Zusagen im Wahlkampf wird auch der Spitzenkandidat der konservativen Fraktionen im Europaparlament, der Luxemburger Jean-Claude Juncker, neuer Kommissionpräsident werden. Der deutsche Sozialdemokrat Martin Schulz soll erneut die Präsidentschaft im Europaparlament übernehmen. Das für die kommunale Daseinsvorsorge so wichtige Wettbewerbsressort soll die Dänin Margrethe Vestager übernehmen. Für die kommunale Seite wird die Ausrichtung der Politik der Kommission von entscheidender Bedeutung sein. Die Geschäftsberichte der vergangenen Jahre haben darüber berichtet, dass bei der Frage der Gruppenfreistellung und den Dienstleitungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eine erfreuliche Entwicklung eingetreten sei. Der rechtliche Rahmen insofern kann auch von kommunaler Seite mitgetragen werden. Problematisch ist nach wie vor die Praxis der Kommission. Die Kommission hat in der jüngeren Vergangenheit in der Praxis häufig solche Restriktionen über das Wettbewerbsrecht versucht zu etablieren, die in der unmittelbaren Verankerung im Primärrecht Europas nicht gelungen waren. Kommunale Selbstverwaltung und Föderalismus sind in Europa lange noch nicht selbstverständlich. Auch das Subsidiaritätsprinzip hat bisher in der Praxis nicht zu entsprechender Berücksichtigung bundesdeutscher Strukturen geführt.

Kulturarbeit in und durch die Kreise ist auch im Berichtszeitraum auf hohem Niveau bei knappen Mitteln sichergestellt worden. Raum für Innovationen hat es eher nicht gegeben. Seitens des Landes wurde mit dem Entwurf eines Bibliotheksgesetzes dagegen Neuland betreten. Allerdings ist die Beschreibung der Funktion von Bibliotheken die eine Seite, die andere Seite nämlich die Ausstattung des Bibliothekswesens mit den erforderlichen Mitteln kann da leider nicht mithalten. Auch kommunale Bibliotheken würden dringend einer stärkeren Unterstützung bedürfen, um ihrer Funktion in einer durch viele Medien geprägten Gesellschaft gerecht zu werden. Gerade das Landesbibliothekszentrum hat mit seinen vielen unterstützenden Maßnahmen und Projekten, die auch an die Öffentlichkeit gehen, in den letzten Jahren die kommunalen Bibliotheken ganz entscheidend mit geprägt. Sie machen auch deutlich, welche wichtige Funktion für Bildung Bibliotheken in einer modernen medialen Gesellschaft haben können. Es wäre schön, wenn in der Zukunft dieser wichtige gesellschaftspolitische Bereich mit entsprechenden Mittel unterlegt würde. Bewährter Partner in der Kul-

turarbeit der Kreise bleiben die Volkshochschule und die Musikschulen. Beide sind Institutionen, die sich über Jahrzehnte bewährt haben.

Die Landesregierung sowie die sie tragenden Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag haben im Berichtsjahr zahlreiche Gesetzentwürfe im Umweltbereich bzw. zum Klimaschutz vorgelegt. Beispielhaft aufgeführt seien u. a. der Entwurf eines Landesklimaschutzgesetzes sowie die vorgesehenen grundlegenden Überarbeitungen des Naturschutz- und Wassergesetzes des Landes. Die Kreisverwaltungen sind in ihrer Funktion als untere Naturschutz- bzw. untere Wasserbehörden von diesen Gesetzesinitiativen in besonderer Weise betroffen.

In der Tendenz zeigt sich, dass den Kreisverwaltungen eine Reihe neuer Aufgaben übertragen werden sollen, die isoliert aber nicht die sog. Bagatellgrenze für einen Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz überwinden. Der Landkreistag hat bisher in diesen Fällen der vorgesehenen Aufgabenübertragung unter dem Aspekt einer Stärkung der Kreisverwaltung als Bündelungsbehörde für den ländlichen Raum zugestimmt. Mehr denn je stellt sich aber auch im Umweltbereich die Frage, ob diese Position vor dem Hintergrund der mehr als schwierigen Finanzlage der Kreise dauerhaft aufrechterhalten werden kann bzw. die Übernahme neuer Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich generell abzulehnen ist.

6. Soziales, Jugend, Senioren, Gesundheit, Sport

Kaum eine andere Organisationsfrage ist mit solcher Intensität und über einen so langen Zeitraum erörtert worden wie die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 sein Urteil zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften zwischen Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern, über das in den Geschäftsberichten der Vorjahre ausführlich berichtet wurde, vorgelegt hatte, haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände um eine sachgerechte Lösung gerungen. In zahlreichen Verhandlungen auf politischer wie auf Arbeitsebene wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Neuorganisation des SGB II eingehend erörtert und letztlich aus kommunaler Sicht zu einem annähernd akzeptablen Ergebnis geführt.

Insgesamt sind in den vergangenen Jahren 108 Optionskommunen neben die rd. 300 Jobcenter getreten, die von Bundesagentur für Arbeit und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten getragen werden. Damit kümmern sich die Optionskommunen um ca. 1,7 Millionen SGB II-Empfänger, das sind 25 % der Leistungsbezieher bundesweit. In Rheinland-Pfalz ist das Kontingent ausgeschöpft worden. Neben den Landkreisen Südwestpfalz und dem Vulkaneifelkreis haben sich ab 01.01.2012 die Kreise Kusel, Mainz-Bingen und Mayen-Koblenz in alleiniger Regie um SGB II-Bezieher erfolgreich gekümmert und die Leistungen administriert. Dennoch sind zahlreiche organisatorische Fragen strittig geblieben; das Bundesverfassungsgericht hat angekündigt, noch in diesem Jahr seine Entscheidungen zu den aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Problemstellungen bekannt zu geben.

Erfreulich war die Tatsache, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nicht gesenkt hat und gleichzeitig erreicht wurde, dass die Sonderquote für Rheinland-Pfalz nach wie vor Bestand hat. Auch die kommunale Zuständigkeit beim sog. Bildungs- und Teilhabepaket, das als Ausfluss des Regelsatz-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes im Zusammenhang mit der Neuorganisation des SGB II verabschiedet wurde, haben wir grundsätzlich zustimmend entgegengenommen ebenso wie die Tatsache, dass der Bund für einzelne Leistungen dieses Pakets Mittel zur Verfügung gestellt hatte. Kritisiert hatten wir in diesem Zusammenhang allerdings das verwaltungsaufwendige Verfahren und die zum Teil ausgesprochene Begrenzung der Bundesmittel, insbesondere bei der Schulsozialarbeit bis Ende 2013.

Der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger ist nicht so gesunken wie erhofft. Angesichts dieser Entwicklung haben wir die Absicht des Bundes kritisiert, die Förderkulisse des SGB II weiterhin zu verkleinern; die diesbezüglichen Einsparmaßnahmen bei den Eingliederungsmitteln sind auf deutliche Kritik der kommunalen Spitzenverbände gestoßen.

Die Landkreise tragen trotz der nach wie vor unverändert prekären finanziellen Situation der Kreishaushalte erheblich zum erfolgreichen Ausbau der Betreuungsangebote für die unter dreijährigen Kinder bei. Rheinland-Pfalz weist nach den einschlägigen Erhebungen die höchste Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren unter den westdeutschen Flächenländern auf. Bundesweit liegt Rheinland-Pfalz sogar mit einer Betreuungsquote von fast 98 % bei den Drei- bis unter Sechsjährigen an der Spitze. Der Landkreistag führt gemeinsam mit dem Städtetag und dem Gemeinde- und Städtebund Verhandlungen mit dem zuständigen Fachministerium über die Finanzierung des bedarfsgerechten U3-Ausbaus. Nach aktuellen Erhebungen liegt die Betreuungsquote weit über 40 %. Es wurde deutlich, dass die mit dem Land im Jahr 2008 vereinbarten Fördersätze nicht ausreichen, da der Betreuungsbedarf mittlerweile nur noch durch teure Neubauten - ggf. inkl. Grundstückserwerb - erreicht werden kann. Wir haben kein Verständnis dafür, dass das Land vor dem Hintergrund des VGH-Urteils aus dem Jahre 2012 und trotz dessen Hinweis auf die schlechte finanzielle Situation der Kommunen den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände auf Erhöhung des Landesanteils nicht nachkommt.

Die Kosten für die Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, steigen seit Jahren kontinuierlich an. Hier bemühen wir uns gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag um Reformen, damit notwendige Hilfen zielgerichteter eingesetzt werden können. Wir erwarten vom Bund - aber auch vom Land - durchgreifende Unterstützung bei der Bewältigung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe, da die Landkreise und Städte auf Dauer die hohen Ausgabenbelastungen in diesem Bereich nicht mehr alleine schultern können.

Mit Blick auf die im Berichtszeitraum exorbitant gestiegene Zahl der Flüchtlinge sind die Kreise vor große Herausforderungen gestellt. Der Landkreistag hat seine Forderung wiederholt, dass das Land den Kreisen die durch die Versorgung asylsuchender Personen entstehenden Kosten zu 100 % ersetzt.

Im Gesundheitsbereich war der Berichtszeitraum geprägt zum einen durch die zahlreichen Bemühungen um eine bessere Krankenhausfinanzierung sowie zum anderen durch umfangreiche Beratungen über Initiativen, wie man die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum verbessern kann. Der Bund hat ein Versorgungsgesetz verabschiedet, das Land führt die Förderung bei Praxisgründungen im ländlichen Raum weiter. Die Landkreise verlangen mehr Mitspracherechte bei der Vergabe der Arztsitze in den ländlichen Räumen. Ideen gibt es genug, sie umzusetzen bedeutet eine gravierende Verstärkung der Kooperation zwischen den handelnden Institutionen.

7. Ländlicher Raum, Dorferneuerung, Bauen, Straßen, ÖPNV/SPNV, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft

Im Berichtszeitraum wurden verstärkt die Beziehungen zwischen einer Kernstadt und ihrer Umgebung (Stadt/Umland) diskutiert. Die Diskussion wird oftmals verkürzt auf die Frage, ob und inwieweit das Umland für die schiefe Finanzlage der Kernhaushalte der großen Städte Verantwortung trägt. Gerne wird dies damit begründet, dass die Stadt eine Vielzahl von Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen für das Umland bereithalte. Bei einer genaueren Analyse ist es jedoch auffällig, dass die Haushaltsschieflage der Städte letztlich ebenfalls unmittelbare Folge der Ausgabenblöcke im Bereich Sozial- und Jugendhilfe ist. Zudem wird in der Diskussion von interessierter Seite gerne vernachlässigt, dass nicht nur das Umland von der Stadt, sondern umgekehrt auch eine Kernstadt von ihrem Umfeld profitiert. Erst die Auslastungen der besagten Infrastruktureinrichtungen durch die Bewohner des Umlands ermöglichen es vielfach, Einrichtungen in der Kernstadt vorzuhalten (z. B. Theater, Krankenhaus, Hallenbad), die von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern als selbstverständlich hingenommen werden. Es ist das Umland, das in vielen Fällen z. B. die Wasserversorgung einer Stadt sicherstellt. Es ist schließlich auch das Umland, das auf seine Kosten Baugebiete erschließt, deren Bewohnerinnen oder Bewohner in der Stadt arbeiten und ihrerseits z. B. durch Einkäufe ihren Teil zur Wertschöpfung im Einzelhandel beitragen. Es existiert keine „Stadt-Umland-Problematik“, sondern ein Bündel wechselseitiger Beziehungen, welche die eingangs erwähnte Diskussion als verfehlt und losgelöst von der Wirklichkeit erscheinen lassen. Ein Verschieben von Lasten im kommunalen Bereich verschleiert die Tatsache, dass Bund und Land für die Zuschussbedarfe im Sozialbereich aufkommen müssen.

Bereits im vergangenen Geschäftsbericht wurde erwähnt, dass die Aufgabe der unteren Bauaufsicht auf der Kreisstufe konzentriert werden soll. Dieses Anliegen wurde inzwischen im Gesetzentwurf für eine überarbeitete Landesbauordnung aufgegriffen. Der Landkreistag hat die Forderung nach einer sog. Konzentration auch und gerade im Geschäftsbericht immer wieder dezidiert vorgetragen. Das Vorhaben würde aber konterkariert, sollte hauptamtlich geführten Stadt- und Gemeindeverwaltungen ab einer gewissen Einwohnerstärke die Möglichkeit eröffnet werden, die Bauaufsicht an sich ziehen zu können. Es bleibt dabei, dass aufgrund der seit vielen Jahren geringen Fallzahlen eine wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgabe nur dann möglich ist, wenn im Kreisbereich eine zentrale Bündelungsbehörde, also die Kreisverwaltung, diese Aufgabe wahrnimmt. Nur eine solche Behörde ist in der Lage, die untere Bauaufsicht fachkundig zu besetzen, die Baugenehmigungsverfahren zügig und rechtssicher durchzuführen und gleichzeitig verwaltungsökonomische Synergieeffekte zu erzielen. Im anderen Fall wird der aktuell beklagte Missstand nicht beendet, sondern perpetuiert.

Dorferneuerung und Kreisentwicklung standen auch in diesem Jahr im Mittelpunkt der alljährlichen Informationsveranstaltung des Landkreistages sowie des Dorferneuerungsreferats des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, die im Landkreis Südwestpfalz durchgeführt wurde. Besprochen wurden die Chancen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Dorfentwicklung. Insbesondere wurde in den Fachvorträgen aufgezeigt, welche Entwicklung ein Ort/ein Dorf auch im peripher gelegenen ländlichen Raum nehmen kann, wenn es im Ort ein Entwicklungskonzept gibt und dessen Leitlinien in den folgenden Jahren einhält. Diese Dörfer verfügen über einen attraktiven Ortskern, ein engagiertes Vereinsleben, damit im Zusammenhang über eine hohe Anzahl ehrenamtlich engagierter Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner. Gerade diese Dörfer - das zeigt sich immer wieder - können auch der demografischen Herausforderung mit Erfolg begegnen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde wieder einmal deutlich, dass Untergangsszenarien für den ländlichen Raum - wie sie gerne von den Vertreterinnen und Vertretern der verdichteten Räume skizziert werden - verfehlt sind. Der ländliche Raum verfügt über hinreichend eigene Möglichkeiten, den Weg in eine erfolgreiche Zukunft zu finden. Die Dorferneuerung und die bei den Kreisverwaltungen angesiedelten Dorferneuerungsbeauftragten leisten einen entscheidenden Beitrag, diese Potenziale zu heben.

Mobilität und Verkehr bestimmen weite Teile des Alltags - Beruf, Ausbildung, Einkauf, Freizeit und Urlaub -; bei all diesen Aktivitäten spielen Fragen von Verkehr und Mobilität eine beachtliche Rolle. Mit Blick auf die Gewährleistung einer angemessenen und umweltgerechten Mobilität ist es von großer Bedeutung, die regionalen Besonderheiten in der Verkehrs- und Mobilitätspolitik zu berücksichtigen. Gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag haben wir diesbezüglich Positionspapiere erarbeitet und Bund und Land aufgefordert, angemessene Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im kommunalen Bereich bereitzustellen. Gerade für den ländlichen Raum ist eine ausreichende verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit eine Grundvoraussetzung dafür, nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt zu werden und auch im Prozess des demografischen Wandels zu bestehen. Die Entflechtungsmittel sind - anders als von der Verkehrsministerkonferenz gefordert - nicht bedarfsgerecht bis 2019 fortgeschrieben worden. Dies bringt die Länder verstärkt in die Pflicht auskömmlicher finanzieller Rahmenbedingungen. Auch die Regionalisierungsmittel des Bundes müssen langfristig unvermindert zur Verfügung stehen.

Der Landkreistag hat auch eine Aufstockung der Allgemeinen Straßenzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich gefordert, damit der ohnedies vorhandene Sanierungsstau im öffentlichen Verkehrsnetz aufgrund unzureichender Unterhaltungsmaßnahmen nicht zusätzlich anwächst. Die für den Kreisstraßenbau und -ausbau in der Förderstaffel festgelegten Fördersatzte und Förderzuschläge müssen in unverminderter Höhe erhalten bleiben. Zur kos-

teneffizienten Wahrnehmung der den Kreisen übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben ist es in Bezug auf den ÖPNV von besonderer Bedeutung, dass die Gewährleistungsverantwortung der Kreise für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung nicht durch die Zulassung von unabgestimmten eigenwirtschaftlichen Verkehren unterlaufen werden kann. Der maßgebliche Rechtsrahmen muss daher der Aufgaben- und Finanzverantwortung der Kreise Rechnung tragen. Die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes erfordern bei den Planungen sowohl im Straßennetz als auch im öffentlichen Verkehr einen besonderen Blick für die Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft im ländlichen Raum. Entsprechende Förderprioritäten bilden hierfür eine Grundvoraussetzung.

8. Wirtschaft, Sparkassen, Tourismus, Abfallwirtschaft, Energie

Das wirtschaftliche Potenzial der rheinland-pfälzischen Landkreise zeigt sich auch in der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Im Zeitraum von 1992 bis 2012 verlief die Entwicklung in den Landkreisen mit einem Zuwachs von 66 % deutlich günstiger als in den kreisfreien Städten mit einem Plus von 39 %. Der Anteil der Landkreise an der Wertschöpfung im Land insgesamt ist damit im genannten Vergleichszeitraum um 4,3 % gestiegen.

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind aus der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise gestärkt hervorgegangen. Die Sparkassen haben sich gerade in unruhigen Zeiten als unentbehrliche Stützpfiler für Privat- und Geschäftskunden, insbesondere des Mittelstands, bewährt. Die Stärke der Sparkassen resultiert unverändert aus der kommunalen Anbindung und Trägerschaft, dem öffentlichen Auftrag und dem Regionalprinzip, die in keiner Weise zur Disposition gestellt werden dürfen. Vielmehr müssen die Sparkassen als unverzichtbares Element der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur mit vielfältigsten Initiativen im Bereich der regionalen Entwicklung, Wirtschafts- und Kulturförderung weiter gestärkt werden. Von daher ist das klare Bekenntnis des Landes zur Aufrechterhaltung des Drei-Säulen-Modells - so wie es beim Parlamentarischen Abend des Sparkassenverbandes und zuletzt der kommunalen Spitzenverbände zum Ausdruck kam - zu begrüßen und mit allem Nachdruck gegenüber der EU-Ebene zu verdeutlichen. Gemeinsam gilt es, die Stärken der Sparkassen zu sichern und Angriffe, wie auf das Regionalprinzip, eine der tragenden Säulen der Sparkassenorganisation, abzuwehren. Gleiches gilt für drohende unangemessene regulatorische Anforderungen, die im Blick auf die Sparkassen - im Übrigen auch die Genossenschaftsbanken - weder risikoadäquat noch verursachergerecht sind.

Die Energiewende ist kein Selbstläufer mehr. Dies belegt zum einen die ständig wachsende Anzahl an Bürgerinitiativen, die sich gegen den Bau von Windenergieanlagen an dem geplanten Standort in ihrer Gemeinde wenden. Zu diesem oftmals aus Natur- und Artenschutzgründen ausgelösten Protest tritt die vermeintliche oder tatsächliche finanzielle Belastung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in Form eines Anstiegs der sog. EEG-Umlage. Der Bundesgesetzgeber hat im Berichtsjahr dieses Unbehagen in einer Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) aufgegriffen und insbesondere die Förderung für die Windkraft reduziert. Ob damit die Energiewende „abgewürgt“ oder wie propagiert in geordnete Bahnen gelenkt wird, bleibt einstweilen offen. Die mit der Energiewende verbundene Chance für den ländlichen Raum, von seiner Lage als Standort für alle Formen der Erzeugung erneuerbarer Energien nachhaltig zu profitieren, wird durch diese Entwicklung jedenfalls nicht befördert.

Ziel des ländlichen Raums war und ist es also, von der mit der Energiewende verbundenen Wertschöpfung zu partizipieren. In einem gemeinsamen Gutachten von Landkreistag sowie Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wurde - wie im Vorjahr berichtet - hierfür eine interkommunale Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Energiegesellschaft empfohlen. In vielen Fällen wurde die Anstalt des öffentlichen Rechts als Rechtsform der Energiegesellschaft gewählt. Eine solche Zusammenarbeit wird jedoch nach Auffassung des rheinland-pfälzischen Innenministeriums dadurch erschwert, dass die Europäische Kommission in einer gemeinsamen Anstalt einen Verstoß gegen europäisches Beihilferecht erkennen könnte. Alle politischen Ebenen in der Bundesrepublik sind aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass die interkommunale Zusammenarbeit durch entsprechende Interventionen nicht belastet wird. Anderenfalls bleibt im Fall der Energiewende die kommunale Energiegesellschaft und damit das Verbleiben des überwiegenden Teils der mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien verbundenen Wertschöpfung im ländlichen Raum ein realitätsferner Traum.

Rheinland-Pfalz als ländlich geprägtes Bundesland verfügt über eine Vielzahl attraktiver Kulturlandschaften. Mittelgebirge, Flusstäler, aber auch historisch bedeutsame Bauwerke sind (mit) die Ursache dafür, dass sich der Tourismus in Rheinland-Pfalz zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund ist der vom Statistischen Landesamt ermittelte Anstieg der Gästezahlen ein weiterer Erfolg der Tourismuswirtschaft. Der in dem Ausbau der touristischen Infrastruktur liegende Beitrag zum Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist der Grund dafür, dass auch im abgelaufenen Jahr die Landkreise und ihr Spitzenverband die sich bietenden Möglichkeiten zur Förderung der Tourismusstrukturen und zur Optimierung der Rahmenbedingungen weiter intensiv genutzt und ausgebaut haben.

Die Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaft war auch im Berichtsjahr geprägt von der Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf Ebene des Bundes sowie der damit verbundenen Diskussion zu den gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen. Im Mittelpunkt stand zugleich die aktuelle Entwicklung bei den Betreibern dualer Systeme. Mit einer Änderung der Verpackungsverordnung wird nunmehr seitens des Bundesgesetzgebers ein weiterer Versuch unternommen, diesen privaten Zweig der Entsorgungswirtschaft zu stabilisieren; aus Sicht des Landkreistages ein weiterer Beleg dafür, dass die Verpackungsverordnung und damit das System einer dualen Abfallwirtschaft im Ergebnis gescheitert ist. Der Landkreistag fordert daher, die Aufgaben nach der Verpackungsverordnung wieder vollständig auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu übertragen.

9. Finanzen

Auch in diesem Berichtszeitraum haben wir dem Themenblock „Kommunale Finanzen“ wieder besonderes Augenmerk gewidmet, weil es darum geht, auf die außerordentlich problematische Situation der rheinland-pfälzischen Kreise, Städte und Gemeinden hinzuweisen und Abhilfe anzumahnen. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seiner wegweisenden Entscheidung vom 14.02.2012 darauf hingewiesen, alle Ebenen seien aufgefordert, schnellstmöglich ihren Beitrag zur Beseitigung der desolaten Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen zu leisten. Die Bürgerinnen und Bürger sind hiervon im Wesentlichen über höhere Realsteuerhebesätze betroffen und örtliche Einsparungsmaßnahmen, die bedauerlicherweise zunehmend zulasten der kommunalen Infrastruktur gehen. Mehr als die Hälfte der rheinland-pfälzischen Kommunen hat allein in 2014 ihre Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer angehoben. Zu begrüßen ist es, dass der Bund nunmehr zeitnah und ab 2014 vollständig die steigenden Lasten der Kommunen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt. Dass der Bund noch mehr für die kommunalen Haushalte tun muss, darauf haben die kommunalen Spitzenverbände bundesweit und mit Unterstützung der Länder hingewiesen. Sie haben auch deutlich gemacht, dass - falls die neuen Koalitionäre auf Bundesebene nicht zügig agieren - die Länder als primäre Garanten einer aufgabenangemessenen kommunalen Finanzausstattung für die Versäumnisse auf Bundesebene eintreten müssen. Sie haben vor allem auch die Möglichkeit, über den Bundesrat auf den Bund einzuwirken.

Die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrags ist von großer kommunaler Relevanz. Der Deutsche Landkreistag und seine Landesverbände hatten sich bereits in der Föderalismusreformkommission II und den nachfolgenden Beratungen stets für den Einbezug der Kommunen in die nationale Schuldenbremse ausgesprochen, um Wegdrückmechanismen und Verschiebebahnhöfen seitens der Länder systematisch einen Riegel vorzuschieben. Dies ist von den Ländern verhindert worden, sodass latent die Gefahr besteht, dass diese zur Erfüllung der grundgesetzlichen Schuldenbremse Lasten in die kommunalen Haushalte verlagern. Bezogen auf das Bundesland Rheinland-Pfalz sehen wir in der Finanzierung der Betreuung der unter Dreijährigen und der Inklusion aktuelle Beispiele, die zu einer völligen Überforderung der kommunalen Haushalte geführt haben und weiter sorgen. Mit dem beim Europäischen Rat 2012 beschlossenen europavölkerrechtlichen Abkommen zu mehr Haushaltsdisziplin - dem sog. „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ oder kurz: Fiskalpakt - kamen die entsprechenden Diskussionen, wenn auch mit kommunalfreundlicheren Vorzeichen, erneut auf. Mit dem Fiskalvertrag verpflichteten sich die Vertragsparteien mit vorzugsweise verfassungsrechtlichen Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass das jährliche konjunkturbereinigte strukturelle Defizit einer Ver-

tragspartei künftig grundsätzlich nicht mehr als 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts beträgt. Mit der Verabredung zur Umsetzung des Fiskalpakts haben Bund und Länder in der Folge tatsächlich weitere kommunale Entlastungen in Aussicht gestellt, um die kommunale Ebene zu einer „schwarzen Null“ zu ertüchtigen. Von besonderer Relevanz für die Kommunen war insbesondere die Ankündigung, im Rahmen der Eingliederungshilfe in der nächsten Legislaturperiode 2014 bis 2018 unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Mit dem Koalitionsvertrag wurden sog. prioritäre Maßnahmen verabschiedet, um solche Entlastungen zeitnah auf den Weg zu bringen. Umso mehr enttäuscht ist die kommunale Seite inzwischen, dass diese Entlastung im Zeitraum von 2015 bis 2017 lediglich 1 Mrd. € p. a. betragen und frühestens ab 2018 auf 5 Mrd. € ansteigen soll. Darüber hinaus zeigt sich nunmehr nicht nur die Gefahr, dass ein Teil der dann vorgesehenen Entlastung von 5 Mrd. € durch zusätzliche Belastungen im Rahmen der Eingliederungshilfe aufgezehrt werden könnte, sondern dass auch einzelne Länder an den Entlastungen der Kommunen finanziell beteiligt werden wollen; so jedenfalls auch eine Äußerung des rheinland-pfälzischen Kommunalministers zu Jahresbeginn 2014. Alles in allem können die rheinland-pfälzischen Kommunen für die laufende Legislaturperiode des Bundes nicht mit nennenswerten Entlastungen rechnen, denn auch die steigenden Zuschüsse des Bundes zur Finanzierung der kommunalen Lasten aus der U3-Betreuung werden weitestgehend vom Land zur Entlastung des eigenen Haushalts verwandt.

Nachdem die kommunalen Spitzenverbände des Landes mit Unterstützung des Rechnungshofes und namhafter Finanzwissenschaftler über Jahre darauf hingewiesen haben, dass die Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kreise, Städte und Gemeinden auch im Bundesvergleich völlig unzureichend ist, ging man von kommunaler Seite davon aus, dass das Land - insbesondere auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 14.02.2012 - endlich einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Haushaltssituation der Träger der Sozial- und Jugendhilfe, also von Kreisen und kreisfreien Städten, leistet. Dies gilt umso mehr, als inzwischen auch das Bundesverwaltungsgericht die Rahmenbedingungen für stetig wachsende Kreisumlagebelastungen einschränkend konkretisiert hat. Die Länder müssen die kommunale Ebene finanziell so ausstatten, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten erfüllen können. Nachdem inzwischen das Landesgesetz zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sowie das Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 seitens des Landesgesetzgebers verabschiedet worden sind, steht fest, dass das Land auch mittelfristig nicht bereit ist, die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes umzusetzen. Jedenfalls belegt die Entwicklung der Haushalte der rheinland-pfälzischen Kommunen, dass mit der getroffenen Entscheidung einer zusätzlichen Beteiligung des Landes an den ungedeckten Soziallasten der Kommunen (insgesamt rd. 2,3 Mrd. €) in Höhe von nur 50 Mio. € originärer

Landesmittel dergleichen nicht zu bewerkstelligen ist. Dies gilt umso mehr, als sich das Land der Finanzierung der Betreuung von unter Dreijährigen in einem nicht zu verantwortenden Maße entzieht. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat die Auswirkungen des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes dargestellt und öffentlich gemacht. Entsprechende Ausarbeitungen stehen in Form eines Kreisfinanzberichts und einer Analyse der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2011 bis 2014 auf der Homepage des Landkreistages zum Download bereit.

Zu Beginn des Jahres haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam eine Klagewelle rheinland-pfälzischer Kreise, Städte und Gemeinden verhindert, indem sie entsprechende Absichten koordiniert haben. Inzwischen liegen beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz erneut drei Normenkontrollanträge und zwei Klageanschlüsse in Bezug auf die Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen über das Landesfinanzausgleichsgesetz 2014 und den Landeshaushalt 2014/2015 vor. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen diese Klagen vor dem Hintergrund - trotz wachsender kommunaler Steuereinnahmen - völlig inakzeptabler kommunaler Haushalte und einer Finanzausstattung durch das Land, die der Verfassungsgerichtshof für das Jahr 2007 und alle nachfolgenden Jahre in seiner vorgeannten Entscheidung für mit der Verfassung des Landes unvereinbar erklärt hat.

Der nachfolgende Abschnitt 9 unseres Geschäftsberichts 2014 vermittelt detaillierte Einblicke in die vielfältigen Problem- und Fragestellungen der kommunalen Finanzen, insbesondere der Kreishaushalte der vergangenen Jahre. Er verdeutlicht auch, dass der sog. Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz erwartungsgemäß allein völlig mit der Aufgabe überfordert wäre, eine durchgreifende Trendwende herbeizuführen. Betrachtet man die Leistungen aus dem Entschuldungsfonds wie der Verfassungsgerichtshof als ein Instrument der Nachsorge, wird deutlich, dass das strukturelle Defizit in den rheinland-pfälzischen Kommunalhaushalten sich weiter vergrößert hat und die neuen Kassenkredite faktisch doppelt so schnell anwachsen, wie die Altschulden aus Liquiditätskrediten mit dem Entschuldungsfonds getilgt werden können.

Der vollständige Geschäftsbericht 2014
ist über die beigefügte CD-ROM abrufbar.

A n h a n g

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation

1. Mitglieder

(Stand: 31.10.2014)

Dem im Jahr 1947 gegründeten Landkreistag Rheinland-Pfalz gehören die 24 Landkreise im Lande Rheinland-Pfalz und als sonstiges Mitglied der Bezirksverband Pfalz sowie die Pfälzische Pensionsanstalt und die Rheinischen Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (fördernde Mitglieder) an.

Mitglieder des Landkreistages sind:

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2013	Fläche km² 31.12.2013
<i>Ahrweiler</i> Wilhelmstraße 24 - 30 53474 Bad Neuenahr- Ahrweiler Tel.: 02641 / 975-0 Fax: 02641 / 975-456 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 9, CDU 21, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, FWG 5, DIE LINKE. 1, AfD 3)	Dr. Jürgen Pföhler	126.102	786,99
<i>Altenkirchen</i> Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Tel.: 02681 / 81-0 Fax: 02681 / 81-2000 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 15, CDU 20, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 2, FWG 3, Die Piraten 1)	Michael Lieber	128.373	642,00

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2013	Fläche km² 31.12.2013
<p>Alzey-Worms</p> <p>Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Tel.: 06731 / 408-0 Fax: 06731 / 408-1280 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 16, CDU 14, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 2, FWG 5, AfD 3)</p>	Ernst Walter Görisch	125.213	588,14
<p>Bad Dürkheim</p> <p>Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 961-0 Fax: 06322 / 961-1156 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 13, CDU 18, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 6, AfD 2)</p>	Hans-Ulrich Ihlenfeld	131.041	594,79
<p>Bad Kreuznach</p> <p>Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Tel.: 0671 / 803-0 Fax: 0671 / 803-1249 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 17, CDU 19, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 2, FWG 3, AfD 3)</p>	Franz-Josef Diel	155.297	863,70
<p>Bernkastel-Wittlich</p> <p>Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Tel.: 06571 / 14-0 Fax: 06571 / 14-2500 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 10, CDU 19, FDP 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 5, ödp 1)</p>	Gregor Eibes	110.643	1.167,59

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2013	Fläche km² 31.12.2013
<p>Birkenfeld</p> <p>Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld Tel.: 06782 / 15-0 Fax: 06782 / 15-190 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 15, CDU 14, FDP 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, DIE LINKE. 2, AfD 1, FLKB 3, LUB 2)</p>	Dr. Matthias Schneider	80.673	776,55
<p>Cochem-Zell</p> <p>Endertplatz 2 56812 Cochem Tel.: 02671 / 61-0 Fax: 02671 / 61-111 Sitze im Kreistag: 38 (SPD 9, CDU 20, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, DIE LINKE. 1, FWG 3, AfD 2)</p>	Manfred Schnur	63.202	719,97
<p>Donnersbergkreis</p> <p>Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden Tel.: 06352 / 710-0 Fax: 06352 / 710-232 Sitze im Kreistag: 38 (SPD 13, CDU 11, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 6, AfD 2)</p>	Winfried Werner	75.192	645,49
<p>Eifelkreis Bitburg-Prüm</p> <p>Trierer Straße 1 54634 Bitburg Tel.: 06561 / 15-0 Fax: 06561 / 15-1000 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 11, CDU 19, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5)</p>	Dr. Joachim Streit	96.158	1.626,26

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2013	Fläche km² 31.12.2013
<p>Germersheim</p> <p>Luitpoldplatz 1 76726 Germersheim Tel.: 07274 / 53-1 Fax: 07274 / 53-229 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 12, CDU 18, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5, REPUBLICANER 1, AfD 3)</p>	Dr. Fritz Brechtel	125.434	463,35
<p>Kaiserslautern</p> <p>Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 7105-0 Fax: 0631 / 7105-474 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 14, CDU 16, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 2, FWG 6)</p>	Paul Junker	104.117	639,88
<p>Kusel</p> <p>Trierer Straße 49 - 51 66869 Kusel Tel.: 06381 / 424-0 Fax: 06381 / 424-440 Sitze im Kreistag: 38 (SPD 15, CDU 11, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 2, FWG 6)</p>	Dr. Winfried Hirschberger	71.098	573,35
<p>Mainz-Bingen</p> <p>Georg-Rückert-Straße 11 55218 Ingelheim Tel.: 06132 / 787-0 Fax: 06132 / 787-1122 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 18, CDU 18, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, FWG 5, Die Piraten 2)</p>	Claus Schick	203.338	605,73

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2013	Fläche km² 31.12.2013
<p>Mayen-Koblenz</p> <p>Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Tel.: 0261 / 108-0 Fax: 0261 / 35860 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 14, CDU 22, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5, AfD 2)</p>	Dr. Alexander Saftig	209.785	817,26
<p>Neuwied</p> <p>Wilhelm-Leuschner-Straße 9 56564 Neuwied Tel.: 02631 / 803-0 Fax: 02631 / 803-150 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 15, CDU 21, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 2, FWG 3, AfD 3)</p>	Rainer Kaul	179.454	626,88
<p>Rhein-Hunsrück-Kreis</p> <p>Ludwigstraße 3 - 5 55469 Simmern Tel.: 06761 / 82-0 Fax: 06761 / 82-111 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 12, CDU 18, FDP 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 2, FWG 4)</p>	Bertram Fleck	100.770	963,39
<p>Rhein-Lahn-Kreis</p> <p>Insel Silberau 1 56130 Bad Ems Tel.: 02603 / 972-0 Fax: 02603 / 972-199 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 17, CDU 14, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 4, AfD 2)</p>	Frank Puchtler	121.375	782,34

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2013	Fläche km² 31.12.2013
<p>Rhein-Pfalz-Kreis</p> <p>Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen Tel.: 0621 / 5909-0 Fax: 0621 / 5909-500 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 15, CDU 19, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, FWG 4, AfD 4)</p>	Clemens Körner	149.068	304,94
<p>Südliche Weinstraße</p> <p>An der Kreuzmühle 2 76829 Landau Tel.: 06341 / 940-0 Fax: 06341 / 940-500 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 12, CDU 16, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 5, AfD 2)</p>	Theresia Riedmaier	109.026	639,83
<p>Südwestpfalz</p> <p>Unterer Sommerwaldweg 40 - 42 66953 Pirmasens Tel.: 06331 / 809-0 Fax: 06331 / 809-108 Sitze im Kreistag: 42 (SPD 12, CDU 17, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, DIE LINKE. 1, FWG 6, NPD 1)</p>	Hans Jörg Duppré	96.599	953,65
<p>Trier-Saarburg</p> <p>Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Tel.: 0651 / 715-0 Fax: 0651 / 715-200 Sitze im Kreistag: 46 (SPD 11, CDU 20, FDP 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 1, FWG 7, Die Piraten 1, AfD 1)</p>	Günther Scharz	144.337	1.101,49

Kreisverwaltung	Landrätin / Landrat	Einwohner 31.12.2013	Fläche km² 31.12.2013
<p><i>Vulkaneifel</i></p> <p>Mainzer Straße 25 54550 Daun Tel.: 06592 / 933-0 Fax: 06592 / 985033 Sitze im Kreistag: 38 (SPD 9, CDU 17, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, DIE LINKE .1, FWG 5, BUV 2)</p>	Heinz-Peter Thiel	60.765	911,05
<p><i>Westerwaldkreis</i></p> <p>Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur Tel.: 02602 / 124-0 Fax: 02602 / 124-238 Sitze im Kreistag: 50 (SPD 14, CDU 22, FDP 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, DIE LINKE. 2, FWG 6)</p>	Achim Schwickert	198.704	988,97

Sonstiges Mitglied:

<p><i>Bezirksverband Pfalz</i></p> <p>Bismarckstraße 17 67655 Kaiserslautern Tel.: 0631 / 3647-0 Fax: 0631 / 3647-153 Sitze im Bezirkstag: 29 (SPD 9, CDU 11, FDP 3, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2, DIE LINKE. 1, REPUBLIKANER 1, FWG 2)</p>	Theo Wieder, Bezirkstagsvorsitzender
---	---

Fördernde Mitglieder:

<p><i>Pfälzische Pensionsanstalt</i></p> <p>Sonnenwendstraße 2 67098 Bad Dürkheim Tel.: 06322 / 936-0 Fax: 06322 / 936-288</p>	<p>Jürgen Schmitt, Direktor der PPA</p>
<p><i>Rheinische Versorgungskassen</i></p> <p>Mindener Straße 2 50679 Köln Tel.: 0221 / 8273-0 Fax: 0221 / 8273-2157</p>	<p>Landesrat Reinhard Elzer, Geschäftsführer der RVK</p>

2. Organe und Fachausschüsse

(Stand: 31.10.2014)

Die Willensbildung im Landkreistag Rheinland-Pfalz erfolgt nach der Satzung durch den Geschäftsführenden Vorstand, den Erweiterten Vorstand und die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Landkreistages.

2.1 Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung oder dem Erweiterten Vorstand zugewiesen sind.

Vorsitzender ist:

- Landrat Hans Jörg Duppré, Pirmasens.

Stellvertretende Vorsitzende sind:

- Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Kusel (Erster Stellvertretender Vorsitzender) und
- Landrat Bertram Fleck, Simmern (Zweiter Stellvertretender Vorsitzender).

Weitere Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes sind:

- Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim,
- Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey,
- Landrat Rainer Kaul, Neuwied,
- Landrat Michael Lieber, Altenkirchen,
- Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Ahrweiler,
- Landrätin Theresia Riedmaier, Landau (komm.),
- Landrat Dr. Alexander Saftig, Koblenz,
- Landrat Günther Schartz, Trier,
- Landrat Manfred Schnur, Cochem,
- Landrat Dr. Joachim Streit, Bitburg,
- Landrat Winfried Werner, Kirchheimbolanden.

2.2 Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand hat:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages sowie Stellungnahmen zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beraten,
- den Haushaltsplan und Stellenplan des Landkreistages vorzubereiten,
- über die Bildung von Fachausschüssen des Landkreistages zu beraten und ihre Mitglieder zu wählen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- das Recht, Vorlagen an die Hauptversammlung zu beschließen.

Dem Erweiterten Vorstand gehören an:

- a) die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes;**
- b) als ehrenamtliche Vertreter der Landkreise bzw. als beratende Mitglieder des Landtages:**

- Kreistagsmitglied Anke Beilstein, MdL, Ernst/Mosel,
- Kreistagsmitglied Günther Beuler, Herschbach,
- Kreistagsmitglied Ökonomierat Detlef Bojak, Jettenbach,
- Kreistagsmitglied Parlamentarischer Geschäftsführer Hans-Josef Bracht, MdL, Rheinböhlen,
- Kreisbeigeordneter Heribert Erbes, Spiesheim,
- Landtagsabgeordnete Monika Fink, Idesheim,
- Landtagsabgeordneter Andreas Hartenfels, Nanzdietschweiler,
- Kreistagsmitglied Bernhard Henter, MdL, Konz,
- Kreistagsmitglied Wolfgang Kunz, Puderbach,
- Landtagsabgeordneter Alexander Licht, Brauneberg,
- Kreistagsmitglied Erwin Malkmus, Nieder-Olm,
- Landtagsabgeordneter Hans Jürgen Noss, Birkenfeld,
- Fraktionssprecher Thomas Petry, Idar-Oberstein,
- Kreistagsmitglied Michael Reitzel, Selzen,
- Kreistagsmitglied Dorothea Schäfer, MdL, Gau-Bischofsheim,
- Kreistagsmitglied Astrid Schmitt, MdL, Kirchweiler,
- Landtagsabgeordneter Ralf Seekatz, Westerburg,
- Kreistagsmitglied Walter Wirz, Adenau.

2.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden und zwei Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages zu wählen,
- den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen,
- den Erweiterten Vorstand zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan, Stellenplan und Jahresbeitrag festzusetzen,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes zu beschließen,
- über die ihr vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Erweiterten Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Beschlussfassung über die Aufnahme sonstiger Mitglieder.

Der Hauptversammlung gehören an:

- die 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz,
- der Bezirksverband Pfalz, Kaiserslautern.

2.4 Fachausschüsse

Zur Vorbereitung von Beschlüssen des Vorstandes sind beim Landkreistag folgende Fachausschüsse gebildet:

Finanzausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Kreistagsmitglied Gerd Dittmann, Weyerbusch
Kreistagsmitglied Heribert Erbes, Alzey
Landrat Paul Junker, Kaiserslautern
Landrat Rainer Kaul, Neuwied
Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Ahrweiler
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems
Landrätin Theresia Riedmaier, Landau
Landrat Dr. Alexander Saftig, Koblenz
Landrat Günther Scharz, Trier
Landrat Manfred Schnur, Cochem
Landrat Dr. Joachim Streit, Bitburg

Rechts- und Umweltausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Kreistagsmitglied Thomas Auler, Riesweiler
Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad, Kusel
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach
Landrat Bertram Fleck, Simmern
Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey
Kreisbeigeordneter Ernst Hügel, Pirmasens
Landrat Michael Lieber, Altenkirchen
Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies, Bad Kreuznach
Kreistagsmitglied Ludger Nuphaus, Bad Kreuznach
Kreistagsmitglied Heike Rung-Braun, Friedelsheim
Landrat Manfred Schnur, Cochem
Landrat Achim Schwickert, Montabaur

Schul- und Kulturausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim
Kreistagsmitglied Michael Braun, Rülzheim
Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach
Landrat Ernst Walter Görisch, Alzey
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim
Landrat Paul Junker, Kaiserslautern
Kreistagsmitglied Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch
Kreistagsmitglied Helga Lerch, Ingelheim
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems
Landrat Achim Schwickert, Montabaur
Landrat Heinz-Peter Thiel, Daun

Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Franz-Josef Diel, Bad Kreuznach
Landrat Gregor Eibes, Wittlich
Kreistagsmitglied Udo Franz, Niederwambach
Kreisbeigeordneter Ernst Hügel, Pirmasens
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim
Landrat Michael Lieber, Altenkirchen
Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies, Bad Kreuznach
Kreisbeigeordneter Claus Potje, Bad Dürkheim
Landrat Frank Puchtler, Bad Ems
Landrat Dr. Matthias Schneider, Birkenfeld
Kreistagsmitglied Josef Winkler, Römerberg
N. N.

Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Landrat Dr. Fritz Brechtel, Germersheim
Landrat Bertram Fleck, Simmern
Kreisbeigeordneter Ernst Hügel, Pirmasens
Landrat Rainer Kaul, Neuwied
Landrat Clemens Körner, Ludwigshafen
Ortsbürgermeister Berthold Martin, Wallhalben
Kreistagsmitglied Wilhelm Müllers, Kröv
Kreistagsmitglied Sabina Quijano-Burchardt, Kanzem
Landrätin Theresia Riedmaier, Landau
Landrat Günther Schartz, Trier
Landrat Dr. Matthias Schneider, Birkenfeld
Landrat Winfried Werner, Kirchheimbolanden

3. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz

Die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz

- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Landkreistag Rheinland-Pfalz
- Städtetag Rheinland-Pfalz

bilden gemeinsam die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz. Die Federführung in der Arbeitsgemeinschaft wechselt jährlich. Im Jahre 2012 oblag die Federführung dem Gemeinde- und Städtebund, 2013 übernahm der Städtetag die Federführung, gefolgt vom Landkreistag im Jahre 2014.

4. Vorsitzende und Geschäftsführer des Landkreistages Rheinland-Pfalz ab dem Jahre 1947

Vorsitzende

Name	Zeitraum
Dr. Hermann Schüling, Ahrweiler	1947 - 1951
Heinrich Salzman, Trier	1951 - 1962
Werner Urbanus, Ahrweiler	1962 - 1965
Hans Keller, Zell	1965 - 1966
Dr. Hermann Krämer, Altenkirchen	1966 - 1973
Dr. Heribert Bickel, Mainz-Bingen	1973 - 1976
Gerhard Schwetje, Landau	1976 - 1981
Dr. Paul Schädler, Ludwigshafen	1982 - 1983
Johann Wilhelm Römer, Mainz-Bingen	1983 - 1985
Karl-Adolf Orth, Daun	1985 - 1990
Joachim Stöckle, Germersheim	1990 - 1993
Dr. Ernst Theilen, Birkenfeld	1993 - 1994
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	1994 - 1997
Dr. Winfried Hirschberger, Kusel	1997 - 2000
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2000 - 2003
Dr. Winfried Hirschberger	2003 - 2006
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	2006 - 2009
Dr. Winfried Hirschberger	2009 - 2012
Hans Jörg Duppré, Pirmasens	seit 2012

Geschäftsführer

Name	Zeitraum
Heinrich Salzman	1947 - 1951
Edmund Scholl	1951
Rudolf Rumetsch	1951 - 1953
Hans Günther Dehe	1953 - 1985
Heinz Dreibus	1985 - 2003
Burkhard Müller	seit 2003
Ernst Beucher	seit 2003 (Hauptgeschäftsführung alternierend)

Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz (Stand: 31.10.2014)

Leitung der Geschäftsstelle: Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher * Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller * Vorzimmer der Geschäftsstelle: Tanja Huber				
Aufgaben, die an die Hauptgeschäftsführung gebunden sind: <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Verbandsangelegenheiten (Hauptversammlung, Erweiterter Vorstand, Geschäftsführender Vorstand, Landrätekonferenzen, Präsidium des Deutschen Landkreistages) Politische Angelegenheiten des Bundes und der Länder Öffentlichkeitsarbeit Haushalts- und Rechnungswesen Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle 				
Geschäftsbereich I Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher <ul style="list-style-type: none"> Finanzen und Steuern Kommunaler Finanzausgleich Kommunales Schuldenmanagement Kommunaler Entscheidungsfonds Grundsatzfragen der Konnexität Sparkassenangelegenheiten Statistik, Zensus Grundsatzfragen der Raumordnung, Landesplanung sowie des Regionalmanagements Interkommunale Zusammenarbeit Kommunale Unternehmen, Kommunales Vermögen Energiewirtschaft Verkehrsinfrastruktur Grundsatzfragen ÖPNV / SPNV 	Geschäftsbereich II Geschäftsführender Direktor Burkhard Müller <ul style="list-style-type: none"> Öffentliches Dienstrecht Kommunalversicherungen Arbeitsmarkt Grundsicherung Soziales und Gesundheit Krankenversicherung Rentenversicherung Unfallversicherung Pflegeversicherung Familienpolitik Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe Sport Öffentlicher Gesundheitsdienst Rettungsdienst Brand- und Katastrophenschutz Demografischer Wandel 	Geschäftsbereich III Beigeordneter Harald Pitzer <ul style="list-style-type: none"> Kommunales Verfassungsrecht Staatsrecht Allgemeines Verwaltungsrecht Funktionalreform, Verwaltungsmodernisierung Europa Informations- und Kommunikationstechnik Kultur Grundsatzfragen des Schulrechts Öffentliche Sicherheit und Ordnung Veterinärwesen Ausländerwesen Jagd- und Fischereiwesen Organisation der Kreisverwaltung Ausbildung des Beamten- Nachwuchses, FHöV 	Geschäftsbereich IV Beigeordneter Jürgen Hesch <ul style="list-style-type: none"> Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Raumordnung und Landesplanung Energieerzeugung, Energerecht Dorfneuerung Bau- und Wohnungswesen Landwirtschaftsverwaltung, Agrarförderung Vergabewesen Umwelt- und Naturschutz Wasserrecht, Wasserwirtschaft Kreislaufwirtschaft, Stoffstrommanagement Gebäudemanagement Geografische Informationssysteme Kommunales Haushaltsrecht Kommunalabgabengesetz Wirtschaftliche Betätigung Tourismus 	Mitarbeit im Rahmen der Geschäftsführung: Anne Meiswinkel <ul style="list-style-type: none"> EDV (intern) Organisation Haushalts- und Rechnungswesen Geschäftsbereich V Referentin Anne Meiswinkel <ul style="list-style-type: none"> Büroleitung Schulen Schülerbeförderung Lernmittelfreiheit / Schulbuchausleihe Öffentlicher Personennahverkehr Gleichstellung Kinder- und Jugendhilfe Rahmenverträge
Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Finanzausschuss Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss Finanzausgleichskommission Rheinland-Pfalz Arbeitsgruppe „Kommunale Doppik / Kommunale Finanzen“ 	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Rechts- und Umweltausschuss Schul- und Kulturausschuss Arbeitskreis „Informations- und Kommunikationstechnologie“ 	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Rechts- und Umweltausschuss Schul- und Kulturausschuss Arbeitskreis „Informations- und Kommunikationstechnologie“ 	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Rechts- und Umweltausschuss Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss Landwirtschaftsausschuss Arbeitsgruppen „Bauwesen“, „Gebäudemanagement“, „Umwelt“, „Landesplanung“, „Geoinformationssysteme“ 	Betreuung von Ausschüssen und ständigen Arbeitskreisen: <ul style="list-style-type: none"> Schul- und Kulturausschuss Arbeitskreis „Büroleitung“ Arbeitskreis „Gleichstellungsbeauftragte“
Zentrale Dienste				
Sekretariat des Geschäftsführenden Direktors Ernst Beucher: Angela Böhm-Kroth ☎-216 Angelika Sämmer ☎-215	Sekretariat des Geschäftsführenden Direktors Burkhard Müller: Tanja Huber ☎-211	Mitarbeit in den Geschäftsbereichen: Nina Schellhaas ☎-213 Haushalts- und Rechnungswesen: Angela Böhm-Kroth ☎-216	Sekretariat, Geschäftsausstattung: Susanne Jakobs ☎-214	Registrierung, Poststelle, Druckerei: Karl-Heinz Müller ☎-220

* Der Wechsel in der Hauptgeschäftsführung erfolgt in zweijährigem Rhythmus; nächster Termin: Ende 2014.
 Tel.: 06131 / 28655-0 - Fax: 06131 / 28655-228 - Internet: landkreistag.rlp.de - E-Mail: post@landkreistag.rlp.de

6.

Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 27.02.1991 ¹

§ 1

Name und Sitz

(1) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz ist die Vereinigung der Landkreise im Lande Rheinland-Pfalz. Dem Landkreistag Rheinland-Pfalz können auf Antrag auch sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit überörtlichen kommunalen Aufgaben angehören.

(2) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz ist Landesverband des Deutschen Landkreistages. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz.

§ 2

Aufgabe

Der Landkreistag hat die Aufgabe:

1. Die Rechtsstellung und Selbstverwaltung der Landkreise im Rahmen der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern;
2. die gemeinsamen Belange der Landkreise in Rheinland-Pfalz bei der Landesregierung und dem Landtag zu vertreten;
3. Landesregierung und Landtag bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Landkreise berühren, zu beraten;
4. den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten;
5. die Kenntnis der Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Landkreise in der Öffentlichkeit zu fördern;

¹ Neufassung der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz aufgrund der Beschlussfassung der 45. Hauptversammlung am 26.10.1990 in Höhr-Grenzhausen
§ 8 Abs. 2 geändert durch Beschlussfassung der 46. Hauptversammlung am 14.11.1991 in Bad Dürkheim
§ 9 Abs. 2 geändert durch Beschlussfassung der 48. Hauptversammlung am 26.11.1993 in Schönau
§ 9 Abs. 2 Satz 2 geändert durch Beschlussfassung der 53. Hauptversammlung am 27.11.1998 in Germersheim
§ 13 Abs. 1 Satz 1 geändert durch Beschlussfassung der 55. Hauptversammlung am 10.11.2000 in Bad Bergzabern, Kreis Südliche Weinstraße
§ 12 Abs. 1 Nr. 2 sowie in § 13 Abs. 1 geändert durch Beschlussfassung der 59. Hauptversammlung am 19.11.2004 in Ramstein, Kreis Kaiserslautern
§ 8 Abs. 7 sowie § 13 Abs. 1 geändert durch Beschlussfassung der 64. Hauptversammlung am 06.11.2009 in Wörrstadt, Kreis Alzey-Worms

6. die Landkreise in Rheinland-Pfalz im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Landkreistages ist das Haushaltsjahr der öffentlichen Gebietskörperschaften.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

(1) Der Beitritt eines Landkreises zum Landkreistag Rheinland-Pfalz bedarf eines Beschlusses des Kreistages und ist schriftlich dem Geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Die Aufnahme sonstiger Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 bedarf der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung des Landkreistages. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

(2) Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig; er kann bei Landkreisen nur aufgrund eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages erklärt werden. Die Erklärung muss sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich dem Geschäftsführenden Vorstand zugegangen sein.

(3) Ein Mitglied, das trotz Erinnerung seinen Verpflichtungen nach dieser Satzung nicht nachkommt oder seine Rechte erheblich zum Schaden der übrigen Landkreise missbraucht, kann durch Beschluss der Hauptversammlung aus dem Landkreistag ausgeschlossen werden. Der Beitrag ist bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem der Ausschluss erfolgt, weiter zu zahlen.

(4) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haften über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus für alle Verpflichtungen des Landkreistages, die vor ihrem Ausscheiden begründet wurden. Sie haben keine Ansprüche auf das Vermögen des Landkreistages.

(5) Wird ein Landkreis oder ein sonstiges Mitglied im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 aufgelöst, so gehen seine Rechte und Pflichten gegenüber dem Landkreistag auf den Rechtsnachfolger über.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, Rat und Hilfe des Landkreistages in Anspruch zu nehmen, seine Einrichtungen zu benutzen, an seinen Veranstaltungen teilzunehmen und nach Maßgabe dieser Satzung Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsorgane zu entsenden.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Landkreistages nach Kräften zu fördern, den Beschlüssen der Verbandsorgane nachzukommen, die Verbandsorgane und die Geschäftsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihnen auf Anforderung Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle des Landkreistages von allen wichtigen Drucksachen aus dem Bereich der Kreisverwaltung und Gemeindeverwaltung, insbesondere von Haushaltsplänen, Satzungen, Verordnungen, Geschäftsordnungen, Dienstanweisungen, Denkschriften, Verwaltungsberichten, wirtschaftlichen Planarbeiten und Karten, ein Stück, bei Bedarf bis zu drei Mehrexemplare, kostenlos zu übersenden.

(3) Reichen im Falle der Auflösung des Landkreistages Rheinland-Pfalz die Mittel nicht aus, um die bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen, so zahlen die Mitglieder Zuschüsse im Verhältnis der zuletzt erhobenen Beiträge, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. Vermögen, das bei der Auflösung verbleibt, ist an die Mitglieder nach demselben Schlüssel zu verteilen. Die Hauptversammlung bestimmt, wer die finanzielle Abwicklung durchzuführen hat.

§ 7 Beitrag und Haftung

(1) Die durch andere Einnahmen nicht gedeckten Kosten des Landkreistages werden als Jahresbeitrag auf die Mitglieder verteilt. Der Jahresbeitrag der Landkreise wird auf der Grundlage der nach dem Finanzausgleichsgesetz maßgeblichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises (30. Juni des Vorjahres) jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt. Die sonstigen Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 zahlen einen von der Hauptversammlung des Landkreistages festzusetzenden Sonderbeitrag. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Jahresbeitrag zu den festgesetzten Zeitpunkten zu zahlen.

(2) Hat die Hauptversammlung den Jahresbeitrag nicht vor Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt, so kann der Beitrag zunächst in der zuletzt festgesetzten Höhe weiter erhoben werden.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand kann Auslagen, die dem Landkreistag durch besondere Wünsche oder Anliegen einzelner Landkreise entstehen, diesen gesondert in Rechnung stellen. Gegen den Beschluss kann die Entscheidung der Hauptversammlung angerufen werden.

(4) Die Mitglieder haften über den Beitrag hinaus für alle Verpflichtungen des Landkreistages.

§ 8 Organe, Allgemeines

(1) Organe des Landkreistages sind:

1. die Hauptversammlung (§§ 9 bis 11),
2. der Erweiterte Vorstand (§ 12),
3. der Geschäftsführende Vorstand (§ 13).

(2) Die Landkreise können in den Organen des Landkreistages nur vertreten werden durch die Landrätin bzw. den Landrat, Kreisbeigeordnete oder Mitglieder des Kreistages.

(3) Die Wahlperiode der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise in der Hauptversammlung sowie die Wahlperiode des Erweiterten Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes enden unbeschadet der Regelung in Abs. 4 mit der Wahlperiode des Kreistages. Das Amt ist bis zur Neuwahl weiterzuführen. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Abweichend von § 8 Abs. 3 werden die bzw. der Vorsitzende sowie die bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende für sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf von drei Jahren seit der Wahl soll die bzw. der Vorsitzende Erste Stellvertretende Vorsitzende bzw. Erster Stellvertretender Vorsitzender und die bzw. der Erste Stellvertretende Vorsitzende Vorsitzende bzw. Vorsitzender werden.

(5) Der Sitz in den Organen des Landkreistages erlischt vor Ablauf der Wahlperiode, wenn das Amt oder der Sitz im Kreistag, auf dem die Bestellung beruht, zuvor erlischt. Ersatzwahlen gelten unbeschadet der Regelung in Abs. 4 nur für den Rest der Wahlperiode nach Abs. 3.

(6) Den Vorsitz in der Hauptversammlung, im Erweiterten Vorstand und im Geschäftsführenden Vorstand führt die bzw. der Vorsitzende des Landkreistages. Bei Verhinderung treten an seine Stelle die Stellvertretenden Vorsitzenden.

(7) Die Mitglieder aller Organe des Landkreistages sind ehrenamtlich tätig, können jedoch pauschale Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Erstattungen der Auslagen und Reisekosten erhalten. Über die Höhe befindet der Erweiterte Vorstand.

§ 9 Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung findet jährlich einmal statt. Bei Bedarf oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

(2) Jeder Landkreis entsendet neben der Landrätin bzw. dem Landrat drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Hauptversammlung sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohnerinnen und -einwohner eine weitere Vertretung; alle Vertretungen sowie die Landrätin bzw. der Landrat haben Stimmrecht. Von den sonstigen Mitgliedern im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 entsendet der Bezirksverband Pfalz fünf stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Hauptversammlung. Die Vertretungen der Landkreise - mit Ausnahme der Landrätin bzw. des Landrats - sind jeweils für eine Wahlperiode des Kreistags von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Für die Stellvertretung der Landrätin bzw. des Landrats gilt die Landkreisordnung; für die übrigen Vertreterinnen und Vertreter in der Hauptversammlung sind Stellvertretungen zu bestellen. Für die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der sonstigen Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 gelten § 9 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 10 Aufgaben der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung hat insbesondere:

1. Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen,
2. die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
3. die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und zwei Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages zu wählen,
4. den Geschäftsführenden Vorstand zu wählen,
5. den Erweiterten Vorstand zu wählen,
6. den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
7. den Haushaltsplan, Stellenplan und Jahresbeitrag festzusetzen,
8. die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes zu beschließen,
9. über die ihr vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Erweiterten Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
10. Beschlussfassung über die Aufnahme sonstiger Mitglieder im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2.

§ 11 Durchführung der Hauptversammlung

(1) Der Geschäftsführende Vorstand setzt Ort und Zeit sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung fest. Eine Angelegenheit muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vertreterinnen bzw. Vertreter es spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung beantragt oder wenn die Hauptversammlung es beschließt.

(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende lädt unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von drei Wochen zur Hauptversammlung ein. Die Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Hauptversammlung und handhabt die Ordnung.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Landkreise vertreten ist. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

(5) Die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden des Landkreistages ist geheim, es sei denn, dass die Hauptversammlung einstimmig beschließt, sie durch Zuruf vorzunehmen.

(6) Die Auflösung des Landkreistages kann nur eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Hauptversammlung beschließen.

(7) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden und von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer zu unterzeichnen.

§ 12 Erweiterter Vorstand

(1) Der Erweiterte Vorstand besteht aus

1. dem Geschäftsführenden Vorstand (§ 13),
2. dreizehn ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise (Mitglieder der Kreistage und Kreisbeigeordnete), bei deren Wahl die Zahl der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner in den in § 13 Abs. 1 beschriebenen Gebieten angemessen berücksichtigt werden soll,
3. sechs beratenden Mitgliedern des Landtages.

(2) Der Erweiterte Vorstand kann Persönlichkeiten, die sich um den Landkreistag besondere Verdienste erworben haben, zu seinem Ehrenmitglied wählen. Er kann darüber hinaus bis zu drei Persönlichkeiten als beratende Mitglieder berufen.

(3) Der Erweiterte Vorstand hat:

1. Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages sowie Stellungnahmen zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beraten,
2. den Haushaltsplan und Stellenplan des Landkreistages vorzubereiten,
3. über die Bildung von Fachausschüssen des Landkreistages zu beraten und ihre Mitglieder zu wählen.
4. die Hauptversammlung vorzubereiten,
5. das Recht, Vorlagen an die Hauptversammlung zu beschließen.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende beruft den Erweiterten Vorstand bei Bedarf, mindestens aber dreimal jährlich, ein. Sie bzw. er hat ihn einzuberufen, wenn dies von einem Drittel seiner Mitglieder beantragt wird.

(5) Für den Erweiterten Vorstand gelten im Übrigen die Vorschriften des § 11 Abs. 1 bis 4 und 7 sinngemäß, mit der Maßgabe, dass die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende Ort, Zeit und Tagesordnung festsetzt und die Einladungsfrist zehn Tage beträgt.

§ 13

Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Landkreistages; weiterhin sollen ihm sechs Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis angehören sowie fünf Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie weiterhin zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gebiet der Landkreise Bernkastel-Wittlich, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Landkreisen Trier-Saarburg und Vulkaneifel.

(2) Der Geschäftsführende Vorstand vertritt den Landkreistag. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Landkreistages, die Stellvertretenden Vorsitzenden, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer sowie die bzw. der Erste Beigeordnete, die jeder für sich allein vertretungsberechtigt sind.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch diese Satzung der Hauptversammlung oder dem Erweiterten Vorstand zugewiesen sind.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende beruft den Geschäftsführenden Vorstand bei Bedarf, mindestens aber viermal jährlich ein und setzt Ort, Zeit und Tagesordnung fest. Die Einladungsfrist beträgt zehn Tage.

(5) Im Übrigen gelten für den Geschäftsführenden Vorstand sinngemäß die Vorschriften des § 11 Abs. 1 bis 4 und 7.

§ 14 Geschäftsstelle

- (1) Der Landkreistag unterhält in der Landeshauptstadt eine Geschäftsstelle. Sie wird hauptamtlich von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer geleitet.
- (2) Die Geschäftsstelle erledigt die laufenden Geschäfte und die ihr von der bzw. von dem Vorsitzenden oder vom Geschäftsführenden Vorstand übertragenen Aufgaben.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer im Einzelfall mit der Vertretung des Landkreistages beauftragen und ihr bzw. ihm Zeichnungsbefugnis erteilen.
- (4) Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer gehört dem Geschäftsführenden Vorstand und dem Erweiterten Vorstand mit beratender Stimme an.
- (5) Der Geschäftsführende Vorstand stellt in der Geschäftsstelle Dienstkräfte nach den Grundsätzen des Beamtenrechts auf Lebenszeit oder auf Zeit ein. Die Dienstkräfte, die nach den Grundsätzen für Wahlbeamtinnen und -beamte auf Zeit eingestellt werden, werden für eine Zeit von zehn Jahren gewählt. Der Geschäftsführende Vorstand kann seine Befugnisse auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer übertragen. Die Dezernentinnen und Dezernenten der Geschäftsstelle, die vom Geschäftsführenden Vorstand gewählt werden, sollen die Bezeichnung „Beigeordnete“ führen, wobei durch entsprechenden Zusatz die Reihenfolge der Vertretung erkennbar wird („Erste Beigeordnete“ bzw. „Erster Beigeordneter“ usw.); die Erste Beigeordnete bzw. der Erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertreterin bzw. der allgemeine Vertreter der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers.
- (6) Wird der Landkreistag aufgelöst, so treten die nach beamtenrechtlichen Grundsätzen angestellten Bediensteten der Geschäftsstelle mit Wirksamwerden der Auflösung in den einstweiligen Ruhestand, es sei denn, dass ihre Übernahme unter Aufrechterhaltung des Besitzstandes auf einen neuen Aufgabenträger gewährleistet ist, der die bisherigen Aufgaben des Landkreistages übernimmt.
- (7) Im Falle von Verhandlungen des Landkreistages mit anderen Organisationen mit dem Ziel eines Aufgabenübergangs werden sich die Verhandlungsbevollmächtigten des Landkreistages dafür einsetzen, dass eine Übernahme des bisherigen Personals des Landkreistages auf einen neuen Aufgabenträger erfolgt.
- (8) Die nach Beamtenrecht angestellten Dienstkräfte werden bei einer Versorgungskasse versichert.

§ 15 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Landkreistages enthält. Die Ausgaben sind mit den Einnahmen auszugleichen.

(2) Ist der Haushaltsplan bei Beginn des Geschäftsjahres noch nicht durch die Hauptversammlung beschlossen, so dürfen nur diejenigen Ausgaben geleistet werden, die notwendig sind, um rechtlichen Verpflichtungen des Landkreistages zu genügen sowie den geordneten Betrieb der Geschäftsstelle und die Erfüllung dringender Aufgaben zu sichern.

(3) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstandes.

(4) Die Kasse des Landkreistages wird unter Aufsicht der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers verwaltet. Der Geschäftsführende Vorstand erlässt Vorschriften über die Kassenverwaltung und die Kassenprüfung.

(5) Das Vermögen des Landkreistages ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwalten.

(6) Über die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Geschäftsjahres ist der Hauptversammlung Rechnung zu legen. Die Rechnung ist nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Geschäftsführenden Vorstand zu unterbreiten. Der Geschäftsführende Vorstand kann das Rechnungsprüfungsamt eines Landkreises mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragen. Nach der Prüfung ist die Jahresrechnung der nächsten Hauptversammlung zur Entlastung vorzulegen.

§ 16

Verwendung des Vermögens

(1) Der Landkreistag Rheinland-Pfalz verfolgt durch die Erfüllung seiner Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

(2) Wird der Landkreistag aufgelöst, so ist sein Vermögen nach Abdeckung der sonstigen Lasten für die Sicherstellung der Ruhegehaltsansprüche der nach Beamtenrecht angestellten Dienstkräfte des Landkreistages zu verwenden. Das nach Abdeckung der in Satz 1 genannten Verpflichtungen verbleibende Vermögen, das den zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Mitgliedern zufällt (§ 6 Abs. 3), ist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Im Falle der Auflösung erhält das Finanzamt eine Liste, aus der die Mitglieder zu ersehen sind.

(3) Satzungsänderungen, welche die Verteilung des Vermögens betreffen, sind dem Finanzamt mitzuteilen.

§ 17

Schlussvorschriften

Jedes Mitglied erhält drei Ausfertigungen dieser Satzung.

Der Finanzstatistische Anhang
des Geschäftsberichts 2014
ist über die beigefügte CD-ROM abrufbar.

Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Kommunalpolitik

(Nachlieferung möglich, soweit nicht vergriffen)

- Heft 1 **Die Landkreise in Rheinland-Pfalz nach der Gebietsreform**
Zwischenbilanz einer Gebiets- und Verwaltungsreform
- Heft 2 **Rheinland-Pfalz und seine Kreise**
Kommunalpolitische Gegenwartsprobleme in Rheinland-Pfalz
- Heft 3 **Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz**
Ergebnisse, Fortführung und Abschluß
- Heft 4 **Schulorganisation für die Zukunft - ein Beitrag zur Schulreform**
Hat die kommunale Selbstverwaltung noch eine Zukunft?
- Heft 5 **Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport - Schwerpunktaufgaben der Landkreisarbeit in Rheinland-Pfalz**
Aufgabenverantwortung und Finanzgrundlage der Landkreise - Mängel im Kreisfinanzsystem
- Heft 6 **Land und Landkreise in gemeinsamer finanzieller Verantwortung**
Vorschläge des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Einsparung öffentlicher Mittel
- Heft 7 **Die rheinland-pfälzischen Landkreise im Gefüge der Gesamtverwaltung**
- Heft 8 **Neue Entwicklungen im Medienbereich**
Landkreise und Sparkassen
- Heft 9 **Planen wir zuviel?**
Zukunftsaspekte des öffentlichen Personalverkehrs in den Landkreisen
- Heft 10 **Unsere Kreise - Bindeglied zwischen Land und Gemeinden**
Mehr Selbstverantwortung - weniger Zentralismus
- Heft 11 **Die Kreise - Garanten für Lebensqualität in Stadt und Land**
Verkehrspolitik im ländlichen Raum
- Heft 12 **Jugend- und Sozialhilfe der Landkreise bleibende Aufgabe in sich wandelnder Zeit**
Sparvorstellungen von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften
- Heft 13 **Kommunalpolitik in unserer Zeit**
Vorschläge und Anregungen des Landkreistages an den Landtag und die Landesregierung

- Heft 14 **Umweltpolitik in den Landkreisen**
38. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 15 **Zukunftsperspektiven der Abfallbeseitigung in Rheinland-Pfalz**
Umweltseminar des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 16 **Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Rechtsstaat**
39. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 17 **Regionalisierung im Rundfunk - Technische Zukunftsperspektiven für Rheinland-Pfalz**
40. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 18 **40 Jahre Rheinland-Pfalz - Die Zukunftsaufgabe der Landkreise**
41. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 19 **Landkreistag Rheinland-Pfalz 1947 - 87**
Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz von Hans Günther Dehe
- Heft 20 **Die Sozialpolitik der Kreise für ihre Bürger vor den Herausforderungen unserer Zeit**
42. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 21 **Die Selbstverwaltung im Kreis - Ihre verfassungsrechtliche Stellung und ihre politische Bedeutung**
Von Professor Dr. Roman Herzog,
Präsident des Bundesverfassungsgerichtes
40-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 22 **Wirtschafts- und Strukturpolitik in den Kreisen**
43. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 23 **Die öffentlichen Banken und Sparkassen - Auftrag und Zukunftsperspektiven**
44. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 24 **Rheinland-Pfalz im Strukturwandel - Herausforderung für die Politik in den Kreisen**
45. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 25 **Die Rolle von Rheinland-Pfalz und seiner Kreise im europäischen Einigungsprozeß**
46. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

- Heft 26 **Öffentliche Finanzen im Spannungsfeld wachsender Ansprüche der Bürger**
47. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 27 **Von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft**
48. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 28 **Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs**
49. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 29 **Chancen der Kreise als Wirtschaftsstandort**
50. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 30 **Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz**
Von Hans Günther Dehe
Sonderband zur 50-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 31 **Kommunale Verwaltungsstrukturen für die Zukunft**
51. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 32 **Die Landkreise haben Zukunft!**
Von Dr. Bernhard Vogel,
Ministerpräsident des Freistaates Thüringen
50-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 33 **Schulpolitik der Zukunft**
52. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 34 **Stellung der Kreise in der Arbeitsmarktpolitik**
53. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 35 **Kulturarbeit im ländlichen Raum**
54. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 36 **Arbeit muss sich lohnen - Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung**
55. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 37 **Die Kreise und die neuen Medien - Ist das „virtuelle Kreishaus“ eine realistische Perspektive?**
56. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 38 **Ist die kommunale Finanzautonomie am Ende?**
57. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

- Heft 39 **Kreispolitik im Würgegriff steigender Sozialkosten - Grenzen und Möglichkeiten der Zukunfts(mit)gestaltung**
58. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 40 **Verwaltungsmodernisierung und demographischer Wandel**
59. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 41 **Kinder- und familienfreundliche Landkreise**
60. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 42 **Starke Landkreise ⇒ Starkes Flächenland Rheinland-Pfalz**
61. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 43 **Landkreistag Rheinland-Pfalz 1947 - 2007: Aus der Geschichte des Landkreistages Rheinland-Pfalz**
60-Jahr-Feier des Landkreistages Rheinland-Pfalz
Landkreis - Erfolgsmodell für die Zukunft!
62. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 44 **Klimaschutz und energieeffizientes Handeln - Bausteine nachhaltiger Kreisentwicklung**
63. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 45 **Gemeinsam aus der Finanz- und Wirtschaftskrise**
64. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 46 **Perspektiven für die kommunalen Haushalte im Spannungsfeld von Wirtschaftskrise und Schuldenbremse**
65. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 47 **Energiewende - Chance für die Kreise**
66. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 48 **Landkreise - Kommunen voller Energie**
67. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- Heft 49 **Jenseits des Alarmismus, aber vor der Existenzfrage: Was der demografische Wandel für die Landkreise bedeutet und was man (nicht) machen sollte/könnte/müsste!**
68. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz